

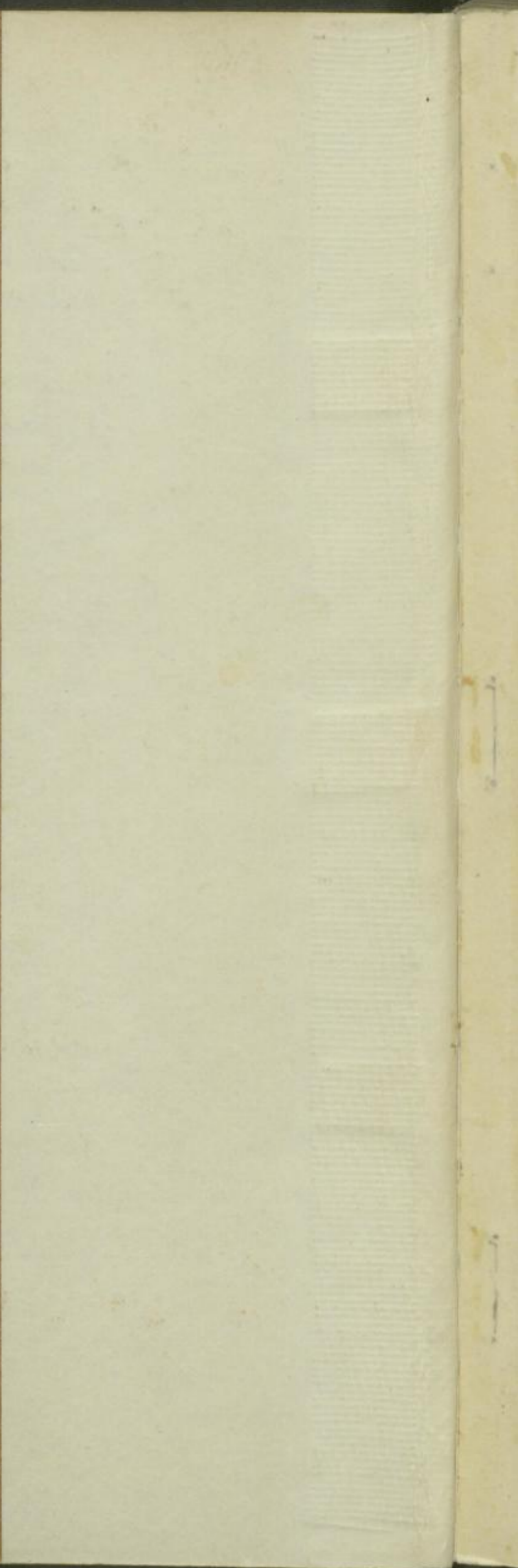
Sächsische

|    |                |
|----|----------------|
| 35 | 8 <sup>o</sup> |
|----|----------------|

|       |
|-------|
| 10276 |
|-------|

Landesbibl.







800.



M. KARL FITZKOW



Zur älteren

# Geschichte

der Stadt



# Liebenwerda

und ihres

# Kreisgebietes



A. Schallig

Schriftenreihe des Kreismuseums Bad Liebenwerda 1961

HEFT 2







Beiträge zur Heimatgeschichte des Kreises Bad Liebenwerda

# Zur älteren Geschichte der Stadt Liebenwerda und ihres Kreisgebietes

Von

M. Karl Fitzkow



Heft 2

Schriftenreihe des Kreismuseums Bad Liebenwerda 1961

Druck: Druckerei „Aktivist“ Bad Liebenwerda IV-13-7 1420 Ha 001195 DDR



Sächsische  
Landesbibliothek  
14. NOV. 1961  
Dresden

G



## Inhaltsverzeichnis

|   |         |
|---|---------|
| Vorwort   | 5— 7    |
| 1. Zur älteren Geschichte des Kreisgebietes   | 8— 16   |
| 2. Das kursächsische Amt Liebenwerda,<br>Mittelalterliches Leben, Verwaltung und Rechtspflege | 17— 28  |
| 3. Auf den alten Straßen und Märkten  | 29— 36  |
| 4. Zur Lage der Bauern und Stadtbürger nach dem Ende<br>des Mittelalters                      |         |
| a) Die Bauern   | 37— 41  |
| b) Bäuerliche Feste und Feiern  | 41— 44  |
| c) Die Stadtbürger  | 44— 51  |
| 5. Das ältere Schulwesen  | 52— 58  |
| 6. Vor dem Dreißigjährigen Krieg  | 59— 63  |
| 7. Der Dreißigjährige Krieg   | 64— 72  |
| 8. Wiederaufbau der Stadt Liebenwerda, ihre Verwaltung<br>und ihre Bürger nach dem Kriege     | 73— 82  |
| 9. Neubesetzung der Dörfer  | 83— 90  |
| 10. Das 18. Jahrhundert   |         |
| a) Die Heimatstädte und ihre Bürger   | 91— 96  |
| b) Dörfliches Leben im 18. Jahrhundert  | 96—103  |
| c) Das Rechtswesen  | 103—104 |
| d) Der Bauernaufstand von 1790  | 105—107 |
| e) Die erste Industrie  | 107—111 |



Inhaltsverzeichnis

|         |   |
|---------|---|
| 1-3     | 1. Einleitung   |
| 4-10    | 2. Die Bedeutung der Naturwissenschaften für die Technik    |
| 11-15   | 3. Die Grundlagen der Naturwissenschaften                   |
| 16-20   | 4. Die Entwicklung der Naturwissenschaften                  |
| 21-25   | 5. Die Anwendung der Naturwissenschaften                    |
| 26-30   | 6. Die Zukunft der Naturwissenschaften                      |
| 31-35   | 7. Die Naturwissenschaften und die Gesellschaft             |
| 36-40   | 8. Die Naturwissenschaften und die Umwelt                   |
| 41-45   | 9. Die Naturwissenschaften und die Ethik                    |
| 46-50   | 10. Die Naturwissenschaften und die Politik                 |
| 51-55   | 11. Die Naturwissenschaften und die Kultur                  |
| 56-60   | 12. Die Naturwissenschaften und die Religion                |
| 61-65   | 13. Die Naturwissenschaften und die Philosophie             |
| 66-70   | 14. Die Naturwissenschaften und die Kunst                   |
| 71-75   | 15. Die Naturwissenschaften und die Literatur               |
| 76-80   | 16. Die Naturwissenschaften und die Musik                   |
| 81-85   | 17. Die Naturwissenschaften und die Architektur             |
| 86-90   | 18. Die Naturwissenschaften und die Ingenieurwissenschaften |
| 91-95   | 19. Die Naturwissenschaften und die Medizin                 |
| 96-100  | 20. Die Naturwissenschaften und die Biologie                |
| 101-105 | 21. Die Naturwissenschaften und die Chemie                  |
| 106-110 | 22. Die Naturwissenschaften und die Physik                  |
| 111-115 | 23. Die Naturwissenschaften und die Astronomie              |
| 116-120 | 24. Die Naturwissenschaften und die Geographie              |
| 121-125 | 25. Die Naturwissenschaften und die Geschichte              |



## Vorwort

Nach dem Heft 1 „Zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt Liebenwerda“ als Beitrag zur Geschichte der Landstadtentwicklung im Rechtselbegebiet legt das Kreismuseum Bad Liebenwerda mit diesem Heft 2 Nachrichten über die ältere Geschichte der Stadt Liebenwerda und ihres Kreisgebietes bis zum 18. Jahrhundert vor. Ein Heft 3 zur Geschichte des Kreises Liebenwerda und seiner Gemeinden von 1800 bis 1950 ist in Vorbereitung.

Die vorliegende Arbeit umfaßt einen Zeitabschnitt von der Ostausbreitung des deutschen Feudalismus und der Landnahme deutscher Bauern bis zur Entwicklung der ersten Industrie im Kreisgebiet. Ihre Gliederung ist dem Beispiel älterer territorialer Geschichtswerke einer chronologischen Aneinanderreihung historischer Geschehnisse nicht gefolgt. Ihre Darstellung stellt vielmehr den Versuch dar, über die Mitteilung geschichtlicher Tatsachen hinaus die wichtigsten Merkmale der Entwicklung von Landesgeschichte, Wirtschaft, Verwaltung, Rechtswesen und Sozialgeschichte für den behandelten Zeitraum in Einzelbeiträgen hervorzuheben und hierbei besonders die gesellschaftliche Lage der Stadtbürger und Bauern und ihre Rolle im Geschichtsgeschehen deutlich zu machen. Auf die Schwierigkeit bei der Verwirklichung dieser Absicht braucht bei der bekannten, meist auf die Mitteilung geschichtlicher und oft nebensächlicher Fakten in der älteren Heimatliteratur und des in dieser Hinsicht meist wenig ergiebigen Archivmaterials nicht ausdrücklich hingewiesen zu werden. Es bedurfte zahlreicher Einzeluntersuchungen, Vergleiche und der Auswertung vieler Quellen, um dieser Aufgabe soweit als möglich gerecht zu werden. Denn es gehört zur Vollständigkeit und Wahrhaftigkeit eines Geschichtsbildes, daß es nicht nur die Ereignisse des nationalen Geschichtsgeschehens in den lokalbedingten Vorgängen erkennbar macht, sondern es bedingt auch, daß es die in den kleinen Städten und Dörfern des Landes schaffenden Menschen, die Bedingungen ihrer Existenz, ihr Anteil am Geschehen, ihre Bedrängnisse und Leistungen in dem ihm zukommenden Maße würdigt.

Dem Verfasser haben bei seiner Arbeit besonders die zahlreichen Mitteilungen und Einzeldarstellungen zur Verfügung gestanden, mit denen Herr Fritz Stoy in jahrzehntelanger Forschungstätigkeit unsere Kenntnisse auf vielen Gebieten der Heimatgeschichte bereichert hat. So ist diese Schrift zugleich eine Würdigung seiner großen Bemühungen und Verdienste. Ihm dafür auch persönlich zu danken, ist ein herzliches Anliegen des Verfassers.

Das Kreismuseum Bad Liebenwerda hofft, mit dieser Arbeit eine seit langem fühlbare Lücke in der Geschichtsdarstellung des Kreises schließen zu helfen.



## Benutzte Literatur und Archivalien

1. Thietmar von Merseburg „Chronik“ (Uebersetzung Werner Trillmich) IX. Band der ausgewählten Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters, Berlin 1959 (Abk. Thietmar „Chronik“).
2. Karl Pallas: Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise, V. Teil. Halle 1914 (Abk. Kirchenvisitat.).
3. Carl von Lichtenberg: Chronik der Stadt Liebenwerda, Torgau 1837 (Abk. Chronik Liebenwerda).
4. Heinrich Nebelsieck: Geschichten der Territorien und Kreise der Provinz Sachsen, I. Band Kreis Liebenwerda, Halle 1912 (Abk. Gesch. Kr. Liebenwerda).
5. „Schwarze Elster“, Beilage zum „Liebenwerdaer Kreisblatt“ 1906 — 1943. (Abk. Schw. Elster).
6. Bornschein: „Heimatkunde des Kreises Liebenwerda“ 1907 und 1929 (Abk. Heimatkunde).
7. Schöttgen und Kreysig: Diplomatische Nachlese der Historie von Obersachsen pp. Teil IX, Dresden und Leipzig 1733 (Abk. Schöttgen Dipl. Nachl.).
8. „Statistische Darstellung des Kreises Liebenwerda“, Königl. Landratsamt Liebenwerda 1864 (Abk. Statistik Kr. Liebenwerda).
9. Carl Bertram „Chronik der Stadt und des Closters Mühlberg“ Torgau 1865 (Abk. Chr. Mühlberg).
10. Alfred Schmidt „Geschichte der Stadt Mühlberg“, Verein für Heimatkunde Mühlberg 1925 (Abk. Schmidt Gesch. Mühlberg).
11. „Verbeßerte Gesinde-Ordnung de dato Dreßden 16. November 1769“, Sächsische Landesbibliothek Dresden (Abk. Gesinde-Ordnung).
12. Merkel „Erdbeschreibung von Kursachsen“, 5. Band, 1806, Sächs. Landesbibliothek Dresden (Abk. Erdbeschreibung 1806).
13. O. Posse „Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin“, 1881 (Abk. Posse Markgrafen).
14. G. Albert v. Mülverstedt: „Diplomatarium Iieburgense“ I. Teil, Magdeburg 1877 (Abk. Dipl. Iieb.).
15. Rudolf Lehmann, „Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk und seiner Besitzungen“, Leipzig und Dresden 1941 (Abk. Urkundenb. Dobril.).
16. Heimatkalender für den Kreis Bad Liebenwerda 1912 — 1943 und 1955 — 1961 (Abk. Heimatkalender).
17. M. K. Fitzkow „Zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt Liebenwerda“, Heft 1 der Schriftenreihe des Kreismuseums Bad Liebenwerda 1956.
18. Nebelsieck „Bilder aus dem kirchlichen Leben der jetzigen Ephorie Liebenwerda im 16. 17. und 18. Jahrhundert“. Als Manuskript gedruckt Liebenwerda 1914. (Abk. Nebelsieck „Bilder aus dem kirchlichen Leben“) Zeitschrift für Kirchengeschichte der Prov. Sachsen 1914.
19. Joh. Friedr. Trautscholdt „Geschichte und Feyer des ersten Jahrhunderts des Eisenwerks Lauchhammer. Schloß Mückenberg am 25ten August 1825“, Dresden 1825.
20. Linke-Hofmann-Lauchhammer Aktiengesellschaft „200 Jahre Lauchhammer 1725 — 1925“.



## Archivalien

1. Rechnungen des Amtes Liebenwerda 1441 — 1518, Landeshauptarchiv Weimar Bb. Reg. 1646 u. f. (Abk. Amtsrechnung Liebenwerda).
2. Türkensteuerregister Städte Liebenwerda, Wahrenbrück, Uebigau 1542, Landeshauptarchiv Weimar Reg. Pp. 170 (Abk. Türkensteuerreg.).
3. Tagebuch des Rektor Georg Wintzler in Bad Liebenwerda 1669 — 1711, Stadtarchiv Bad Liebenwerda (Abk. Tagebuch Wintzler)
4. Jahresrechnungen des Rates der Stadt Liebenwerda 1663 — 1769 mit Lücken. Stadtarchiv Bad Liebenwerda (Abk. Jahresrechnungen Liebenwerda)
5. Akte „Amt Liebenwerda Extrakt über Einnahmen und Reste 1640 — 1653“, Landeshauptarchiv Magdeburg Reg. A 25 a, 1 (Abk. Extrakt Amt Liebenw.)
6. „Verzeichnis der Schocksteuer von Anno 1645“ im Amt Liebenwerda, Landeshauptarchiv Magdeburg Reg. 65 C Nr. 6 (Abk. Schocksteuer 1645)
7. „Steuerreste Wahrenbrück 1653“, Landeshauptarchiv Magdeburg Reg. A 25 a, Nr. 2904 (Abk. Steuerreste Wahrenbrück 1653)
8. „Acta Landesregierung betr. Bauernunruhen 1790“, Landeshauptarchiv Dresden Loc. 30 677 Vol. II. (Abk. Acta Bauernunruhen 1790)
9. Collectio Schmid, Amt Liebenwerda Band I 8, Landeshauptarchiv Dresden Akte Locat 9796 u. 7367 (Abk. Collec. Schmid)

Weitere benutzte Archivalien und Literatur sind in den Fußnoten zu den einzelnen Abschnitten angegeben.



Siegel des Vogtes Bodo von Ileburg in Mühlberg. 13. Jahrhundert



## *Zur älteren Geschichte des Kreisgebietes*

Das heutige Kreisgebiet verteilte sich in der Zeit vor mehr als einem Jahrtausend, als slawische Gruppen und Stämme das Gebiet zwischen Oder und Saale in ihren Siedlungsraum einbezogen hatten, auf die sogenannten Gaue Lusicie, Dalminze und Nizici. Der Schwarzen Elster kam hierbei als Grenzscheide eine besondere Bedeutung zu, denn ihr Nordufer war die Südgrenze des Gaues Lusici, der späteren Niederlausitz, zu dem auch das heutige Lauchhammer, Gorden, Hohenleipisch und die Landstriche nordöstlich der Elster mit Theisa, Wiederau und Drasdo gehörten.

Zwischen Elbe und Schwarzer Elster lag als Bestandteil des Gaues Nizici „das Land zwischen den Flüssen“, mit „Mezumroka“ bezeichnet. Dieser Gau erstreckte sich von der Mulde und Elbe her bis in die Gegend des heutigen Elsterwerda.

Das Gebiet der Großen Röder mit dem Schraden, also der südöstliche Teil des heutigen Kreises, zählte zum Gau Dalminze, der das Land Meißen bis zur unteren Mulde umfaßte und sich mit seiner Nordostgrenze bis an die Schwarze Elster heranschob.<sup>1)</sup>

Bereits mit Kaiser Karl dem Großen begannen die Bestrebungen der deutsch-fränkischen Ritter- und Grundherren, ihre Macht über die Saale-Linie hinaus auszudehnen. Bei der Eroberung dieser Gebiete durch die Waffen der sächsischen Kaiser im 10. Jahrhundert war dem Markgrafen Gero die besondere Aufgabe der Niederwerfung der slawischen Stämme im Gebiet zwischen Mulde und der Lausitz übertragen. Im Jahre 956 überschritt er die Elbe und drang bis zur Schwarzen Elster und Röder vor. Die vermutlich dort bei Neudeck, Uebigau, Wahrenbrück, Liebenwerda, Saathain, Würdenhain, Elsterwerda und Mückenberg vorhandenen slawischen Wehranlagen werden zu burgähnlichen Stützpunkten des deutschen Heeres ausgebaut worden sein. Im weiteren Vordringen nach Osten unterwarf Gero 963 auch die Lausitz seiner Herrschaft und erschloß damit dem Feudaladel ein weites Feld für die Ausweitung und Festigung seiner politischen und wirtschaftlichen Macht.

Nach dem Tode Geros im Jahre 965 wurden aus den von ihm eroberten Gebieten die Ostmark und die Mark Meißen gebildet. Zur Ostmark ist der Westen und Norden des heutigen Kreisgebietes zu rechnen. Der Süden mit Saathain, Elsterwerda und Ortrand wurde Teil der meißnischen Mark.<sup>2)</sup> Die deutsche Herrschaft in den eroberten Gebieten war indessen wenig gefestigt. Bereits im Jahre 983 kam es zu einem machtvollen Aufstand der Slawen, der besonders die Mark Meißen erschütterte. In den Kämpfen wurde der Markgraf Rikdag erschlagen.



Inzwischen war jenseits der Oder ein polnisches Reich erstarkt. Der Polenherzog Boleslav machte ebenfalls Ansprüche auf die sorbischen Gebiete zwischen Saale und Oder geltend. Dies führte etwa seit dem Jahre 1000 zu einem dreißigjährigen erbitterten Ringen zwischen Deutschen und Polen, in dem auch unser Schwarz-Elster-Land mehrfach heimgesucht worden sein wird. Nachrichten, die unser Kreisgebiet im einzelnen betreffen, sind nicht mehr bekannt. Nach der „Chronik“ des Bischofs Thietmar von Merseburg war Belgern an der Elbe im Jahre 1010 der Sammelplatz des deutschen Heeres für den Kriegszug nach der Lausitz. Auch der Feldzug von 1015 wird durch unser Kreisgebiet geführt haben. Im Jahre 1017 drang Boleslav mit einem polnischen Heer bis über die Elbe vor, belagerte vergeblich Belgern und verwüstete das Land ringsum. Nach den Kämpfen im Jahre 1029, die besonders das Gebiet der Ostmark heimsuchten, kam es zum Frieden zwischen dem Kaiser Konrad II. und Mesco, dem Sohn des verstorbenen Polenfürsten Boleslav. Die Gaue und slawischen Siedlungsgebiete westlich der Oder wurden entgültig unter die deutsche Herrschaft gebracht.<sup>3)</sup>

### Die Ansiedlung deutscher Bauern

Im 11. und 12. Jahrhundert erfolgte die Ansiedlung deutscher Bauern aus Sachsen, Thüringen und Franken in den neugewonnenen Gebieten. Auch Niederländer wurden ins Land gerufen. Der „Fläming“ erhielt von diesen Ansiedlern seinen Namen. Ebenfalls ist im Gebiet der Kleinen Elster und Uebigau von flandrischen Hufen die Rede.<sup>4)</sup> Der größte Teil unserer heutigen Dörfer ist damals durch Anbau an vorhandene slawische Siedlungen, deren Zahl nicht mehr bekannt ist, oder durch Neugründungen entstanden. Einzelheiten über die damalige Landnahme deutscher Bauern sind für unser Gebiet nicht überliefert. Die ersten spärlichen Schrifturkunden über Orte des Kreisgebietes liegen für Saathain aus dem Jahre 1140 und für Wahrenbrück von 1199 vor. Liebenwerda wird 1231 als Sitz eines Vogtes zum ersten Male, Mühlberg 1228 und Elsterwerda 1211 zuverlässig in Urkunden erwähnt. Ortrand tritt 1238 bereits als „Stadt“ in das Licht der Geschichte, Uebigau wird 1235 als Ubigowe schriftlich bezeugt.<sup>5)</sup>

Nach Ortsnamen und Dorfformen können Dobra, Lausitz, Bönitz, Möglitz, Zeischa, Theisa, Kraupa, Hohenleipisch, Borschütz, Kröbeln, Wiederau, Drasdo, Bockwitz u. a. aus slawischen Siedlungskernen hervorgegangen sein. Weilerartige Formen sind noch in den Ortskernen von Rothstein, Maasdorf, Stolzenhain, Zobersdorf erkennbar. Als deutsche Neugründungen könnten Hirschfeld, Wildgrube, Domsdorf, Saxdorf, Beiersdorf, Saathain, Reichenhain, Blumberg, Winkel u. a. gelten. In der Ortslage Fichtenberg sind slawische Scherben als Siedlungsspuren gefunden worden, ebenso auf dem „Borxel“ bei Wahrenbrück und in den Feldfluren von Altenau, Lönnewitz und Mühlberg.<sup>6)</sup>

Die Werbung von Siedlern erfolgte durch sogenannte Lokatoren als Beauftragte der großen Grundherren gegen eine Vergütung oder in der Weise, daß diese sich mit den geworbenen Bauern auf der ihnen zugewiesenen Flur



anbauten. Jeder Bauer erhielt etwa eine Hufe Land, eine Fläche, die zum Unterhalt einer Familie ausreichte und je nach der Bodengüte verschieden groß war, während dem Lokator ein Zweihufenlehngut überlassen wurde, mit dem das Ortsrichteramt und meist auch die Schankgerechtigkeit verbunden waren. Auf diese Weise entstanden die „Erb- und Lehnrichtergüter“ oder „Erbgerichte“ in unseren Dörfern, in denen der jeweils älteste männliche Erbe mit dem Hof zugleich das Ortsrichteramt erbte. Diese Erbfolge des Richteramtes hat in 53 Dörfern des Kreises bis zur Einführung der Kreisordnung von 1872 fortbestanden.<sup>7)</sup>

Im Erbbuch des Amtes Mühlberg von 1590 (L. H. Archiv Magdeburg) heißt es über Beiersdorf: Das „Richteramt ist in diesem Dorfe erblich und erbet mit Haus und Hof und 1 Hufe Land allein auf ehelich männliche Leibs-erben. Der Richter muß solch Amt notdürftiglich versorgen. Wenn derselbe mit dem Tode abgeht, gebührt dem Amte das beste Pferd oder der beste Ochse“ (Besthaupt). Dafür war der Richter von allen Diensten und Fuhren für das Amt frei.

Nach der deutschen Besiedlung der ostelbischen Gebiete im 12. und 13. Jahrhundert begannen die Feudalherren ihre Kriege untereinander um die wirtschaftlich aufblühenden und Ertrag versprechenden Länder. Ueber 300 Jahre, bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, als dann die gewachsene wirtschaftliche Kraft der Stadtbürger und die Festigung der landesfürstlichen Macht zur Entartung und zum Niedergang des ritterlichen Feudaladels geführt hatte, sind die Länder, Städte und Dörfer durch Kauf, Tausch, Belehnung oder Gewalttat von einem Herrn zum anderen gewechselt.

Unser Heimatgebiet war um 1200 ein von ständiger Unruhe erfülltes Grenzland der Lausitz, der Ostmark und der Mark Meißen. In den unaufhörlichen Kämpfen der Markgrafen und kleineren Gebietsherren um die Festigung und Erweiterung ihrer Machträume gehörte unser heutiges Kreisgebiet bald zur Ostmark, Teile von ihm zur Mark Meißen, der Osten zur Lausitz. In wechselnder Folge fielen Teile von ihm dann an Brandenburg, an Böhmen, wurden verpfändet und als Sicherheit für Pfänder versetzt, als Lehn ausgetan oder an ritterliche Herrn verkauft, so daß „Zweigung und Krieg“ zwischen den streitenden Parteien die ständige Plage der Bauern und Stadtbürger wurde, weil in diesen Wirren oft niemand mit Sicherheit wußte, wem dieses Dorf oder jene Herrschaft zu eigen ging oder als Lehnsherr zustand.

Durch den Frieden von Tangermünde im Jahre 1312 kam das Land zwischen Elbe und Elster von Ortrand bis Mühlberg an Brandenburg. Nach weiteren Gebietswirren fielen im Jahre 1370 die Herrschaften Mühlberg, Würdenhain, Elsterwerda, Mückenberg und Ortrand an die böhmische Krone.<sup>8)</sup>

### Die Grundherren

Innerhalb der Mark Meißen übten ritterliche Vasallen des Markgrafen die Vogtei über kleine Verwaltungsbezirke aus. Sie wurden mit Gebietsteilen



ihrer Vogtei als Entschädigung für die dem Markgrafen zu leistenden Heerfahrtdienste belehnt. Daraus entwickelten sich Herrschaftsbezirke, in denen die Macht des Feudaladels mit Grundbesitz, Dienste und Abgabepflicht der Bauern in den herrschaftlichen Dörfern und Steuereinkünften vielfacher Art begründet wurde.

Unser Kreisgebiet zerfiel im Mittelalter in verschiedene solcher Adelsherrschaften und kirchliche Hoheitsgebiete.

Zu dem im Jahre 1065 dem Bistum Naumburg überlassenen Teile der Mark Meißen gehörte auch das Röder- und Schradengebiet, vermutlich als Bestandteil der Burgwarte Strehla und Boritz. Als Lehnsträger des Bistums saßen seit dem 14. Jahrhundert die Köckritze auf der Herrschaft Elsterwerda. Die Dörfer Krauschütz, Kotzschka, Kraupa, Plessa, Biehla, Dreska und Kahla bestritten durch ihre Abgaben, Zinsen und Frondienstleistungen die ritterliche Lebensführung dieses auch in Saathain und später in Mückenberg sitzenden Adelsgeschlechtes.<sup>9)</sup>

Am Anfang des 13. Jahrhunderts traten als Vögte des meißnischen Markgrafen auch die Herren von Ileburg auf, die später zu den größten Grundherren im Kreisgebiet zählten. Otto und Botho von Ileburg übten 1228 über Mühlberg und seine Pflege die Vogtei aus und teilten sich später diesen Lehnbesitz mit den Herrn von Pack, welche die Neustadt Mühlberg als Gegengewicht gegen die Klosteraltstadt der Ileburger gründeten. Otto von Ileburg saß 1231 als Vogt in Liebenwerda, dessen Herrschaft die ringsum liegenden Dörfer von Lausitz bis Rothstein und von Dobra bis Zeischa und Zobersdorf untertänig waren. 1285 sind die Ileburger ebenfalls Lehnherrn der Herrschaft Uebigau, die sich nach Norden bis Neudeck und Bahnsdorf erstreckte. Der seit 1299 bezeugte ileburgische Lehnbesitz der Herrschaft Wahrenbrück schließlich umfaßte alle Dörfer im Umkreis bis Schmerkendorf und Kölsa, Beutersitz und Wildgrube.<sup>10)</sup>

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts gerieten die Ileburger offenbar in wirtschaftliche Schwierigkeiten, die ihren Ausdruck in der Veräußerung von Wäldern, Flurstücken und Dörfern und schließlich in der Abtretung ihrer Herrschaften fanden. Die sächsischen Herzöge und späteren Kurfürsten begannen sich seit 1323 durch den Erwerb von Langenrieth, Möglenz und wahrscheinlich auch eines Teiles von Mühlberg in unserem Gebiet festzusetzen. Nach 1360 erwarben sie die Ileburgischen Herrschaften Uebigau, Wahrenbrück und Liebenwerda mit ihren zahlreichen Dörfern und legten damit den Grund zur späteren Eingliederung unseres gesamten Heimatgebietes in die Kursächsischen Länder. Am Ende dieses Jahrhunderts fielen auch die unter böhmische Verwaltung gekommenen Herrschaften Elsterwerda, Mückenberg, Mühlberg, Würdenhain und die Stadt Ortrand wieder an Meißen. Um 1400 stand der nördliche Teil unseres Kreises unter sächsischer und der südliche Teil unter wettinisch-meißnischer Herrschaft. Als 1422 das sächsische Haus ausstarb, wurde 1423 auch das Herzogtum Sachsen dem Markgrafen von Meißen mit der Kurwürde verliehen und damit das gesamte heutige Kreisgebiet dem wettinischen Besitz einverleibt, dessen



Länder östlich der Saale seit dieser Zeit allmählich unter der einheitlichen Namensbezeichnung Sachsen auftreten. <sup>11)</sup>



Bauer und Ritter

Holzschnitt Jasmus Amann 1521

Mühlberg und die Herrschaft Würdenhain wurden im Jahre 1433 abermals von Kursachsen gelöst und dem böhmischen Adligen Birke von der Duba im Wege eines Gebietstausches überlassen. <sup>12)</sup> Das übrige Gebiet unseres heutigen Kreises aber war 1423 ziemlich geschlossen unter die Herrschaft von Meißen gekommen, wurde indessen 1485 noch einmal geteilt, wobei die Trennungslinie mitten durch unser jetziges Kreisgebiet ging. Erst nach der Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547, in der der protestantische Sachsenkurfürst Johann Friedrich von seinem feindlichen Vetter Moritz von Sachsen



und dem Heere des katholischen Kaisers Karl V. geschlagen und gefangen wurde, wurden die beiden Teile Sachsens und damit auch unser Kreisgebiet nun dauernd unter einer Hand vereinigt.

Im Laufe dieser 300 Jahre voller Wirren und Gebietsstreitigkeiten hatte die fortschreitende Entfaltung des wirtschaftlichen Lebens durch eine Ausweitung des Handels und eine Erstarkung des Stadtbürgertums großen Teilen des niederen Adels die Grundlagen seiner Macht eingeengt und schließlich entzogen, so daß er den erstarkten Landesfürsten gegenüber seine Gebietsansprüche nicht mehr durchzusetzen vermochte. Die Entwicklung der Besitzrechte an unserem Heimatgebiet von der Vielzahl ihrer Eigentümer im 13. Jahrhundert bis zur ausschließlich sächsischen Herrschaft im 16. Jahrhundert zeigt anschaulich die Heranbildung von zusammenhängenden, einheitlich verwalteten Ländern, deren Ausbau für das zu neuen Formen drängende, aus dem mittelalterlichen Gefüge herausgewachsene wirtschaftliche Leben zur Notwendigkeit wurde. Der im Laufe dieser Entwicklung als Faktor im Kampffeld um den Besitz des Landes ausgeschiedene Landadel mußte sich schließlich mit der lehnsweisen Herrschaft über seine Rittersitze und Dörfer begnügen. Diese verbliebenen Rechte hat er, auch in unserer Heimat, allerdings noch Jahrhunderte zu halten gewußt, bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts durch Ablösung der Frondienstbarkeit der Bauern auch hier Wandel geschaffen wurde. Diese Ablösung erfolgte freilich nicht in der Form einer Aufhebung der gutsherrlichen Ansprüche. Vielmehr mußten die Bauern sich durch Geldzahlungen und Landabgaben an die Gutsherren freikaufen.

### Die sächsische Verwaltung

Sachsen hatte bald nach dem Jahre 1400 eine straffe Verwaltungsgliederung in seinen Ländern ausgebildet und in den sogenannten Aemtern untere Verwaltungsorgane geschaffen, denen die Gerichtsbarkeit, das Steuerwesen und die Polizei, sowie das Heeresaufgebot in den Amtsgemeinden ihres Bezirkes zustanden. Die Landesverwaltung erhielt damit eine übersichtlichere und weitgehend zentral gelenkte Funktion, ohne freilich an der Gewalt der Grundherrschaft in ihren Sitzen und Dörfern wesentliches zu ändern. Deren Rechte der Gerichtsbarkeit und Steuerhoheit über die ihnen untertänigen Dörfer, sowie die Befugnis zur Umlegung der von ihnen geforderten landesherrlichen Abgaben auf ihre Bauern blieb ihrem Gutdünken und ihrer Willkür ebenso überlassen wie die Forderung der herkömmlichen Frondienste. Das Amt hatte diese Rechte nur in den ihm unmittelbar unterstehenden Gemeinden. Die Grundherren waren dem Amt zur Heerfolge auf Anfordern verpflichtet. Aber auch die Städte und Dörfer mußten hierzu eine im einzelnen bestimmte Anzahl von gerüsteten Mannschaften, Knechte, Pferde und Wagen zum Heeresaufgebot stellen.

Unser heutiges Kreisgebiet verteilte sich damals auf die drei kursächsischen Aemter Liebenwerda, Mühlberg und Großenhain, damals Hayn genannt. Das Amt Liebenwerda wurde aus den ehemaligen ibleburgischen Herrschaften Liebenwerda, Wahrenbrück und Uebigau gebildet und erstreckte sich



im Osten bis Gorden, im Norden bis Gräfendorf. Es umfaßte außer den 3 Städten noch 42 Dörfer, von denen freilich 14 Dörfer verschiedenen ritterlichen Besitzern gehörten und in denen das Amt keine Macht hatte. Das Amt Mühlberg umfaßte im wesentlichen das Gebiet der Herrschaft Mühlberg und der ehemaligen Herrschaft Würdenhain mit Prieschka, Haida, Würdenhain, Reichenhain und Oschätzchen, insgesamt 28 Dörfer des jetzigen Kreisgebietes und einige Gemeinden jenseits der Elbe.

Der südöstliche Teil des heutigen Kreises gehörte zum Amte Hayn. Aber nur die Stadt Ortrand und das Dorf Gröden, später auch Wainsdorf, gehörten unter die Amtsgewalt. Alle übrigen Gemeinden standen unter der Herrschaft adliger Geschlechter, auch die Stadt und Herrschaft Elsterwerda, die von 1343 bis 1512 den Köckritz gehörte, später aber den Pohlenz und Maltitz, bis sie 1712 der Sachsenkurfürst August der Starke kaufte und dem Amte Hayn zuwies.

Eine eigene Gerichtsbarkeit hatte das von den Herren von Ileburg begründete und 1228 bestätigte Kloster Mühlberg in seinen Klosterdörfern, zu denen in unserem Kreise Altenau, Brottewitz, Blumberg, Beiersdorf, Burxdorf, Kötten, Stehla, Saxdorf, Wenzendorf und Kauxdorf mit Ausnahme von 3 Höfen und Möglenz mit Ausnahme von 5 Höfen, die dem Amte Liebenwerda unterstanden, gehörten. Nur in dem Klosterdorf Köttlitz stand die Gerichtsbarkeit wieder dem Amte Mühlberg zu. Auch die Bauern der Klosterdörfer waren dem Stift zu mannigfachen Frondiensten und Abgaben verpflichtet. Das Stiftsdorf Möglenz hatte dem Kloster neben einer Steuer von 10 Schock und 2 Groschen noch jährlich zu liefern 13 Scheffel Korn, 37 Scheffel Hafer und 3 Schock Eier. Außerdem waren die Bauern verpflichtet, aller vier Wochen eine Woche lang Küchenholz in das Kloster zu fahren, Latten nach Bedarf anzufahren, die Bäume hierfür zu fällen, den Hafer auf den Stiftsfeldern zu mähen und zu wenden, die Packischer Wiesen mähen zu helfen, bei der Schafschur sich einzufinden, bei Reparaturen und Neubauten Fuhrdienste zu leisten und die außerhalb des Stiftes gekauften Kälber und Fische auf Befehl in das Kloster zu fahren. Aehnliche Dienste hatten auch die übrigen Stiftsdörfer zu leisten.

In der Zeit der reformatorischen Neuordnung des kirchlichen Lebens wurde auch das Kloster Mühlberg aufgehoben und seine Güter, Gerechtsame und Liegenschaften für den Staat eingezogen. Das gesamte Stiftsgebiet mit allen Dörfern und deren Abgaben kam 1570 zum Amte Mühlberg. Des Klosters eigenbewirtschaftete Vorwerke wurden in ein Rittergut umgewandelt und im Jahre 1570 zusammen mit Wendisch-Borschütz an die Herrn von Maltitz verkauft. Es erhielt später die Bezeichnung „Zum güldenen Stern“ oder „Güldenstern“.)

Die Bürger der Stadt Liebenwerda wiederum unterstanden ebenfalls nicht der Rechtsprechung des Amtes, vielmehr begehrte der Rat der Stadt Recht beim Hofgericht und übte die Gerichtsbarkeit in der Stadt selbst aus.



So bunt geartet und schwer zu entwirren war vor 400 Jahren das Bild von Recht und Landesverwaltung innerhalb unseres, heute einheitlich geleiteten



Bauer liefert dem Kloster den Zehnten

Holzschnitt von Schäufelein 1517

Kreisgebietes mit seinen für alle seine Bewohner gleichen Rechten und Pflichten. Die Zuständigkeit des Amtes, der Gutsherren, des Klosters Mühlberg war eine schwere Wissenschaft, die nur wenigen zugänglich war und darum nicht selten endlose Klagen, Prozesse und Streitigkeiten zur Folge hatte.

Die soziale Lage der Bauern und Bürger unserer Heimat innerhalb dieser gebietsweise sehr unterschiedlichen Rechtsverhältnisse entwickelte sich je nach dem Grade ihrer Abhängigkeit oder bedingten Freiheit überaus uneinheitlich. Den unter den kursächsischen Aemtern stehenden Gemeinden kam



zugute, daß ihre Lebensbedingungen einer von höheren Gesichtspunkten bestimmten Landespolitik unterworfen waren und darum im Laufe der Zeit wenigstens teilweise von den Fesseln befreit wurden, die einer Entfaltung des wirtschaftlichen Lebens im Wege standen. In den gutsherrlichen Dörfern hingegen bestanden die vielfachen Dienste, Fronen und harten Lasten der Bauern ohne Milderung fort und hatten nun nicht selten offene Widersetzlichkeiten der Bedrückten zur Folge. Hier aber schweifte, was dann in den süddeutschen Ländern bald zur offenen Flamme ausbrach, der Widerstand gegen eine überlebte Ordnung, die mit alten Rechtstiteln und neuen Rechtsanmaßungen ihren Bestand zu sichern suchte.

- 1) Posse „Markgrafen“. Heimatkunde 1929, S. 19
- 2) Posse „Markgrafen“ S. 343 ff.
- 3) Thietmar „Chronik“ S. 266/304-306/316/326-328/410.
- 4) Chr. E. Weißes „Musäum für die Sächsische Geschichte“ pp. III. Band 1796. Abdruck der betr. Urkunde im Heimatkalender 1923, S. 57 ff.
- 5) Für Saathain Cod. Dipl. Sax. I. Bd. I. S. 104. Wahrenbrück Dipl. Iieb. I3. Liebenwerda Dipl. Iieb. S. 26/27, Urkundenbuch Dobrilug S. 19. Mühlberg Dipl. Iieburg. I S. 14/15. Elsterwerda Urkunde 14. 3. 1211, Abdruck Heimatkalender 1961, S. 183, L. H. Archiv Dresden. Ortrand Lepsius „Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Naumburg“ 1864, S. 77. Uebigau Schöttgen Dipl. Nachl. I/151.
- 6) M. Karl Fitzkow „Die Siedlungsformen unserer Dörfer“, Heimatkalender 1959, S. 70/80. Siegfried Garn „Slawische Siedlungsspuren im Heimatgebiet“, Heimatkalender 1960, S. 130/136.
- 7) Statistik Kreis Liebenwerda 1864, S. 127.
- 8) Einzelheiten in Geschichte Kreis Liebenwerda S. 27-33.
- 9) Lippert „Wettiner und Wittelsbacher im 14. Jahrhundert“. Dresden 1894, 171-172, „Die Köckritze in Meißen“ (anon.) Mainz 1873, S. 92.
- 10) Dipl. Iieburg. zahlreiche Urkunden, ebenfalls Urkundenbuch Dobrilugk.
- 11) Einzelheiten bei Lippert „Wettiner und Wittelsbacher“ S. 102/103 und S. 251, ferner Riedel Cod. dipl. Brandenb. II S. 462/482.
- 12) Hasche Magazin f. sächs. Geschichte“ V, S. 136 ff.
- 13) Hasche, „Magazin f. sächs. Geschichte“ V, S. 136 ff.
- 14) Erbbuch des Stiftes Mühlberg 1550 (L. H. Archiv Magdeburg Rep. A. LIX. XXIII. 435), Nebelsieck „Aus dem Erbbuch des ehem. Stiftes Mühlberg“, Schwarze Elster 115/116.



# Das kursächsische Amt Liebenwerda

## Mittelalterliches Leben, Verwaltung und Rechtspflege

Die am Anfang des 15. Jahrhunderts erfolgte Neuordnung der Verwaltung der sächsischen Länder führte zur Ausbildung eines der Weisungs- und Aufsichtsbefugnis des Landesherrn unterstellten Beamtenstabes in den Ämtern. In den kursächsischen Burgen der Amtsstädte hatte der Amtmann, im 15. Jahrhundert noch Vogt genannt, mit der Verwaltung seinen Sitz. Ihm oblag die Ausübung der Polizei im Amtsbereich, die Gerichtsbarkeit in den unmittelbaren Amtsorten mit Ausnahme der Städte und der Gutsdörfer, ferner die Einnahme der Landessteuern und das Heeresaufgebot in unruhigen Zeiten.

Als sein Gehilfe saß der Schosser oder Schreiber als Verwalter der aufkommenden Geschoßgelder und der Schloßwirtschaft in der Kanzlei. Der außerdem im Amte tätige Landknecht hatte die Ausführung polizeilicher Maßnahmen im Lande zu besorgen und alle notwendigen Bütteldienste zu leisten.

Die Amtsverwaltung Liebenwerda befand sich im Schlosse auf der Burginsel. Es war nicht nur Kanzlei und Beamtenwohnung, sondern zugleich eine Art kleine Residenz, abgeschlossen von der Stadt und eine Welt für sich. Es hatte Wehranlagen mit Torwärtern und Turmwächtern, Troßknechtekammern, Gästehäuser, eine reich ausgestattete Schloßkapelle, eigene Viehwirtschaft, Kornspeicher und eine gemeinsame Küche für alle im Schloß wohnenden und dort tätigen Personen.

Die Aufgaben von Vogt und Schreiber waren in den Anstellungsurkunden genau umschrieben. In dieser Urkunde des Titze von Maltitz, der 1457 zum Vogt in Liebenwerda bestellt wurde, heißt es u. a. „Der Vogt soll dem Schreiber helfen, Zins und Zugehörungen einnehmen, unsere Zölle und Geleite handhaben, auch mit dem Schreiber die Gerichte in Würden halten. Der Schreiber soll die Kühe und Schweine auf dem Schloß versorgen und dem Stadthirten ins Gedinge gehen lassen. Der Schreiber soll das Schloß am Dach und in anderem im baulichen Zustand halten, die Gefangenen mit Essen und Trinken versorgen, den Pferden in der Burg wöchentlich 3 Scheffel Hafer und Heu und Stroh nach der Notdurft geben.“<sup>1)</sup>

Vogt und Schreiber hatten jährlich genaue Rechnung zu legen über alle Einkünfte, Ausgaben und Bestände und ausführliche Berichte über die Vorfälle im Amt zu erstatten. Peinlich wurde jede Einnahme und Ausgabe verbucht und die Rechnung zur Prüfung der kurfürstlichen Kanzlei übersandt. Alle Amtsgeschäfte und Vorfälle, die Geld- oder Naturaleinkünfte brachten oder Ausgaben verursachten, sind in diesen Amtsrechnungen ver-

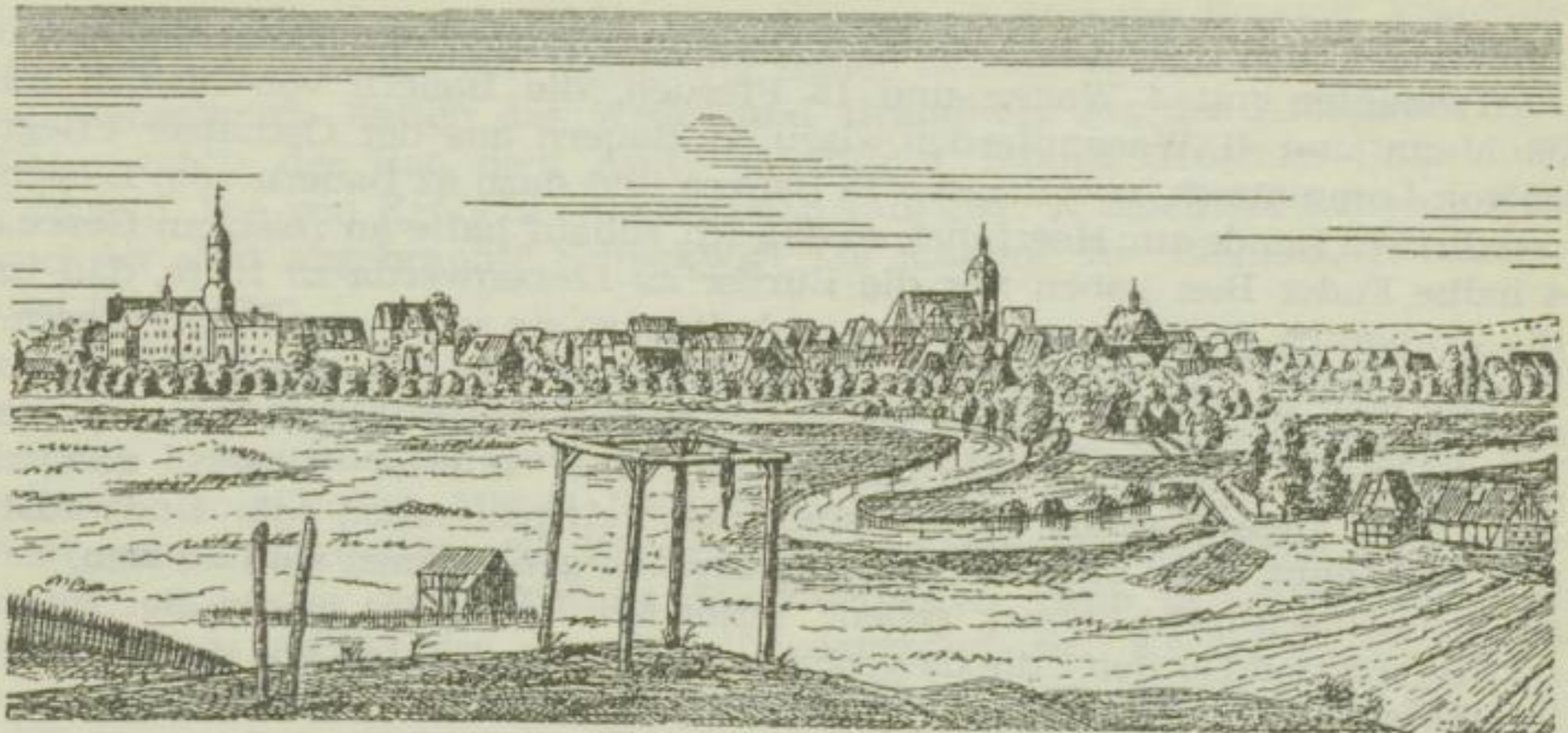


zeichnet, es mochte sich um die verschiedenen Steuern und Zinsen aus den Amtsorten, um Gerichtsfälle, Verzehr, Bauarbeiten, Einkauf von Waren, um die Vieh- oder Waldwirtschaft, um Dienste der Bauern oder um Aufgebote der Mannschaft in kriegerischen Zeiten handeln. Eine Fülle von geschichtlichen Begebenheiten, aber auch reiche Erkenntnisse für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Heimat am Ausgang des Mittelalters lassen sich aus diesen Rechnungen gewinnen. Das ganze Leben dieser Zeit, seine Rechtsauffassungen, seine Gewohnheiten und seine mannigfachen Verrichtungen in unseren heimatlichen Dörfern und Städten spiegeln sich in diesen Aufzeichnungen wider.

Gewunden und vielarmig strömt die Schwarze Elster vor 500 Jahren durch unser Heimatland, überall waren ihre Ränder mit breiten, sumpfigen Schilfgürteln bewachsen, überall trat Erlengehölz und dichter, unwegsamer Wald bis an ihre Niederung. Wo aber eine Brücke sich über den Fluß spannte, dort lagen mit Türmen und Mauern und ihren aus Burgsiedlungen hervorgegangenen Dörfern die „Festen Häuser“ am Strom. Mückenberg lag hier an der Elster unter der Mockenburg, Saathain hinter dem „Castrum“ an der Brücke und Würdenhain mit seinem „Steinhaus“ zwischen Elster und Röder. Stattlicher erbaut als diese Dörfer, durch Wälle, Gräben und Tore geschützt und mit den Vergünstigungen der Stadtrechte ausgestattet, erhoben sich spitzgiebig am linken Elsterlauf die Marktstellen Elsterwerda, Liebenwerda und Uebigau mit ihren Burgen. Und zwischen ihnen, klein und vom Zug der Geschichte um seine einstige Bedeutung gebracht, Wahrenbrück, das Städtlein mit den drei Brücken. Auf den Marktplätzen der Amtsstädte Liebenwerda und Mühlberg fuhren an den Ablaßtagen die Wagen der Kaufleute auf und viel Volk strömte durch die Tore herein. Die Straßen hatten ein holpriges Pflaster, dessen steter Besserung die besondere Sorge des Stadtrates galt, denn „Steindämme“ waren der Stolz jeder Stadt und eine Lockung für die fahrenden Handelsleute, ihren Weg dorthin zu nehmen. Am Markte stand auch als Monument des selbstbewußten Bürgersinnes und, alle Stadthäuser überragend, mit gotischen Treppengiebeln, Türmchen und Seiger das Rathaus. Und im Ratskeller gab es das beste Bier im Ort, sogar fremde, eingeschleifte Biere und Weine aus der Meißner Pflege.

Ringsum aber, in den gerodeten Waldlichtungen oder in der Niederung des Elsterlandes duckten sich die Dörfer um den Weiher des Angers, mit dunklen Schilf- und Strohdächern, von dichten Hecken umzogen. Der klobig gefügte kleine Turm des Kirchleins erhob sich nur wenig über die niederen Hütten. Oben in den Wäldern gegen Mitternacht waren die Heidedörfer Dobra, Kraupa, Hohenleipisch und Gorden kleine, arme und verborgene Welten mit einem harten, kantigen Bauernvolk. Zwischen Elster und Elbe lagen die Dörfer dichter beieinander, offen in der Landschaft und besser im Ertrag ihrer Aecker. Aber sie waren auch in unruhigen Zeiten dem Zugriff des Verderbens leichter ausgesetzt. Als im Jahre 1429 die gegen den Feudaladel ausgezogenen Bauernheere der Hussiten aus Böhmen vor Mühlberg erschienen, werden die Auseinandersetzungen auch unsere Dörfer in Mitleidenschaft gezogen haben. Aber die Annahme der älteren Geschichtsschreibung, daß verschiedene Flurstätten, die man später als wüste Marken bezeichnete, wie Kreinitz, Ockrylla





Stadt Liebenwerda um 1630

Zeichnung nach W. Dilich 1628

und Hanepusch, die Lage wahrscheinlich damals untergegangener Dörfer anzeigen, ist nicht beweisbar. Auch Ruhland und Ortrand wurden heimgesucht. In der Rechnung des Amtes Schweinitz vom Jahre 1431 heißt es: „Dom Trinitatis als die Ketzir umb Ortrand lagen... da kam em (dem Vogt) botschaft, daß die Ketzir vor Ruland waren...“ Mit den Ketzern waren die Hussiten gemeint, die nach der Auffassung der damaligen Zeit als Rebellen gegen Adel und Kirche zu verdammen waren. Und 1432 heißt es, daß Ortrand „von den Ketzern verbrannt“ worden ist. 1441 wurden der Stadt die Marktprivilegien erneuert, „weil sie vom Ueberzug der verdamnten Ketzir verbrannt“ waren.<sup>2)</sup>

### Das Heeresaufgebot

In solchen Zeiten herrschte in der Burg Liebenwerda, dem Sitz des Amtes, ein erregtes Treiben. In den unruhigen Jahren um die Mitte des 15. Jahrhunderts, als der lange Streit zwischen Brandenburg und Sachsen um den Besitz der Lausitz zu offenen Kriegshändeln führte, wurden oft die Mannen des Landaufgebotes in der Burg zusammengezogen. Verdächtige Reiter machten die Dörfer und Straßen unsicher. In der Woche Dom. Johannes des Jahres 1444 hatte der Vogt in der Burg Liebenwerda zu verpflegen „meines Herrn Mannen in der Pflege Liebenwerda mit 10 Pferden, die Bürger zu Liebenwerda mit 3 Pferden, dazu 30 Bauern vom Lande mit Wagen und Zugpferden, die in der Woche Urbani noch bei mir waren und mit mir auf die Heide reiten und streiften nach Jorge Korbiß und andere, die das Geleit umgeworfen nach Liebenwerda.“<sup>3)</sup>

Im Jahr 1449, als sich der Lausitzer Kleinkrieg bis an die Schwarze Elster hinzog, kamen die Heimatdörfer nicht zur Ruhe. Die Bauern aus den Dörfern wurden zum Aufgebot gefordert und in der Burg zusammengezogen. Im Sommer dieses Jahres lagen in der Burg „meines Herrn Mannen mit



20 Pferden, die Reiter des Hans von Done und Trugscholar mit 180 Pferden, 30 Trabanten mit 4 Wagen und 16 Pferden, die Bauern von Meißen mit 38 Mann und 41 Wagenpferden, dazu 14 Bauern aus der Oschatzer Pflege, 12 von Lommatzsch, von Belgern 14 Bauern und dazu 62 Bauern vom Liebenwerdischen Lande zur Heerfahrt, so daß ich zuhauf hatte an reisigem Gezeug. 4 halbe Fuder Bier gaben mir die Bürger zu Liebenwerda zu Hilfe, daß ich die Trabanten desto besser mochte aushalten, so sie sehre ungemäßig waren.“ Wieder hatten die Dörfer der Pflege Liebenwerda die ganze Not dieser unfriedlichen Zeiten zu tragen. Im Jahre 1451 muß der Schreiber des Amtes verschiedene Steuern abschreiben: „die und allerlei Zinsen, nämlich 36 Schock angeschlagene Münze sind nicht eingekommen, die sind wüste und verbrannt, dazu etlichen Teils die bessnen gebliebenen sind zu arm, daß sie ihre Zinsen nicht können geben“. Schon im Jahre 1444 waren die Bauern von Bönitz und Gorden, „die da verbrannt sind“, um 3 Jahre von den Gefällen losgelassen.

Maasdorf ist 1457 ganz verbrannt und erhält vom Amt Heidekorn zum Säen. 1463 erleidet Hohenleipisch großen Brandschaden, so daß von 36 Scheffel Kornzins 35 Scheffel erlassen werden müssen. Lausitz brennt 1505 nieder. Das Amt hat „den Leuten zu Lausitz 36 Scheffel Korn gegeben, die feuershalber Schaden empfangen“. 15 Groschen verzehrt der Vogt in Mühlberg am Freitag am Tage Sebastian, als er mit den Knechten die Wege abritt und George Schneider von Lausitz suchte, bei dem das Feuer ausgekommen war. In diesem Jahre können auch die Bauern von Hohenleipisch und Gorden dem Amte den schuldigen Hafer und den Kornzins nicht geben. „Sind nicht vermögens zu geben, denn der Hafer ist ihnen gar verderbet“. Auch der Rat zu Liebenwerda bleibt 6 Scheffel Hafer schuldig.

### Vom Alltag im Amt und seinen Dörfern

In München an der Elster wurde ein Eisenhammer betrieben, der den hier vorkommenden Raseneisenstein verarbeitet. Der Betrieb war offenbar recht einträglich, denn der „Hammermeister zu Monchen“ zahlt Michaelis 1496 den hohen Zins von 8 Schock an das Amt. Die Pechsieder von Hohenleipisch haben 1487 fünf Pechöfen in Betrieb, die Gordener 2 Oefen. Die Brauerben von Wahrenbrück zahlen im Jahre 1492 für 46 Gebräu Biersteuer, die von Uebigau für 51 Gebräu, der Hohenleipischer Schenker für 1 Gebräu und der Gordener für 4 mal brauen. Die Stadt Liebenwerda mit ihrem beträchtlichen Braugewerbe war wegen ihres im Jahre 1487 erlittenen Brandschadens mehrere Jahre von der Biersteuer befreit.

Die Wahrenbrücker, die auch in andern Fällen nicht sehr gefügige Untertanen der Obrigkeit waren, schlugen bei ihren Festen und Tänzen recht über die Stränge. Im Jahre 1505 hat der Vogt 17 Groschen „am sancte Johannestage zu Wartenbruck verzehrt, als ich daselbst den Tag Aufsicht zu haben befohlen, dieweile der Lobetanz währte“.

Die Gemeinde zu Grünewalde kauft 1510 zum Bau einer Badestube 34 Stämme Holz vom Amt. In Liebenwerda erhielt der Bader im Jahre 1487 sechs Metzen Korn, „daß das Burggesinde frei baden hat“. Der abgebrannte



Krüger in Hohenleipisch erhält vom Förster 50 Stämme Bauholz kostenlos und der Lucas Linke zur Besserung seiner Stuben 18 Stämme. Die Bürger zu Liebenwerda hatten das Wege- und Brandholz aus der Amtsheide frei. Dafür zahlte der Rat dem Amte jährlich 4 Schock Groschen Holz- und Pechgeld. Die von Kröbeln empfangenen 1510 „zur Kirchen“ 60 Stämme Holz und der dort abgebrannte Schenkwirt 110 Stämme für Bauholz, Reißplatten und Flicklatten.

Große Aufregung gab es im Jahre 1509 im Amte, als die Herren von Elsterwerda, Gebrüder von Köckritz, einen Streit mit dem Pfarrer von Hohenleipisch hatten und ihn nach Raubritterart in seinem Hause überfielen und gefangen fortführten. Mit 11 Reitern eilte der Amtmann den Räubern nach, 5 Wagenpferde stellten die Bürger von Liebenwerda. Ein Bote ging sofort nach Torgau zur Unterrichtung des Kurfürsten, denn es schien, als wenn noch andere Adlige sich dem Landfriedensbruch der Köckritze anschließen und ihnen beistehen wollten. In welcher Weise man damals gegen die Aufrehrer vorging, zeigen die Notizen in den Rechnungen. „Ein Bote gen Uebigau, Wahrenbrück, Schmerkendorf und Falkenberg, Briefe getragen, daß die dortigen Mannen gerüstet und in Bereitschaft sitzen sollen. Ein Bote gen Schlieben auf die Nacht, als sich die Reiter versammelten. Ein Bote gen Sonnewalde, hat dem Schloßhauptmann einen Warnungsbrief zugebracht.“ Es gelang dem Amtmann schließlich, dem Köckritz drei Pferde abzujagen, vom Schicksal des Hohenleipischer Pfarrers ist nichts zu erfahren. Der Herzog Georg von Sachsen griff nun mit einem Aufgebot den aufrührerischen Adel an und rückte auf Elsterwerda, denn der Amtmann schreibt ins Rechnungsbuch: „Ein Bote nach Torgau mit einem Brief zu meinem Herrn gelaufen, als Herzog Georg Elsterwerda hat eingenommen“. Wie es dabei herging, deutet eine Klage der Frau Köckritz an, die sich beschwerte, daß die Fußknechte ihre Laden erbrochen und Gold, Silber und anderes genommen hätten.<sup>4)</sup>

Drei Jahre später wurden die von Köckritz gezwungen, ihren Anteil an Schloß und Stadt Elsterwerda aufzugeben und dem Herzog zu überlassen.

In friedlichen Zeiten freilich wußte man im Amte Liebenwerda dem Leben recht freundliche Seiten abzugewinnen. Der Warenstrom aus der „Neuen Welt“ brachte manche neuen Genüsse auf den bisher einfachen Tisch. Auf den großen Jahrmärkten in Leipzig ließ der Amtmann 1442 mehrere Tonnen Heringe, Stockfisch, Pfeffer, Ingwer, Safran, Senf, Kümmel und Zwiebeln kaufen. 1487 gab es in der Amtsküche Reis, Rosinen und Mandeln. Für einen Korb Feigen zahlt man 35 Groschen. Auch „venedisch“ Seife wird auf der Messe in Leipzig gekauft, ebenso „venedisch“ Glas in Blei gesetzt für die Fenster im „Neuen Schloßhaus“.

In den Dörfern indessen kannte man solche edlen Genüsse nur vom Hörensagen. Dort kam dicker Hirsebrei, schwarzes Heidekorn und Krautsuppe auf den Tisch. An den frühen Winterabenden saßen die Bauern beim flackernden Kienspan in verrauchten Stuben. Lesen und Schreiben konnten nur wenige notdürftig, denn es gab in den Dörfern keine Schulen. Aber auch in der Stadt Uebigau klagte noch 1598 der Schulmeister, daß im Rat der Stadt nur wenige lesen können. In Wahrenbrück finden noch 1618 keine Schulinspektionen statt, „denn fast niemand unter den Bürgern lesen kann“.



Der geistige Besitz der Dorfleute waren einige Kirchenlieder, die der Kirchendiener aus der nächsten Stadt ihnen als Kinder beigebracht hatte. Umsomehr kannten sie zahlreiche Wundergeschichten und heilsame Sprüche gegen Krankheiten bei Menschen und Vieh. Ihr dumpfes schweres Wesen erwachte erst, wenn sie zuweilen im Schenkhaus saßen. Dort waren sie mit hitzigen Reden bald aneinander. Lang ist in jedem Jahre die Liste der Bußen und Strafen in den Amtsrechnungen, die wegen Raufhändeln auf den Dörfern verhängt wurden.

Die Jungen fanden ihre recht bescheidene Lebensfreude in dem ausgelassenen und derben Trubel der Lobetänze auf dem Dorfanger bei einem qietschenden Blatterholz. Der Besitz einer Kette aus Glasperlen vom Jahrmarkt in Liebenwerda war ein kostbarer, seltener Schatz, der durch Geschlechter gehütet wurde.

Fischerei und Vogelfang waren in dem wasser- und waldreichen Elsterland nicht geringe Erwerbsquellen, wobei freilich das Amt wenigstens für den Fischfang seinen Wasserzins von den Fischern forderte. Die Fischer vom Stadtwinkel, von Wahrenbrück und Bomsdorf zahlten jährlich zusammen etwa 5 Schock Zins und mußten eine bestimmte Menge ihres Fanges dem Amte gegen Bezahlung anbieten. Im Jahre 1489 fischten die aus dem Winkel 6 Tage lang für das Amt im Döllinger See und zogen solche Mengen Fische ans Land, daß die Bauerngespanne der umliegenden Dörfer zur Abfuhr aufgerufen werden mußten. Die 4 Winkler Fischer, die für das Amt das ganze Jahr über „Auf der Breite“ in Liebenwerda fischten, erhielten als Lohn 20 Ellen Gewand im Wert von 40 Groschen. Hundert Schock Krebse fingen die Bomsdorfer Fischer 1459 in der Elster. Das Amt zahlte ihnen 5 Groschen für jedes Schock. Auch die vom Winkel und von Wahrenbrück lieferten oft solche Mengen Krebse in das Amt, daß es ihnen schließlich nur noch 30 Groschen für hundert Schock zahlte. Peter Wend aus Gorden und ein Vogelsteller aus Uebigau brachten viele hundert Krametsvögel, Drosseln, Hänflinge und Stieglitze ins Amt, und die Bauern, die bei den Jagden als Treiber halfen, erhielten für jeden gefangenen Hasen einen Groschen 2 Heller als Treiberlohn.

Als Briefboten und Wegeläufer für das Amt hatten Lorenz Heuberg, Hans Homuth, Balzer Pag, Peter Nelle und Urban Bischke aus Liebenwerda einigen Verdienst. Für den Weg nach Wittenberg gab es 6 Groschen; nach Oschatz oder Sonnewalde 2 Groschen, nach Schmerkendorf, Uebigau oder Rössen 1 Groschen. Im Jahre 1457 kosteten in Liebenwerda ein Paar Schuhe 2 Groschen, ein Paar Stiefel 7 Groschen, eine Hose 4 Groschen und eine Elle Tuch 2 Groschen. Der Botenläufer konnte sich immerhin für den Lohn eines Weges nach Wittenberg ein Paar Schuhe und eine Hose kaufen.

### **Zur Lage der Gesinde-Personen**

Außer dem Amtmann und dem Vogt waren im Jahre 1489 im Schloß Liebenwerda noch 17 sogenannte Gesindepersonen beschäftigt. Als Angehörige des Standes besitzloser Dienstleute soll ihre soziale Lage eine besondere Be-



handlung erfahren, denn dieser Stand begann neben Bauern und Bürgern im sozialen Gefüge des ausgehenden Mittelalters eine eigene Stellung einzunehmen. Ihm standen weder eigener Grundbesitz, noch die Erwerbsmittel des Stadtbürgers zur Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse zur Verfügung. Die Tagelöhner und das sogenannte Hausgesinde, die Knechte und Mägde und Handwerksgelesen bildeten bei der fortschreitenden Arbeitsteilung einen ständig an wirtschaftlicher Bedeutung wachsenden Faktor im Erwerbsleben, das ihrer in immer größerem Umfang bedurfte. Ihr Leben hing nur von dem Lohn ab, den sie in fremden, wechselnden Diensten erhielten und wurde in seinem Aufwand bestimmt von den Preisen der lebensnotwendigen Güter. Dieser anfangs zahlenmäßig noch geringe Stand hat sich in den folgenden Jahrhunderten durch die Wirtschaftsweise des bürgerlichen Zeitalters zur zahlenmäßig stärksten Klasse entwickelt, weshalb seine soziale Stellung in der Frühzeit wenigstens soweit beschrieben werden soll, wie die Amtsrechnungen dieses für die Dienstleute im Schloß zulassen. Damit wird das Bild freilich nicht vollständig, denn die Lebensbedingungen der Gesindepersonen in den Häusern der Bürger und Gutsherren waren wahrscheinlich viel weniger günstig als die Lage der Amtsbediensteten. Aber trotzdem wird die Darstellung auch bei ihrer Begrenzung auf diese kleine Gruppe einige Rückschlüsse auf die allgemeine Lage dieses Standes in jener Zeit zulassen.

Die im Schloß Liebenwerda beschäftigten Dienstleute erhielten freie Kost und Wohnung und im Jahre 1457 an Jahresbesoldung folgende Beträge an barer Münze, wobei vorausgeschickt sei, daß ein Schock keine Münze, sondern ein Zählmaß war und 60 Groschen betrug: der Schreiber 2 Schock Groschen, der Koch 1 Schock 36 Groschen, der Wagenknecht 1 Schock 27 Groschen, der Torwärter 1 Schock Groschen, jeder Knecht 36 Groschen und die beiden Mägde zusammen 1 Schock 26 Groschen. Dreißig Jahre später, im Jahre 1487, waren diese Löhne in fast allen Fällen erhöht. Der Amtmann erhielt als Jahressold 9 Schock Groschen, der Heidereiter, also der Förster, 3 Schock Groschen und ein Kleidergeld von 35 Groschen. Der Koch erhielt nur 2 Schock 4 Groschen und 3 Ellen Barchent, die große Magd 1 Schock Groschen und ein Paar Schuhe, die kleine Magd 40 Groschen und ein Paar Schuhe. Dem Kuhhirten gab man 1 Schock Groschen und ein Paar Stiefel. Der Winzer des großen Amtsweinberges hatte 5 Schock Groschen Jahreslohn.

Als 1492 im Schlosse ein neues Gebäude errichtet wurde, erhielt der Zimmermeister einen Wochenlohn von 19 Groschen, ein Zimmergeselle 10 Groschen und ein Handlanger 8 Groschen bei freier Beköstigung aus der Schloßküche. Diese Löhne vermögen wenig zu sagen; erst ihre Kaufkraft läßt einen Schluß auf die Lebenshaltung der Schloßbediensteten zu. Durch die in den Rechnungen verzeichneten Einkäufe des Schossers für die verschiedenen Bedürfnisse im Schloßhaushalt lassen sich die Preise einer ganzen Reihe von Nahrungs- und Bedarfsgütern ermitteln. In dieser Zeit kosteten zum Beispiel 1 Paar Schuhe 2 Groschen, 1 Paar Stiefel 7 Groschen, 1 Elle Leinwand 1 Groschen und eine Elle Tuch 2 Groschen. Für einen Scheffel Korn zahlte man 2 bis 3 Groschen, ein Huhn 1 bis 2 Groschen und ein Kalb war 7 bis 10 Groschen wert. Ein Schock Krebse kostete 6 neue Pfennige.



Im Jahre 1489 erhielten 6 Fischer, die den Döllinger See abfischten, 20 Ellen Gewand für 40 Groschen als Lohn.

Ein Zimmergeselle konnte sich hiernach für seinen Wochenlohn von 10 Groschen dem Werte nach kaufen: 1 Paar Schuhe, eine Hose, eine Gans und ein Huhn. Die große Magd im Schloß freilich hatte bei freier Kost nur einen Jahreslohn im Werte von 6 Kälbern für die Befriedigung ihrer sonstigen Bedürfnisse. Der Lohn des Zimmergesellen ließ gewiß eine gehobene Lebensführung zu, die sich von den im allgemeinen bescheidenen Bedürfnissen in der Lebenshaltung der Bürger in unseren Heimatstädten nicht unterscheiden haben wird. Aber auch die Einkünfte der ständigen Schloßdienstleute waren vermutlich besser als die kümmerlichen Erträge der meisten unserer Bauerngüter, die im Hörigkeitsverhältnis zu einem Gutsherrn standen.

Bei einem Besuch des Kurfürsten im Schlosse Liebenwerda im Jahre 1489 führte der Schosser eine Menge verschiedener Anschaffungen für die Küche an, fügte aber hinzu: „das gemeine Gesind hat die Speiß mitgebraucht.“ Mit dieser Bezeichnung war damals noch nicht der Ausdruck einer Geringschätzung verbunden. Erst als um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Preise allgemein stark anstiegen und zum Beispiel der Scheffel Korn von 3 Groschen auf 9 bis 12 Groschen im Werte anstieg, verschlechtert sich die Lage der Gesindepersonen und Tagelöhner zu einem kümmerlichen Dasein. Es kam zur allmählichen Ausbildung schroffer sozialer Unterschiede zwischen den Ständen, die den besitzlosen Dienstleutestand in einen Rang minderen Wertes und minderer Achtung drängte, was dann wiederum zu den jahrhundertelangen, wechselvollen Kämpfen dieses stetig an Zahl und wirtschaftlicher Bedeutung anwachsenden Standes um die Anerkennung seiner Menschenwürde und seiner Gleichberechtigung geführt hat.

### Das Rechtswesen

Im ausgehenden Mittelalter war der Vogt und spätere Amtmann der kursächsischen Aemter für die amtszugehörigen Orte zugleich auch Gerichtsherr, der im Auftrag des Landesherrn in den Dingstühlen über vorgefallene Freveltaten Recht sprach und Bußen verhängte. Ueber die Bürger der Amtstädte Liebenwerda und Mühlberg hatte der Vogt keine Gerichtsgewalt. Sie standen unter dem Gericht ihrer Stadträte. Ebenso waren die Bauern der gutsherrschaftlichen Dörfer, die der Gerichtsgewalt des Gutsherrn unterstanden, dem Gericht des Amtes entzogen.

Die Dingstühle waren sehr alte Gerichtsstätten in einzelnen Dörfern, die als Rechtseinrichtungen zum Teil vielleicht noch aus der slawischen Zeit übernommen oder in den späteren deutschen Dörfern schon frühzeitig aufgerichtet waren. Es bestanden alte Dingstühle u. a. in Würdenhain, zu dem die Dörfer Oschätzchen, Reichenhain und Haida gehörten. Gorden gehörte an den Dingstuhl Hohenleipisch, Rothstein an den Stuhl in Domsdorf, Kauxdorf und Lausitz nach Bönitz. Maasdorf, Zeischa, Zobersdorf, sowie Stadtwinkel und Freiwinkel von Liebenwerda mußten vor dem Dingstuhl in Dobra erschei-



nen. Wechselnd trat das Gericht in Koßdorf, Kröbels und Kosilenzien, Drasdo, Langennaundorf und Wildgrube zusammen.<sup>6)</sup> Zu den Dingtagen ritt der Vogt des Amtes Liebenwerda mit seinem Schreiber in das Dingstuhldorf und hegte dort mit dem Ortsrichter und den Dorfschöffen das Gericht. Wer eines Frevels angeklagt war, wurde vor den Dingstuhl geladen und wer Klagen zu erheben hatte, durfte sein Anliegen vor dem Stuhl vorbringen.

Bis zum 15. Jahrhundert kam allgemein das alte Landrecht des „Sachsenspiegel“ Eike von Repkows bei der Rechtsfindung zur Anwendung. Seit dieser Zeit aber drangen in der Folge der großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzung durch die Ausweitung des Handels und der Geldwirtschaft am Ausgang des Mittelalters die Grundsätze des Römischen Rechtes mehr und mehr in die Rechtsprechung ein und führten zunächst zu einem schwer entwirrbaren Nebeneinander alter und neuer Auffassungen im Rechtswesen. Während in den Dörfern und kleinen Städten der Heimat die sogenannten „Gemeindewillküren“, die Dorf- und Stadtordnungen, altes Rechtsgut für die Rechte und Pflichten der Einwohner ihre Geltung behielten, erfolgte die Rechtsprechung des Amtsvogtes in den Fällen der „niedereren Gerichtsbarkeit“, also der kleinen Vergehen der Amtsuntertanen, ohne bestimmte Rechtsvorschriften. Ein geschriebenes Recht gab es nicht. Der Vogt und die Schöffen im Dingstuhl sprachen Recht nach herkömmlicher Gewohnheit und ihrem Ermessen. So war auch das Strafmaß für das gleiche Vergehen nicht einheitlich, sondern verschieden hoch nach Vermögen des Schuldigen. Noch im Jahre 1562 hieß es im Amtsregister: „Auf allen Stadt- und Amtsdörfern, Fluren und Feldern, darauf dem Kurfürsten zu Sachsen die Gerichte, oberste und niedere zustehen, wird bei Strafen keine gewisse Ordnung und Satzung gehalten, denn es werden dieselben nach Gelegenheit auf des Amtes Erkenntnis verordnet und auferlegt.“<sup>7)</sup>

In den Fällen der „oberen Gerichtsbarkeit“, bei Verbrechen und schweren Straftaten holte der Vogt unter Vorlage der Akten seiner Voruntersuchung ein Rechtsgutachten der Rechtsgelehrten der Hofgerichte in Leipzig und Altenburg oder der juristischen Fakultät einer Universität ein. Diese Gutachten stützten sich im allgemeinen auf Rechtsgrundsätze, die der berühmte Schöffenstuhl in Magdeburg entwickelt hatte. Nach der Bestätigung des Spruches hatte der Vogt dann das Urteil zu vollziehen. In die „obere Gerichtsbarkeit“ gehörten die schweren Verbrechen von Straßenraub, Pferdediebstahl, Frevel am Gut des Landesherrn, Kindesmord und Brandstiftung, auch Ehebruch in besonders schweren Fällen. Wie es am Ende des Mittelalters damit in unserer Heimat stand und welche Urteile über solche Verbrechen verhängt wurden, wird weiter unten an einigen Beispielen berichtet.

Hier sollen zunächst die Fälle aus der „niedereren Gerichtsbarkeit“ behandelt werden, die sofort vor dem Dingstuhl im Beisein der Schöffen entschieden wurden. Die Art der Vergehen und ihre Sühne geben ein anschauliches Bild sowohl vom Rechtswesen als auch von den sittlichen Auffassungen und Eigenschaften der Menschen jener Zeit, die von denen unserer Zeit erheblich verschieden waren.

Mord und Totschlag, zwischen denen damals noch nicht unterschieden wurde,



galten nicht als schwere Verbrechen, sondern wurden mit einer Geldstrafe in Höhe von meist ein bis vier Schock Groschen gesühnt, die noch in Raten bezahlt werden konnte. Der Wert eines Menschenlebens galt nicht viel, ein Pferdediebstahl wurde härter geahndet. Es herrschten rohe Sitten und weil das Messer überall locker im Wams saß, machte man nicht viel Aufhebens von einem blutigen Streit. Im Jahre 1444 muß Peter Hennigk aus Lausitz 1 Schock Strafe „vor eynen todslag“ bezahlen. Da er im gleichen Jahre noch einen Totschlag verübt, zahlt er 2 Schock Buße. Im Jahre 1449 verübt der Dorfrichter von Marxdorf einen Totschlag, zahlt auch 1 Schock, 4 Groschen Strafe. Hans Belagks Sohn aus Prestewitz zahlt Strafe, daß „er einen zu Wahrenbrück ermordet hat“. Barthel Bilagk wird 1451 bestraft, „für einen Totschlag, da er seinen Freund half ermorden“. Im gleichen Jahre zahlt Peter Rocks Knecht, „daß er eine erstochen hat bei abende“. Philipp Kramer hat 1509 auf dem Markt in Liebenwerda Augusten Kramer mit Schmähworten gescholten und mit mordlicher Wehre überlaufen. Im Jahre 1514 hat Barthel König aus Kosilenzen den Jorge Minkenbergh im Bierhaus Liebenwerda erstochen.

Weit mehr als die Hälfte aller Gerichtsfälle betreffen Schlägereien, Blutschorfehauen, Messerstechereien, „blutig wunden“ und „Braun und Blauschlagen“. Hier nur wenige Beispiele: 1487 hat Jorge Beyer zu Kauxdorf einen von Bönitz gestochen, 1489 schlägt Behm aus Kröbeln eine Frau, Magenz aus Maasdorf hat einen gestochen, Bulitzsch aus Zoberndorf einen blutrünstig geschlagen. 1491 hat Jacoff einen Mann fast totgeschlagen. 1492 schlägt sich Schilhans, der Hirte von Zinsdorf, mit Zigeunern in Wahrenbrück. Wunderlich aus Wahrenbrück schlägt im gleichen Jahre eine Frau mit der Axt nieder. Hans Belagk von Maasdorf schlägt einen Priester. Bötisch von Lausitz hat Peter Lemann aus Theisa mit einem Spieße niedergeschlagen. Heynichen von Wahrenbrück hat sich mit einem gerauft und wollte den Gerichtsknecht mit einem Barten niederschlagen. 4 Schock zahlt des Richters Sohn von Uebigau, weil er 1499 ein Mädchen wund geschlagen und hat „notzuchten“ wollen. 1505 hat Peter Kochrube aus Kölsa des Hansen Mollers Weib tödlich am Kopf gewundet. Zahlt 1 Schock 20 Groschen Strafe.

Im Gegensatz zu diesem rohen Wesen ist es auffällig, wie wenig Diebstähle damals vorkamen. Außer einigen Holzdiebstählen und der Fortnahme von Fischernetzen und Reusen aus der Elster, die den Fischern von Wahrenbrück gehörten, ereignen sich nur sehr vereinzelt Einbrüche und Eigentumsverletzungen. Häufig dagegen sind Strafen für Beschimpfungen von Rats- und Amtspersonen. 1496 wird Grauert aus Uebigau mit 20 Groschen bestraft, weil er den Bürgermeister und Rat gescholten hat.

Vielfach ist die Art der übrigen Vergehen, die aber durchweg Zeugnis geben von der groben Art, in der die Menschen damals miteinander umgingen. Falke und seine Freunde aus Maasdorf haben 1511 den Bolde aus Maasdorf gewegelagert, niedergeworfen und gewundet. Auch Simon und Bothisch aus Maasdorf wegeln. 42 Groschen zahlt Paul Mittag aus Naundorf, weil er auf Vorladung nicht zum Amtmann kam und „hat ihm den versiegelten Brief vor die Füße geworfen“.



Fast durchweg werden nur Geldstrafen auferlegt. Hexenprozesse werden überhaupt nicht und Gefängnisstrafen nur sehr selten verzeichnet. Man strafte am Gut und Eigentum, was dem Amte Einnahmen verschaffte. 1516 kamen einige Gefängnisstrafen vor. Hans Piet aus Maasdorf hatte Holz gestohlen. Saß 6 Tage „im Turm“. Balzer Piet aus Liebenwerda war 8 Tage im Turm. Hat seines Weibes Mutter mit der Faust geschlagen und „desgleichen die Toppe und Krüge im Hause zerworfen“. Wunderlichs Sohn zu Wahrenbrück hat 14 Tage im Turm gesessen darum, daß er die Priester, Schulmeister, Locaten und Schüler zu Wahrenbrück in der Osternacht mit Steinen aus der Kirche gejagt hat.

Aber der Vogt strafte auch die Schöffen, wenn sie unordentliches Gericht hielten. 1489 zahlten die Schöffen zu Drasdo 18 Groschen Strafe, weil sie „haben einem armen Mann nicht wollten gerecht helfen“.

Die schweren Verbrechen der „Oberen Gerichtsbarkeit“ hingegen verursachten dem Amt wegen der oft langen Voruntersuchung, der Einholung des Rechtsgutachtens und des Urteilvollzuges erhebliche Arbeit und Kosten.

In den Rechnungen des Amtes Liebenwerda heißt es 1504, daß der Heide reiter mit des Amtmannes Knechten auf dem von Köckritzschen Gute einen Frevler suchte. Zwei Kundschafter erhielten 43 Groschen Lohn, die einen Kessler, wie damals die Zigeuner genannt wurden, brachten, der drei Wochen lang viel Morde und Bosheiten im Lande getan. Auch in Mühlberg wurden zwei Kessler gefangen und alle drei nach eingeholtem Schöffenspruch vom Amtmann des Todes schuldig befunden. Bei den Liebenwerdaer Seilern kaufte das Amt leinene Seile und Seilstränge, für 12 Groschen wurde ein Pferd gemietet, um die Kessler zu schleifen. 9 Groschen kostete ein neues Blochrad, auf das man den Frevler nageln wollte. Ein Fuhrmann aus Liebenwerda holte für 3 Groschen den Scharfrichter von Döbrichau, der für 3 Schock Groschen Richtergeld und 2 Tage Kost in Mühlberg und 3 Tage Kost in Liebenwerda an beiden Orten die armen Schelme mit dem Rade richtete. Ein Junge von 15 Jahren, offenbar der Sohn eines hingerichteten Zigeuners, wurde vom Scharfrichter „zur Staupe gestrichen“; er hatte den Bauern von Kosilenzien zwei Pferde gestohlen, eingebrochen und allerlei genommen.

Auch die Städtchen Wahrenbrück und Uebigau erhielten in diesem Jahre vom Amt vier Schieneisen zum Ketten machen, weil sie einen hatten, der ihnen mit einem Feuerbrand wollte Schaden tun und den sie anschlagen und richten ließen.

Die Rechnung dieses Jahres 1504 spricht ferner von verdächtigen Reitern und Mordbrennern, die hier im Amte auf den Dörfern viel Frevel getan. Ein Schock Groschen für Bier erhalten Bürger von Liebenwerda, Wahrenbrück und Uebigau, als sie bei Nacht diese Landesbeschädiger suchten. Schließlich sitzen etliche im Turm zu Liebenwerda, darunter Peter Monch, Wenzel Falken und Hanßen Preußen. Peter Monch ist geständig, aber „fällt dann von seiner Aussage“. Der Schosser reitet nach Torgau, „da ich gedachten



Peter Monch nach der Schärfe fragen lassen wollte und auf den Züchtiger einen Tag harren mußte“. Monch wurde also durch die Folter zum Geständnis gezwungen. Wenzel Falken wurde vom Züchtiger dreimal „gefragt“. Etwas später ist der Schosser wieder in Torgau, „da ich nach dem Spruch der Schöppen von Leipzig warten mußte“.

Sechs Schock, 30 Groschen erhält der Scharfrichter von Altenburg für Lohn und Zehrung, daß er Peter Monch, Wenzel Falken, Matthisen Kulemer und Georgen von Sonnewalde allesamt in Liebenwerda mit dem Rade gerichtet hat.

- 1) Wittenberger Archiv im L. H. Archiv Dresden I. Abt. Die Urkunde ist in Torgau ausgefertigt. Hierzu: F. Stoy „Wie das Heimatland um 1450 verwaltet wurde“, Schwarze Elster 393/394.
- 2) Rechnung Amt Schweinitz 1431, L. H. Archiv Weimar Reg. Bl. 2175. F. Stoy „Ortrand und seine Salzmärkte im Mittelalter“, Schwarze Elster 445.
- 3) Die einzelnen Nachrichten und Angaben dieses Abschnittes sind den jeweiligen Jahres-Rechnungen des Amtes Liebenwerda 1441-1518 (L. H. Archiv Weimar Bb. Rep. 1646 u. f.) entnommen. Hierzu: F. Stoy „Wie das Heimatland um 1450 verwaltet wurde“, Schwarze Elster 393/394, F. Stoy „Mittelalterliche Gerichtsbarkeit im Amte Liebenwerda“, Schwarze Elster 419/421/422, F. Stoy „Streit um die Lausitz 1440-1450“, Schwarze Elster 343/345/347.
- 4) „Die Köckritze“, Mainz 1871 (anon.). Paul Müller / Karl Fitzkow „Die Köckritze von Elsterwerda“, Heimatkalender 1956, S. 83/86.
- 5) Kirchenvisitationen 1618 Wahrenbrück S. 188 und Uebigau 1598 S. 147.
- 6) Geschichte des Kreises Liebenwerda S. 43.
- 7) F. Stoy „Mittelalterliche Gerichtsbarkeit im Amte Liebenwerda“, Schwarze Elster Nr. 419.



## *Auf den alten Straßen und Märkten*

Wege und Straßen gehören als die verbindenden Adern des Völkerlebens zu den ältesten Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft. Uralt und immer wieder aufgesucht und begangen waren die großen Fährten der menschlichen Wanderungen. Tausch und Handel suchten Wege durch das noch weithin unerschlossene Land. Die Erzeugnisse des Bodens und der menschlichen Arbeit wanderten dorthin, wo man ihrer bedurfte. Das menschliche Bedürfnis erkundete und schuf sich die Wege des Güteraustausches durch Wildnisse und über Ströme bis in ferne Länder, die im Laufe der Jahrhunderte weithin bekannt und berühmt wurden. Die Städte an diesen Wegen zogen Nutzen und Wohlstand aus dem Strom der Güter, bewaffnete Geleite schützten die fahrenden Handelsherren von einer Stadt zur anderen, und zur Sicherheit des Frachtwesens auf ihrer Lebensader schlossen die an solchen wichtigen Straßen liegenden Städte gegenseitige Handelsschutzbündnisse ab. Großenhain, das der uralten „Hohen Straße“ seine Bedeutung am Ausgang des Mittelalters und seine Blüte zwischen 1450 und 1550 verdankt, schloß schon im Jahre 1398 sein „Landfriedensbündnis“ mit den Sechsstädten, mit Dresden, Meißen und 1409 mit Pirna und Oschatz ab.

Im frühen Mittelalter waren es hier östlich der Elbe zunächst nur wenige große Straßen, die den Westen mit den weiten Räumen des Ostens verbanden. Zu diesen gehörte als die berühmteste jene „Hohe Straße“, die als „strata regia“, als Handelsweg erster Ordnung, die westliche Welt mit dem Osten verband. Sie berührte zwar nicht unser heutiges Kreisgebiet, sondern überschritt, von Halle, Leipzig und Wurzen kommend, südlich die Elbe bei Strehla und lief dann über Großenhain, Kamenz und Bautzen nach Polen. Indessen hatte die Stadt Ortrand, ein im Mittelalter bedeutender Handels- und Warenumschlagplatz zwischen Osten und Westen, durch eine Straße nach Kamenz eine unmittelbare Verbindung mit der „Hohen Straße“. Außerdem war Ortrand noch durch handelsbelebte Straßen über den wichtigen Elbübergang Strehla mit Leipzig und über Großenhain mit Meißen und Dresden verbunden. Nicht viel später, wenn auch zunächst nicht mit der gleichen Bedeutung wie die berühmte „Hohe Straße“, entstanden dann die sogenannten „Salzstraßen“, die ihren Ausgang in den Salzstädten Halle und Magdeburg hatten. Das Salz gehörte von der frühesten Zeit an zu den wichtigsten Handelsgütern, besonders auch nach dem Osten, der über eigene Salzquellen nicht verfügte. Bei dem großen Salzbedarf in allen Ländern strebten die an den Handelsstraßen liegenden Städte die Erlangung des Salzstapelrechtes und des Salzschankes an, ein einträgliches Verkaufsmonopol für die Stadt und das umliegende Land, das zunächst der Rat selbst verwaltete und später mit gutem Nutzen verpachtete. Bis zur Ostsee, nach Böhmen und nach Polen fuhren die Salzwagen, meist 4- bis 6spännig, zu allen Jahreszeiten und belieferten überall die Märkte und städtischen Salzschenken. Die Stadt Großenhain hatte schon 1280



das Stapelrecht für Salz, Guben bereits 1235. Ortrand erhielt 1432 den Salzschenk als Stapelprivileg.<sup>1)</sup> In Mühlberg wurde seit 1505 ein Salzmarkt abgehalten, der Salzschenk setzte dort in der Mitte des 16. Jahrhunderts jährlich etwa 140 „Stück“ Salz um. Der Mühlberger Salzschenk wurde erst im Jahre 1817 aufgehoben.<sup>2)</sup> In Liebenwerda wurde an den Jahrmärkten von auswärtigen Fuhrleuten viel Salz verkauft. Am Himmelfahrtsmarkt 1517 halten hier 26 Salzwagen, am Frühjahrsmarkt 1522 sind 10 Wagen und 1524 fünfzehn Salzwagen in Liebenwerda aufgefahren.<sup>3)</sup>

### Straßen im Heimatgebiet

Unsere Heimat wurde in der mittelalterlichen Zeit von mehreren Salzstraßen durchquert, die nicht nur den Salzfuhren allein, sondern dem Handel überhaupt, insbesondere den Heringsfuhren von der Ostsee und den Handelswagen für Wolle, Steinzeug, Schmiedewaren, Vieh und Korn dienten. Gegen Ende des Mittelalters bildete sich eine nördliche Nebenstraße zur alten „Hohen Straße“ zwischen Ortrand, Großthiemig, Hirschfeld und Gröden nach Mühlberg zur Elbe aus, die den Warenstapelplatz Großenhain im Norden umging, um den Stapelzoll zu sparen. Aus dem gleichen Grunde mieden bereits im 13. Jahrhundert polnische Fuhrleute die Straße über Großenhain und bevorzugten die sogenannte „Mittelstraße“ von der Elbe bei Torgau über Wahrenbrück, Dobrilugk, Finsterwalde und Cottbus.



Stadt Ortrand um 1630

Zeichnung von Annelie Schalig nach W. Dilich 1628

Eine dritte wichtige und alte Salzstraße war die spätere „Niederstraße“, die von Eilenburg über Torgau, Uebigau, Dobrilugk nach der Lausitz führte. Neben dieser „Niederstraße“ kam noch von Torgau her eine vierte Straße über Liebenwerda nach Senftenberg und Spremberg, wo sie sich mit der „Niederstraße“ vereinigte. Schließlich belebte sich im Laufe der Zeit eine weitere Straße von Eilenburg her, die bei Belgern die Elbe überschritt und zu dem alten Marktort Liebenwerda führte.

Am Ausgang des Mittelalters ging also ein reger Handel durch unser heutiges Kreisgebiet. Neben dem nördlichen Zweig der alten „Hohen Straße“ von Mühlberg durch den Schraden nach Ortrand verbanden noch vier Straßen die Länder westlich der Elbe über Torgau und Belgern und unsere Städte



Wahrenbrück, Uebigau und Liebenwerda mit der Lausitz und dem Osten. Diese Gunst der Lage unserer Heimatstädte an den großen Wegen des Ost- und Westhandels wurde indessen nachhaltig für Jahrhunderte im Jahre 1485 zerstört, als die sächsischen Erblande geteilt und die Frage strittig wurde, welche Straße von den Handelsleuten benutzt werden sollte. Nach jahrzehntelangen Auseinandersetzungen, die mit Straßensperren und gewaltsamen Umleitungen der Geleite verbunden waren und in deren Verlauf der Verkehr auf den Liebenwerdaer Straßen immer mehr zurückging, wurde in dem Grimmaischen Schiedsspruch von 1531 bestimmt, daß die Fuhrleute die alte „Hohe Straße“ über Grimma, Oschatz, Großenhain, Kamenz, Bautzen und Görlitz benutzen sollten. Damit verödeten die nördlichen Straßen über Torgau, Liebenwerda, Wahrenbrück und Uebigau nach Senftenberg und der Lausitz und machten alle Hoffnungen auf ein Wachsen des Wohlstandes in diesen Marktstädten zunichte. Welcher Blütezeit hätte Liebenwerda vielleicht entgegengehen können, wenn der zunehmende Handel mit dem Osten über seinen Markt geleitet worden wäre und welche Bedeutung hätte es erlangen können als Handels- und Umschlagplatz für den Strom der Güter aus Osten und Westen. Die Teilung der sächsischen Länder im Jahre 1485 hat alle diese Voraussetzungen einer großen Entwicklung verkümmert, und wenn auch die Märkte von Liebenwerda bis in das 20. Jahrhundert hinein noch weiter von erheblicher Bedeutung blieben, so haben sie doch nicht der Stadt zu jenem Rang verhelfen können, der mit einer anderen geschichtlichen Entscheidung von 1485 verbunden gewesen wäre.

Neben den Salz- und Handelsstraßen in der mittelalterlichen Zeit gab es natürlich auch zwischen den Orten unseres Kreises schon früh Verbindungsstraßen, von denen einige zu einer gewissen Bedeutung gelangt sind und in Urkunden genannt wurden. Von Brandenburg durch die große Liebenwerdaer Heide kam der „Pilgerweg“ in Knissen auf den Weg nach Liebenwerda zu den dort befindlichen Wallfahrtsstätten.<sup>4)</sup> Die Straße von Liebenwerda nach Wahrenbrück wird in einer Urkunde von 1398 genannt.<sup>5)</sup> Von Elsterwerda führte ein Weg in südwestlicher Richtung über Pulsen nach der alten Salzstraße. Auf diesem „Pechweg“ wurde das zum Pechmarkt in Elsterwerda gehandelte Pech nach den sächsischen Ländern ausgeführt. Von Neumühl durch die Wälder von Uebigau und Schmerkendorf führte der „Mönchsweg“ im 13. Jahrhundert nach den Besitzungen des Klosters Dobrilugk in der Elbgegend. Und die im Jahre 1297 genannte „Strata publica“ war eine Straße von Räschen über Gorden nach Liebenwerda.

### **Märkte und Marktgeleit**

Mit dem Warenverkehr auf den Straßen war die Entwicklung des Marktwesens eng verbunden. Durch Jahrhunderte waren die Markttage in den kleinen Städten unserer Heimat mit ihrem Auftrieb von Vieh, dem Handel mit Wolle, Salz, Gewand, Schuhen, Küchengerät, Wagenrädern und hundert anderen Dingen, eine Einrichtung von lebenswichtiger Bedeutung für das Handwerk und das gesamte wirtschaftliche Leben. Daneben boten sie den in hellen Scharen zugeströmten Dorfbewohnern durch die Komödianten,



Possenreißer und Scharlatane, die dort ihre oft derben Späße trieben, einige Stunden froher Belustigung in ihrem eintönigen Dasein. Die Märkte waren wirtschaftliche und gesellige Höhepunkte für das Stadt- und Landvolk, und es ist bei dieser Funktion, die sie einstmals innehatten, kein Wunder, wenn die Städte sie in aller Weise zu beleben suchten. An den Tagen der Märkte knarnten dann aus allen Richtungen die mehrspännigen Wagen der Kaufleute schwerfällig über die sandigen Straßen den Markttorten zu. In den dichten Wäldern lagen nicht selten im Hinterhalt die Söldner eines Landesherrn, die die Nachbarlande zu beunruhigen und deren Handel durch Plünderung der Kaufmannszüge zu stören hatten.

Der Liebenwerdaer Vogt Hans von Bibra berichtete in seiner Jahresrechnung von 1449, daß er in einer Woche die Mannen Steinbach und von Hohndorf mit 6 Pferden und die übrige Mannschaft mit 15 Pferden aufgeboden habe und mit ihnen drei Tage und Nächte in der Liebenwerdischen Heide hielt und streifte auf den Frankfurtischen Markt. Auch hat er mit der Mannschaft und 10 Pferden auf den Straßen gehalten zum Lorenzkirchner Markt. Ein starkes Aufgebot war 1497 versammelt, als der Vogt mit „den Mannen und 15 Pferden und dazu 30 Fußknechten zu Hohenleipisch hielt auf den Heiden am Kirchhainschen Markt und streifte auf den Straßen 5 Tage“. Im Jahre 1504 schrieb der Schosser in sein Rechnungsbuch: „2 Schock, 22 Groschen haben die Ehrbaren Mannen und der Herr Amtmann mit 20 Pferden und 10 Fußknechten zu Hohenleipisch und Liebenwerda verzehrt, als ich mit ihnen am Kirchhainschen Jahrmarkt gehalten und gestreift habe auf den Heiden.“

Wie notwendig solche Streifen „auf den Heiden“ waren, bezeugt manche Notiz in den Liebenwerdaer Amtsrechnungen. Aus dem Jahre 1493 wird dort berichtet: „Mit 30 Fußknechten in der Liebenwerdischen Heide gestreift, da der Müller von Kirchhain ermordet ward. Mit 12 Knechten auf den Straßen gehalten und gestreift, da man die Fuhrleute vor Elsterwerda beraubt und weggeführt.“ Und im Jahre 1503: „Am Meißnischen Markt 3 Tage auf den Straßen und den Heiden gehalten, da die von Herzberg anderthalb Meile von Liebenwerda in Herzog Georgs Land beraubt wurden, nachgeeilt und die Wege bestrichen.“

Dieses Aufgebot beschränkte sich aber nicht nur auf eine Bewachung und Sicherung der Straßen, sondern die bewaffneten Reiter und Fußknechte geleiteten auch die Wagen mit Kaufmannsgut bis an den Markttort, wie die Eintragung des Vogtes vom Jahre 1457 bezeugt: „Habe ich meines Herrn Mannen gehabt an 14, die auf den Straßen hielten und die Wagen geleitet. Da hat jeder einmal gegessen für 6 Pfennige.“

Das Amt hatte die Mannschaften, Knechte und Pferde des Aufgebotes zu beköstigen. Zur Deckung dieser Kosten mußten die Fuhrleute ein Geleitgeld bezahlen, das nach einer Geleitgeldtafel berechnet wurde. Es betrug bei Zentnergut der Kaufmannswagen ein Groschen für den Zentner, für ein Pferd ebenfalls ein Groschen, für ein Fuder lose Fische 4 alte Pfennige und für ein Stein Wolle 2 alte Pfennige, um nur wenige Beispiele zu nennen. Wer wieder zurückfuhr oder Vieh und Ware auf dem Markte feil hielt, zahlte



halbes Geleitgeld. Wer einen Wagen Erbsen zum Markte fuhr, gab eine Metze Erbsen als Zoll. Die Pferde der Adligen waren vom Geleit frei.

Hebestellen dieses Geleitgeldes waren im Jahre 1443 und später in Liebenwerda, Hohenleipisch, Wahrenbrück und Uebigau. Die höchste Einnahme hatte 1448 die Hebestelle Liebenwerda mit 32 Schock, 26 Groschen, dann folgte im weiten Abstand Hohenleipisch mit 3 Schock, 36 Groschen. Gering war die Durchfahrt in Wahrenbrück mit nur 40 Groschen Einnahme und noch geringer die in Uebigau mit 16 Groschen.<sup>6)</sup>

In der Regel erlangte ein Ort bei der Verleihung der Stadtgerechtigkeit auch das Privileg, Märkte abzuhalten. In Liebenwerda und Ortrand haben sich die Märkte, damals Ablaß genannt, aus den Wallfahrten entwickelt, die in Liebenwerda zu einem wundertätigen Marienbild, in Ortrand zu einer geweihten Heilquelle stattfanden und an den Wallfahrttagen viel Volk in die



Salz- und Krammarkt im mittelalterlichen Liebenwerda

Zeichnung: Ursula Götzelt



Städte brachte, was von den Händlern und Handwerkern zum Anlaß genommen wurde, ihre Waren feilzuhalten. Für Liebenwerda sind im Jahre 1367 die beträchtlichen „Ablässe“ an Marie Geburt (8. Sept.) und Himmelfahrt bezeugt, aus denen später die beiden größten Märkte der Stadt hervorgegangen sind.<sup>7)</sup> Die ältesten Marktprivilegien sind für keine Stadt unserer Heimat mehr bekannt. Ortrand erhält 1432 einen Salzmarkt mit einem Schutzbrief für die Stadt, daß „kein Salz- oder Handwerksmarkt binnen einer Meile um den Ort gehalten werden soll.“ Mühlberg kann ab 1505 und 1508 einen Jahrmarkt am Freitag nach Invokavit und einen Viehmarkt am Montag nach dem Ende der Leipziger Michaelismesse abhalten. 1570 waren in Mühlberg noch zwei Wollmärkte eingerichtet. Die Stadt hatte im 17. Jahrhundert 3 Jahr- und Viehmärkte.<sup>8)</sup> Uebigau erlangte 1577 das Recht, am Sonntag St. Lukas (18. Oktober) und am 1. Adventsonntag einen Jahrmarkt und an den vorhergehenden Freitagen und Sonnabenden Viehmärkte abzuhalten.<sup>9)</sup> Wahrenbrück, das bei seiner Bedeutung im 12. und 13. Jahrhundert sicherlich schon früh das Marktrecht erhielt, dessen Märkte aber eingegangen waren, bittet 1602, ihm zwei Jahr-, Hirse- und Viehmärkte auf Johann Bapiste und auf Sonntag Lucia zu bewilligen. Die Stadträte von Liebenwerda und Herzberg erheben Einspruch, weil sie Nachteile für ihre Märkte fürchten. Torgau schreibt: „Wir gönnen denen zu Wahrenbrück, unseren herzlichen Nachbarbürgern, gerne alles zu ihrem nützlichen Besten.“ Die Uebigauer versichern: „wollens ihnen herzlich gerne gönnen und hiermit Glück dazu gewünscht haben.“ Der Einspruch von Liebenwerda verzögert die Sache um Jahre, aber 1608 erhalten die Wahrenbrücker das Recht, die beiden Märkte zu halten.<sup>10)</sup>

Die Stadt Elsterwerda hatte im Jahre 1569 schweren Brandschaden erlitten und suchte zur Abhilfe ihrer Not die Bewilligung eines Jahrmarktes nach, der auch für Dienstag vor Ostern zugelassen wird, nachdem die anderen Städte keine Einwände erhoben hatten. Im Jahre 1606 erhielt die Stadt einen zweiten Markt auf Montag vor Pfingsten und im Jahre 1643 einen Vieh- und Jahrmarkt für Sonnabend und Montag nach dem Tage Gallus (16. Oktober).<sup>11)</sup>

Der Ablass in Liebenwerda an Maria Geburt, an dem auch Vieh gehandelt wurde, wird 1453 neu bestätigt, der Himmelfahrtsmarkt, zu dem nur Kramwaren, Schuhe und Gewänder, Wolle und Salz, aber kein Vieh feilgehalten werden durfte, wurde im Jahre 1535 wegen des großen Brandes der Stadt im Jahre 1530 mit der Freiheit neu privilegiert, daß nun auch Vieh aufgetrieben werden konnte. Ein dritter Vieh-, Wolle- und Jahrmarkt wurde der Stadt im Jahre 1580 für Sonntag nach Kilian (8. Juli) bewilligt. Schließlich erhielt die Stadt im Jahre 1670 einen vierten Vieh- und Jahrmarkt. In der weitläufigen Bewilligungsurkunde heißt es: „Wir als Chur- und Landesfürst wollen zum besseren Aufkommen dieses durch Krieg und Pest hiervor gar sehr verderbten und noch jetzt schlechten Ortes noch mit einem vollen Vieh- und Jahrmarkt auf Sonnabend vor und Montag nach Oculi befreien und hierüber ein gewöhnliches Privileg erteilen.“<sup>12)</sup>

Auf den Märkten wurde nicht geduldet, daß die aufgefahrenen Waren, besonders Lebensmittel, zum Schaden der ärmeren Bevölkerung sofort durch



Händler fortgekauft wurden. In Mühlberg war bestimmt, daß alle Waren „zwei Stunden zuvor öffentlich feilgehalten werden müssen, ehe es Aufkäufern oder Händlern gestattet wird, um die Waren, besonders Butter, Käse, Eier oder Obst oder was es sei, zu handeln.“

In den Jahren 1575 und 1578 mußten die Mühlberger Märkte der Pest wegen ausfallen. Auch in Liebenwerda konnten in diesen Jahren mehrmals Märkte wegen „grassierender Seuche“ nicht gehalten werden. Die Märkte von 1663 waren hier schlecht besucht, was eine Notiz in der Ratsrechnung so erklärt: „daß dieses die Türkenfurcht und Gefahr verursacht, sintemal der Vieh- und Wollemarkt gar schlecht gewesen und sonderlich am Egidimarkt eine dergleichen Furcht u. Schrecken, so aus einem gemeinen Geschrei, als ob der Feind auf den nächsten Dörfern wäre, entstanden, unter die Marktleute gekommen, daß sie meistens über Hals und Kopf vom Markt gerannt und entlaufen.“<sup>13)</sup> Neben den Märkten in Kirchhain, Lorenzkirchen und Herzberg zählten die Liebenwerdaer Märkte am Ausgange des Mittelalters und bis in unser Jahrhundert hinein zu den größten im weiten Umkreis. Auf dem Markt im Jahre 1515 sind hier Händler und Käufer aus Falkenberg, Wiederau, Tröbitz, Meißen, Leißnig, Oschatz, Torgau und Leipzig. Steffen Schneider hat mit Gespannen „Leute von Meißen gen Liebenwerda zum Markt gebracht“. Die Torgauer fuhr Paul Dreßeler hierher. Christoph Mats von Lübbenau „ist mit hölzernem Gescheße kommen und hat hier Markt gehalten“. Der Schmied von Lindenau hat Eisen „feil gehat“ und der Kupferschmied von Hain brachte Kessel und Tiegel zum Markt. Umfangreich ist der Handel mit Wolle und Blochrädern für Bauernwagen. 1517 kaufen Händler aus Oschatz, Torgau, Meißen und Roßwein 131 Stein Wolle. 80 Paar Blochräder werden am Himmelfahrtsmarkt 1517 verkauft. 26 Wagen mit Salz, 19 mit Kramwaren, 3 mit Wolle, Gewand und Loden und ein Wagen mit Holzschüsseln sind aufgefahren. Zum Egidimarkt 1511 werden 78 Pferde und 116 Rinder aufgetrieben. 113 Wagen brachten Waren oder Marktbesucher. 1522 werden 44 Paar Blochräder, 262 Rinder, 48 Pferde und 169 Stein Wolle verkauft. Salz, Kramerei, Seile, Tuch, Gewand, Töpfe, Siebe und Eisenwerke werden von 55 Wagen feilgehalten.<sup>14)</sup>

Nach dem Dreißigjährigen Kriege hatten die Liebenwerdaer Märkte bald wieder einen beträchtlichen Umfang angenommen. Wenn auch Zahlen über den Auftrieb nicht mehr bekannt sind, so brachten sie doch im Jahre 1662 an Marktstandgeldern dem Rate 96 Gulden und im Jahre 1673 wieder 141 Gulden ein. Im Jahre 1769 waren in Liebenwerda aufgetrieben: Am Himmelfahrtsmarkt 307 Pferde und Rinder, 42 Wagen mit Krämerei, 13 Schubkarren, 712 Stein Wolle; am Kiliansmarkt 620 Pferde und Rinder, 23 Krämerwagen; am Egidimarkt 465 Pferde und Rinder, 38 Krämerwagen, 415 Stein Wolle und am Okulimarkt 1770 sind 445 Pferde und Rinder, 24 Wagen und 19 Schubkarren in der Stadt.<sup>15)</sup>

Auch die Mühlberger und Ortrander Märkte hatten beträchtlichen Zulauf, wenn sie auch den Umfang der Liebenwerdaer Märkte nicht erreichten. Die Märkte in Elsterwerda, Uebigau und Wahrenbrück blieben hinter den großen



Märkten der Amtsstadt Liebenwerda weit zurück. In den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts sind die Wahrenbrücker und Uebigauer Märkte völlig eingegangen.

- 1) L. H. Archiv Magdeburg Reg. H. 657. F. Stoy „Salzhandel im Mittelalter“, Schwarze Elster Nr. 368.
- 2) Schmidt „Geschichte der Stadt Mühlberg“, S. 201.
- 3) Jahresrechnungen des Amtes Liebenwerda L. H. Archiv Weimar Bb. Reg. 1646 ff.
- 4) M. K. Fitzkow „Zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt Liebenwerda“ S. 12 ff. Kreismuseum Liebenwerda.
- 5) Abdruck „Chronik Liebenwerda“ S. 20/21.
- 6) Angaben aus den Jahresrechnungen des Amtes Liebenwerda. F. Stoy „Das Liebenwerdaer Geleit“, Schwarze Elster Nr. 347/49.
- 7) Schöttgen Dipl. Nachl. IX S. 11 ff.
- 8) Schmidt, „Geschichte der Stadt Mühlberg“, Marktwesen.
- 9) Lorenz „Etwas vom Mühlberger Marktwesen“, Schwarze Elster Nr. 513.
- 10) F. Stoy „Als Wahrenbrück seine Jahrmärkte bekam“ (ohne Quellenangabe), Schwarze Elster 567.
- 11) wie 9)
- 12) Marktprivilegien, Stadtarchiv Bad Liebenwerda.
- 13) Jahresrechnungen des Rates Liebenwerda, Stadtarchiv Bad Liebenwerda.
- 14) Jahresrechnungen des Amtes Liebenwerda, L. H. Archiv Weimar.
- 15) Jahresrechnungen des Rates Liebenwerda, Stadtarchiv Bad Liebenwerda.



## *Zur Lage der Bauern und Stadtbürger nach dem Ende des Mittelalters*

### a) Die Bauern

Am 14. Mai 1525 wurde bei Frankenhäuser am Kyffhäuser in einem grausamen Gemetzel mehr erschlagen, als die Heere der aufrührerischen Bauern und ihr Feldgeschrei nach einer „Welt von Gottes Gerechtigkeit“. Und der Foltortod des gefangenen Thomas Müntzer war für die nächsten Jahrhunderte Deutschlands folgenschwerer als das Sterben eines einzelnen Menschen. Hier und an diesem Tage war der erste, wohl mit unzulänglichen Mitteln begonnene und auch den gegebenen wirtschaftlichen und geistigen Verhältnissen voraus-eilende Versuch im Blute erstickt worden, das deutsche Leben durch das kühne Wagnis einer sozialen Neuordnung aus den Fesseln einer überlebten Zeit zu befreien, dem sich nicht nur die bedrückten Bauern, sondern auch Teile des Stadtbürgertums und des Adels um Florian Geyer und Götz von Berlichingen angeschlossen hatten. Tragisch waren die Folgen des Scheiterns dieses Wagnisses nicht nur für die Bauern, sondern für das deutsche Schicksal der kommenden Zeiten überhaupt. Das Bild eines einigen Reiches sozialer Gerechtigkeit, das die Bauernheere und ihre Führer begeistert hatte, war zerfallen. Ein bedrücktes, zerrissenes, von zahllosen Herrn beherrschtes Land blieb zurück, in dem das zur Weite und Einheit drängende Leben verkümmerte, preisgegeben den Mächtigen der Welt, die hundert Jahre später, im Dreißigjährigen Krieg, auf seinem Boden um die Beute seiner Teile raufte. Das Ende des Bauernaufstandes bei Frankenhäuser war der Beginn einer deutschen Tragödie, die bis in unsere Zeit fortgewirkt hat.

Es will auf den ersten Blick verwundern, daß der große Aufstand der deutschen Bauern bei der nicht weniger geplagten Bauernbevölkerung in den Gutsdörfern unserer Heimat kaum einen Widerhall gefunden hatte. Wohl war es zu vereinzelt Widersetzlichkeiten gekommen, so in Gorden, wo die Bauern ihren Fronherrn von Limbach erschlugen.<sup>1)</sup> Aber die große Flamme des Aufruhrs, die in den Bauernhaufen des „Bundschuh“ und „Armen Konrad“ der süddeutschen Länder gelodert hatte, ist in unserer Heimat nicht zum Glühen gekommen. Und doch waren die Fronlasten in unseren Dörfern teilweise von solcher Härte, daß die Bauern in heute unvorstellbar elenden Umständen lebten.

Die Bauern aus dem „Stadtwinkel“ von Liebenwerda mußten die Brunnen auf dem Schlosse Liebenwerda räumen, auf Anforderung jederzeit Jagdtreiberdienste leisten, die Schloßwiesen hauen und das Heu einfahren. Ihre Frauen hatten die Schloßgemächer zu scheuern und die Betten zu machen. Die von Lausitz und Maasdorf mußten den Mist in die Amtsweinberge fahren, Holz aus der Amtsheide schleifen und bei den Bauarbeiten im Schloß mit den



Bauern der anderen Amtsdörfer Steine fahren und Handlangerdienste tun. Andere Amtsdörfer hatten die Schloßäcker zu bestellen und abzuernten. Erst in späterer Zeit erhielten die ohne Lohn arbeitenden Bauern für manche Dienste eine Mahlzeit vom Amt, vielfach aber mußten sie „bei eigener Kost“ ihre Fron verrichten.<sup>2)</sup>

### Die gutsuntertänigen Bauern

Ungleich ärger aber als in den Dörfern, die den kurfürstlichen Aemtern unterstanden, waren die Dienste der Bauern, die in den zahlreichen Rittergutsdörfern saßen. Hier war der Bauer ein armseliges, geschundenes und dumpfes Geschöpf, das nicht wagen konnte, auf eine Besserung seines Lebens zu hoffen. Der Gutsherr war zugleich Gerichtsherr, jede Klage der Bauern gegen die Willkür des Herrn kam vor den Angeschuldigten als Richter in eigener Sache. Kein Bauer durfte ohne Genehmigung des Dorfherrn heiraten und kein Bauernkind ohne seine Erlaubnis aus dem Dorfe ziehen. Unfrei selbst in den persönlichen Dingen lebte der Bauer und seine Familie von der Geburt bis zum Tode unter dem Zwang eines fremden Willens.

In den Dörfern der Herrschaft Mückenberg, zu der auch Bockwitz, Kleinleipisch und Grünewalde gehörten, waren die Bauern mit „unbemessenen“ Diensten beschwert. Zur Erntezeit hatte jeder Bauer täglich einen Mann für das herrschaftliche Gut zu stellen, die Handdienste hatten sie täglich von früh bis zum Abend zu leisten, alle täglichen Fuhren zu tun, auch am Sonntag, und alle Botenläufe auszurichten. Nur wenn sie einen Angehörigen zu Grabe trugen, sollten sie einen Tag frei haben, ebenso, wenn sie notwendig Brot backen mußten, im Sommer einen Tag und im Winter einen halben Tag. Weitere Freitage waren ihnen nicht zugestanden. Die Häusler hatten unbemessene, also uneingeschränkte Bau- und Jagddienste zu leisten und in der Erntezeit zur Stelle zu sein. Die Frauen mußten für das Gut Wolle der Schafschur spinnen. Für die Bestellung der eigenen Felder blieben dem Bauern nur die Stunden vor Morgengrauen und der späte Abend bis in die Nacht, wenn er Brot für die Kinder und Futter für sein Vieh ernten wollte. Der Gutsherr zahlte ihm weder Lohn noch Brot.<sup>3)</sup>

In den zum Rittergut Merzdorf gehörigen Dörfern Seifertsmühl, Hirschfeld und Merzdorf mußte jeder Bauer ohne Kost und Lohn 52 Tage im Jahr für das Gut Ackerdienste, Baudienste und Fuhren leisten, dazu je nach der Größe des Hofes 1 bis 3 Gulden Zinsen erlegen und Korn, Hafer, Hühner und Eier in das Rittergut liefern.<sup>4)</sup>

Wie wenig die Bauern gegen Uebergriffe und willkürliche Maßnahmen der Gutsherren auch dann auszurichten vermochten, wenn die streitige Sache bei der kurfürstlichen Kanzlei anhängig gemacht wurde, läßt der Bauernprozeß von Gröden im 16. Jahrhundert erkennen.

In der Feldflur dieser Gemeinde liegen nördlich des Flurstückes „Die Hopfgärten“ das „Kriegs- oder List-Tennigt“. Diese eigenartige Bezeichnung geht zurück auf einen mit harten Mitteln geführten Streit der Grödener Bauern



mit dem Besitzer des Rittergutes Merzdorf, dem Dietrich von Köckritz und dessen Pächter Hans Pflug von Frauenhain, der sich von 1565 bis etwa 1590 hinzog.



Gutsherr im Bauerndorf

Holzschnitt aus Petraras, 1532

Die Grödener Bauern hatten seit alter Zeit ihr Vieh auf das List-Tennigt zur Weide getrieben, als im Jahre 1565 der Adlige von Merzdorf den Bauern dieses Recht streitig zu machen begann und das Flurstück als zum Gut Merzdorf gehörig bezeichnete. Er ließ die Bauern vor sich laden und verbot ihnen die fernere Nutzung des List-Tennigt. Aber weil diese sich seinen Befehlen und Drohungen einmütig widersetzten und auch gegen die ausgestellten Knechte des Köckritz angingen, klagte der Merzdorfer die Bauern beim Kurfürsten an, um sie mit der Gewalt des Landesherren von ihrer Viehweide zu vertreiben.

Die Verhandlung fand am 23. Mai 1565 in Matthäs Baumgärtners Behausung in Ortrand statt. Die Bauern von Gröden hatten keinen rechtskundigen Vertreter, sie standen aber einer großen Zahl sorgsam ausgesuchter Zeugen aus den gutsuntertänigen Dörfern des Köckritz und seiner Standesgenossen aus Plessa, Kotschka und Merzdorf gegenüber, deren Zeugnis sich ebenfalls nicht gegen Köckritz wenden konnte, wenn sie ihre Gutsherrn nicht gegen sich



aufbringen wollten, was bei ihrer schutzlosen Lage schlimme Folgen nach sich ziehen konnte. Die Nötigung zu einer bestimmten Aussage lag bereits in dem Abhängigkeitsverhältnis der zeugenden Bauern zu ihrem Gutsherrn begründet, und so konnte der Prozeß nur mit einem Urteil zugunsten des Dietrich von Köckritz enden. Das List-Tennigt wurde als Eigentum des Merzdorfer Gutes erklärt.

Von Beginn des Prozesses im Jahre 1565 bis zu diesem Urteil im Jahre 1583 durfte das List-Tennigt von niemand betreten und behütet werden. Grödener Bauern, die dennoch ihr Vieh darüber trieben, wurden mit Strafen belegt. Die von Seifertsmühl nutzten indessen den Streit aus und „trieben mehr denn zuvor geschehen, ihr Vieh auf die kriegerischen Oerter“.

Dem ergangenen Urteil widersetzten sich die Bauern von Gröden in aller Weise. Sie ließen sich nicht von dem Flurstück vertreiben, auch dann nicht, als Hans Pflug zu Frauenhain, der neue Besitzer von Merzdorf, sie erneut beim Kurfürsten verklagte und besonders den Bauern Peter George als „schlimmen Frevler“ zu bestrafen forderte.

Ein neuer Prozeß gegen die Bauern begann. Aber unbeirrt und hartnäckig auf ihrem Recht bestehend, trieben die Grödener weiter ihr Vieh über das Streitfeld und holten Winterholz aus dem Tennigt. Hans Pflug hatte einen Landsknecht dort aufgestellt, der die Bauern verscheuchen und gefänglich einbringen sollte. Die Bauern aber schlugen den Knecht in ihrer Erbitterung halbtot, nahmen ihn mit sich und sperrten ihn ein. Der Merzdorfer bewaffnete nun eine Schar Knechte, ließ sie in Gröden einfallen, die Bauern hetzen und mehrere in das Merzdorfer Gutsgefängnis setzen, das im Garten des Gutes stand, „ein Pollwerk, beide Thuren mit starken eisernen Banden und querstäben verwehrt, darin in einem der Stock befestigt“.

Der entschlossene Widerstand der Bauern von Gröden wurde mit Gewalt und einem neuen Urteil gebrochen. Die Gemeinde verlor die Viehweide des Licht-Tennigt, der fortan auch Kriegs-Tennigt hieß, an den Merzdorfer Gutsherrn und mußte für die Umstände, die sie mit der Verteidigung ihres Rechtes verursacht hatte, noch 200 Taler Strafe zahlen.<sup>5)</sup>

In Falkenberg waren 13 Bauern dem Rittergut zur Leistung von je 157 Frontagen verpflichtet, andere hatten 52 Tage zu fronen. Daneben mußten sie noch Geldzins, Korn, Hühner und die siebente Gans abliefern, sowie für das Gut das Garn spinnen. Bis zum Jahre 1695 hatte der Gutsherr tägliche Frondienste gefordert, nach dieser Zeit brauchten die Bauern „nur“ noch 4 Tage in der Woche von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang auf den Gutsfeldern ohne Lohn und Kost arbeiten. In Schmerkendorf hatte der Gutsherr noch Anfang des 19. Jahrhunderts von seinen untertänigen Bauern zu fordern: 573 Hofdiensttage, 600 Spanntage zu 4 Pferden, 294 Spanntage zu 3 Stück Vieh, 144 besondere Erntediensttage, 24 Heumachetage, 27 Schafschurtag, dazu Jagddiensttage, Botenlaufen und erhebliche Naturalabgaben.<sup>6)</sup>

Daß es trotz der, hier nur an einigen Beispielen geschilderten, aber in allen gutsherrlichen Dörfern der Heimat ausgeübten Fronherrschaft nicht zur



allgemeinen Erhebung des Bauernvolkes kam, scheint seine Ursache in einem wesentlichen Umstand zu haben. Im Jahre 1516 war in den Dörfern, die den kurfürstlichen Aemtern unterstanden, eine teilweise Ablösung der bisher dem Amt zu leistenden Frondienste durch ein Hofdienstgeld erfolgt, dessen Aufbringung dem Bauern ungleich leichter fiel als die Arbeitsfron auf fremden Feldern.<sup>7)</sup> In den ritteruntertänigen Dörfern hingegen blieben die kaum erträglichen Lasten für die Bauernfamilien unverändert bestehen. Damit hatte schon bei Beginn der Bauernkriege die Lage der Bauern unserer Heimat, je nachdem, ob sie in einem Amtsdorf oder in einem Gutsherrndorfe saßen, eine sehr unterschiedliche Entwicklung genommen. Die begünstigten Bauern der Amtsdörfer zeigten keine Neigung, sich dem Ausbruch des Bauernzornes anzuschließen und um Erleichterungen zu kämpfen, die ihnen teilweise bereits zugestanden waren. Und die Bauern der Ritterherren waren in solcher Bedrückung und Gewalt, daß sie allein die Kraft nicht fanden, gegen ihr hartes Los aufzustehen. Diese uneinheitliche Stellung unserer Bauern zu den brennenden Forderungen der Zeit hat einen vereinten Willen und damit die Tat eines allgemeinen Aufstandes verhindert. Und die weitreichende, geschichtlich so schwerwiegend ausgelaufene Folge davon war, daß erst 300 Jahre später, am Anfang des 19. Jahrhunderts durch das Reformwerk des Freiherrn vom Stein die schweren Fronlasten der Bauern in unseren gutsuntertänigen Dörfern abgelöst wurden.

#### **b) Bäuerliche Feste und Feiern**

Fastnacht und Kirchweihfeste waren am Ausgang des Mittelalters die ersehnten und ausgiebig gefeierten Tage des harten Arbeitsjahres in unseren Heimatorten. Die Fastnacht geht auf uralte Volksfeiern in vorchristlicher Zeit zurück und sollte durch Mummenschanz und lärmendes Treiben den Winter verjagen. Die Kirchweihfeste galten der Ehrung des Heiligen, dem die Ortskirche geweiht war. Sinn und Bedeutung der Lobetänze hingegen sind noch nicht sicher geklärt, wahrscheinlich waren sie später selbständig gewordene Vorläufer der Kirchweih, also Feste zum Lobe der Heiligen.

Nach der Reformation verloren diese Feste ihren bisher vorwiegend kirchlichen Charakter mehr und mehr und wurden zum Anlaß, das Verlangen des Menschen nach Lebensfreude und buntem Treiben zu befriedigen. So blieben wohl Name und äußere Gestalt der Feste bestehen, aber wie der Mensch seiner Festesfreude Ausdruck gab, die Formen seiner Feiern, seines Tanzes und die Art seines Ausgelassenseins, haben sich ständig in dem Maße verändert, wie sich die Lebensumstände ändern, die das menschliche Verhalten, das Denken und folglich auch die menschlichen Bedürfnisse des Lebensgenusses bestimmen. Darum ist auch die Art, wie der Mensch seine Feste feiert, nur ein Spiegelbild der sozialen Umstände, in denen er lebt.

Die Klagen, welche nach der Reformation über die angebliche Sittenlosigkeit und unzüchtige Lebensart des bäuerlichen Volkes auch in unserer Heimat erhoben wurden, hatten ihre Ursache in dem grundlegenden Wandel, den die bisherige mittelalterliche, strenge und unduldsame Lebensform durch die wirtschaftlichen und geistigen Umwälzungen des 15. Jahrhunderts erfahren



hatte. Luthers Auftreten in dieser Zeit des allgemeinen Zusammenbruches der mittelalterlichen Vorstellungen durch die Tatsachen einer neuen Welt mit völlig verschobenen gesellschaftlichen Verhältnissen war im Grunde nur der zeitgeschichtlich notwendig gewordene Ruf des neuen Geistes im Raume der umgestalteten wirtschaftlichen Welt.

Bis in unsere Dörfer wehte der Sturm dieser bewegten Zeit und riß an den alten Fesseln um Geist und Herzen der Bauern. Mit Ungestüm brach aus ihm, dem geplagten, bisher stumpf dem unentrinnbar scheinenden Schicksal seiner Hörigkeit zum Gutsherrn ergebenden Menschen das Verlangen nach Glück und Schönheit des Lebens, nach dem Genuß der ihm bisher verbotenen und nur den Begüterten vorbehaltenen Freuden der Welt.

So wird aus Würdenhain im Jahre 1598 berichtet, daß dort an den Festen unordentliche Tänze abgehalten werden, bei denen die jungen Burschen unverschämt in Hose und Wams tanzen und die Mägde im Verdrehen schwenken, wobei die Kleider „bis wie hoch“ aufspringen, und es helfe dagegen keine öffentliche Kanzel- und Privatmahnung. In den Dörfern der Liebenwerdaer Pflege sind sogar Nachttänze sonderlich auf den Kirchweihmessen und Lobetänze in vollem Schwange und die Ortsobrigkeit tut nichts, dieses unzüchtige Treiben zu strafen. In Kröbels tanzen die Burschen noch bei Licht in Hose und Wams. Die Strafe des Halseisens wird ihnen angedroht, aber es hilft nichts. Auch in Langennaundorf werden Nachttänze zur Fastnacht gehalten und die Burschen tanzen dort ebenfalls ohne Rock, obgleich das bei 3 Groschen Strafe verboten ist. Drei Sonntage sollen sie deswegen in das Halseisen geschlossen werden. In Uebigau haben 1577 die Hüter der Ordnung zu klagen, daß Fastnachten und an den Sonntagen oft und viel Tänze geduldet werden „öffentlich auf der Gasse bis in die Nacht“. Bei den Ackerknechten, die sowohl hier bereits am höchsten Feste anfangen zu trinken, kommen allerlei leichtfertige, unzüchtige Tänze bis zur Mitternacht vor. In Hohenleipisch hatte 1577 die Pestseuche gewütet, nun klagt der Pfarrer, daß dieses Volk „nach dem Sterben“ sehr böse geworden sei. Hier und in Gorden schwelgen, raufen und schlagen sie sich untereinander, unordentliche Tänze werden bis Mitternacht gehalten, und des Pfarrers Ermahnungen helfen nichts und gestraft wird niemand. Er nennt die Hohenleipischer „ein wildes, grobes wendisches Volk“. Nach dem Dreißigjährigen Kriege machen sich in Bockwitz zu Fastnacht und zur Kirchweih Kartenspiel, Sauferei und üppige Tänze mit greulichem Geschrei bei Tag und Nacht sehr gemein, allermeist aber bei den Mückenbergern. In Prieschka und Oschätzchen sind 1578 Lobetänze in vollem Schwange und geschieht dabei allerlei Leichtfertigkeit mit Verdrehen der Weiber, außerdem haben die Prieschkaer die Fastnacht mit großer Schwelgerei ganz unrichtig gehalten. In Hirschfeld werden Lobetänze, die bisher sonderlich am Feste Trinitatis gehalten wurden, im Jahre 1672 gänzlich untersagt. <sup>8)</sup>

Gegen diese Lobetänze besonders sucht die protestantische Obrigkeit mit aller Schärfe vorzugehen. Sie sah in ihnen die heimliche Fortführung der papistischen Sitte einer Ehrung der Ortskirchheiligen. Vor allem in Wahrenbrück und den umliegenden Dörfern wurde allen Verboten zuwider der Lobetanz in solcher Ausgelassenheit gefeiert, daß der Liebenwerdaer Amt-



mann sich im Jahre 1505 genötigt sah, mit Knechten und Waffen nach Wahrenbrück zu reiten. Er schrieb in sein Ausgabenbuch: „17 Groschen habe ich selbst am St. Johannestage zu Wahrenbrück verzehrt, als ich daselbst diesen Tag Aufsehen zu haben befohlen, derweile der Lobetanz währte.“ 9)

Heute feiert als einzige Gemeinde unserer Heimat nur noch Bönitz alljährlich im Juli das uralte Fest des Lobetanzes.



Die Pfeiffer die Pfeiffer und mache ein Tanz, Der eine gibt wider was er hat verschlucket  
 Drum springen die Saute das Dreil u. Hansi, der Ander beim Saunen sich nothig hinbuckel  
 Die Sauchken sie schreyen sie jagen und laufen, das sicht man von aussen was wird angeschen  
 an Saunen das sicht man die fruchte des Saute, wän Hansel u. Dreil sich heimlich vertreiben

Bauernfest im 16. Jahrhundert

Kupferstich von Hopper, 16. Jahrh.



Immer wieder suchte das Amt durch Verbote und Strafen den Ausbruch des lange gedämpften Anspruches des bäuerlichen Volkes auf die Freuden der Welt zu hindern. Im Jahre 1514 wurden sämtliche Bauern der Dörfer Hohenleipisch, Gorden, Bönitz, Kröbeln, Kosilenzien und Zeischa in eine Geldstrafe genommen, weil sie ohne Erlaubnis zu Fastnachten große Biergelage gehalten hatten. <sup>10)</sup>

Um diesem „ärgerlichen Treiben“ überall im Lande zu steuern, gebot der Kurfürst, nicht ohne Zugeständnisse an das unabänderlich Gewordene, im Jahre 1580, daß „der Tanz alle Sonntage nach verrichteter Vesperpredigt vom Pfingsttage bis auf Michaelis, auch einen Tag auf jedes Dorfes Kirmes und einen Tag in der Fastnacht bei Tag und Sonnenschein ehrlich und ohne einiges Verdrehen und unzüchtiger Gebärde an einem öffentlichen Ort und in keinem Winkel zu halten gestattet werde, doch daß die ärgerlichen Lobetänze, Bettlertänze und was dergleichen an etlichen Orten bisher mehr Aergerliches gestattet worden sein mag, da Knechte und Mägde einen Weg miteinander, dazu bei nächtlicher Weise nicht ohne verdachte Unzucht wieder heimgehen, gänzlich verboten werde“. <sup>11)</sup>

Aber alle Versuche zur Eindämmung dieser vermeintlichen Verwahrlosung der Sitten mußten wirkungslos bleiben, weil diese Erscheinungen nicht aus einer sündhaften Verderbnis der Menschen kamen, sondern weil die starren Lebensregeln der mittelalterlichen Zeit mit ihren bisher gültigen Maßstäben für das menschliche Verhalten versunken waren und der Mensch, auch der gedrückte und geplagte Mensch, sich in dieser gewandelten Welt seines Wertes und seiner Freiheit bewußt wurde. Und hiergegen halfen keine Verbote, denn sie konnten den Fortschritt vom Alten zum Neuen nicht verbieten, aus dem allein der erwachte Lebenswille des Volkes gekommen war.

### c) Die Stadtbürger

Zwischen dem armseligen und gedrückten Leben unserer Bauern – besonders in den gutsuntertänigen Dörfern – und der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung der Stadtbürger unserer Heimat hatte sich im Laufe des Mittelalters, besonders aber in der Zeit nach den gescheiterten Bauernaufständen von 1525 ein so tiefgehender Unterschied entwickelt, daß Dorf und Stadt wie zwei Welten menschlicher Gemeinschaften nebeneinander lagen, in denen völlig verschieden geartete Lebensgrundlagen Geltung hatten. Die heute für uns selbstverständlich gewordene Rechtsgleichheit für Dorf- und Stadtbewohner in allen Dingen des Berufs und der Lebensführung bestand damals in keiner Weise. Der Bauer im Dorf und der Bürger unserer kleinen Städte waren Menschen mit sehr verschiedenen Rechten und in ihrer persönlichen Freiheit ebenso wie im Erwerb ihres Lebensunterhaltes so ungleichmäßigen Bedingungen unterworfen, daß der hierin weit begünstigte Stadtbürger mit einer aus diesem Verhältnis zu erklärenden Geringschätzung auf den in aller Hinsicht benachteiligten Bauer herabsah.

Mit Ausnahme des im Dorf selbst benötigten Schmiedes und Wagenbauers durfte sich kein Schuhmacher oder Gewandschneider oder ein Handwerker



anderer Art auf den Dörfern sesshaft machen. Die Innungen in den Städten wachten streng darüber, daß auf dem Lande keine „geheimen Gewerbe“ getrieben wurden, die ihrem verbrieften Privileg Abbruch tun konnten. Auch das Bierbrauen in den innerhalb der Bannweise einer Stadt gelegenen Dörfern war untersagt.

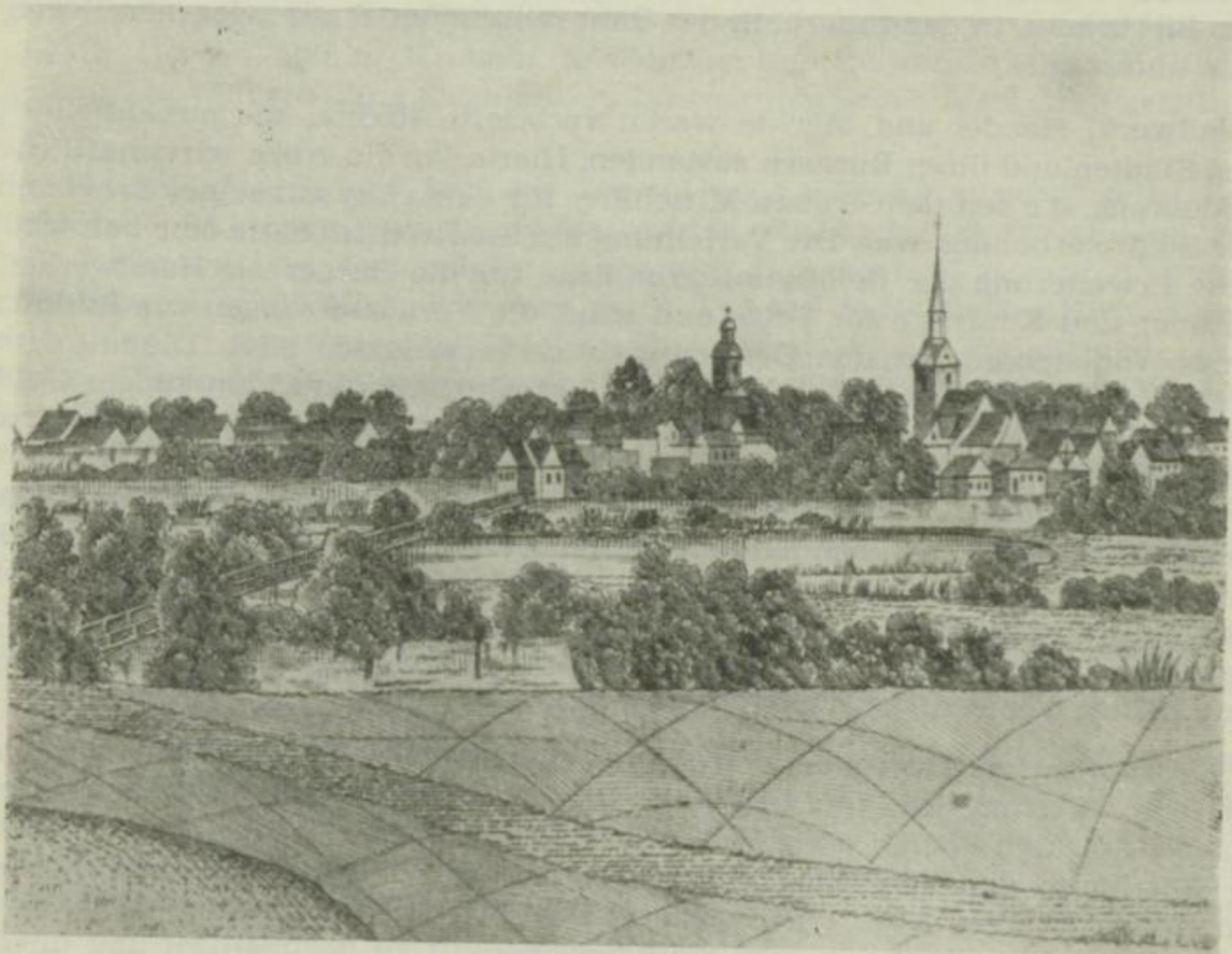
Handwerk, Handel und Märkte waren verbrieft Rechte, die ausschließlich den Städten und ihren Bürgern zustanden. Hierin lag die große wirtschaftliche Bedeutung, die seit dem frühen Mittelalter für einen Ort mit seiner Erhebung zur Stadt verbunden war. Die Verleihung des Stadtrechtes hatte eine beträchtliche Erweiterung der Betätigungsgrundlage für die Bürger als Handwerker, Krämer und Kaufherr zur Folge und schuf die Voraussetzungen zur Bildung eines Wohlstandes, der den Dörfern gänzlich verschlossen blieb. Die mit dem Stadtrecht in der Regel verbundenen Marktprivilegien brachten zudem Geld und Warenumsatz in die Stadt. Die Bürger waren von Frondiensten frei und konnten ungeschmälert ihrer Tätigkeit nachgehen. Sie hatten das Recht einer, wenn auch beschränkten Selbstverwaltung durch ihren gewählten Rat, der auch in einem gewissen Umfang, wie in Liebenwerda seit dem Jahre 1453, das Recht der niederen Gerichtsbarkeit ausübte. Außer der Gehorsamspflicht gegen die allgemeinen Landesgesetze und die mitunter recht strengen Innungssatzungen ihres Handwerks waren sie in den Verrichtungen ihres Lebens frei und keiner fremden Bevormundung unterworfen.

Es ist nicht zu verwundern, daß diese Freiheit des Stadtlebens manchen, an eine wirtschaftliche und persönliche Hörigkeit gebundenen Dorfbewohner danach trachten ließ, in diese Welt eines besseren Lebens zu gelangen, soweit er überhaupt der Verfügungsgewalt des Gutsherrn über Leib und Leben entrinnen konnte. Aber die Stadtbürger hatten sich alle Mittel geschaffen; um erwünschten Zuzug in ihre Stadtgemeinschaft zu begünstigen und unerwünschte Zuwanderung zu verhindern. In der Stadt durfte sich nur niederlassen und anbauen, wer unbescholtenen Rufes war und den Nachweis eines erlernten Handwerks oder einer Tätigkeit erbrachte, die ihn ausreichend ernährte. Voraussetzung der Aufnahme in die Stadt war das Bürgerrecht, das der Rat nach Zustimmung der Innungsmeister und Viertelmeister feierlich verlieh und das mit der Erlegung eines zeitweise nicht geringen Bürgerrechtgeldes, dem Einkauf, verbunden war.

Da unsere Städte im Laufe des Mittelalters aus bäuerlichen Dörfern entstanden waren — Liebenwerda 1305, Uebigau 1303, Wahrenbrück 1340, Ortrand 1233, Mühlberg 1230, Elsterwerda vor 1364 —, betrieben die Bürger neben ihren Handwerken fast durchweg noch eine landwirtschaftliche Betätigung, so weit sie nicht überhaupt nur als Ackerbürger, wie überwiegend in Wahrenbrück und Uebigau, ihren Lebensunterhalt bestritten. Dazu hatten die sogenannten Großerben noch das alte, auf den Häusern ruhende Recht zum Brauen und Ausschanken von Bier. In den Städten Liebenwerda, Ortrand und Mühlberg — für Elsterwerda liegen Untersuchungen dieser Art noch nicht vor — war diese wirtschaftliche Struktur annähernd gleich, weshalb hier die Besitzverhältnisse der Stadt Liebenwerda für die allgemeine Kennzeichnung der Lage unserer Stadtbürger in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts herangezogen



werden sollen. Wahrenbrück und Uebigau waren arme Städte und sollen gesondert behandelt werden.



Stadt Wahrenbrück um 1630

Zeichnung: W. Dilich 1632

### Vermögen der Stadtbürger

Die Stadt Liebenwerda zählte im Jahre 1542 an 880 Einwohner in 176 Häusern. Nur 29 Personen werden als Hausgenossen, also Mieter ohne eigenes Hausgrundstück bezeichnet, alle übrigen Bürger hatten eigene Häuser. Außerdem gehörten noch 61 Gesindepersonen, Knechte, Mägde und wohl auch Handwerksgesellen zu den Stadtbewohnern. In welchem Umfange noch die Landwirtschaft von den Bürgern neben ihren Gewerben betrieben wurde, geht daraus hervor, daß von den 176 Häusern nur 28 ohne Viehhaltung waren. In diesem Jahre wurden in der kleinen Stadt 84 Pferde, 348 Kühe, 14 Ochsen und 320 Schweine gezählt. Insgesamt war das Vermögen aller Bürger an Grundbesitz und Vieh auf 19 553 Gulden beziffert, im Durchschnitt war jede Bürgerstelle mit ihren Liegenschaften rund 112 Gulden wert. Aber nur 8 Bürger hatten ein Vermögen von mehr als 300 Gulden, die übrigen 168 Groß- und Kleinerben nannten einen Besitz von 100 bis 300 Gulden ihr eigen. Schroffe Gegensätze in der sozialen Lage der Bürger hatten sich hiernach noch nicht entwickelt, aber ein bescheidener Wohlstand ist im Gegensatz zu der oft trostlosen Lage der Bauern hier in der Stadt unverkennbar.<sup>13)</sup>



Die Stadt Uebigau hatte in dieser Zeit 71 Bürgerhäuser mit 320 Einwohnern, davon waren 12 Mieter ohne eigenes Haus. Wahrenbrück zählte 280 Bewohner. Wie beträchtlich die Amtsstadt Liebenwerda diese beiden ebenfalls alten Illeburgischen Städte in der wirtschaftlichen Entwicklung überflügelt hatte, geht daraus hervor, daß von den 71 Uebigauern Hauswirten nicht weniger als 60 ein Vermögen von unter 100 Gulden hatten. Nur 11 Bürger kamen auf 100 bis 300 Gulden. Auch in Wahrenbrück nannte kein Bürger mehr als 300 Gulden Vermögen sein eigen. Beide kleinen Städte unterschieden sich in ihrer Armut kaum von den Dörfern, denn im Durchschnitt kam auf jeden Bürger fast nur die Hälfte des Vermögens, auf das die Liebenwerdaer Bürger veranschlagt waren. Aber die Stadtrechte sicherten auch diesen Städten die Freiheit eines freilich wenig entwickelten Handwerks des Bierbrauens und den Vorteil ihrer, wenn auch bescheidenen Märkte. Darum war ihr Leben um manches erträglicher als das der Bauern in ihrer Umgebung.<sup>13)</sup>

### Auseinandersetzungen um die Ratsmacht

Trotz der zunächst nur wenig unterschiedlichen Lage der Stadtbürger untereinander kam es doch zur Ausbildung von Gegensätzen zwischen den ratsfähigen Familien und dem übrigen Teil der Bürgerschaft.



Stadt Uebigau um 1630

Zeichnung von Annelie Schalig nach W. Dilich 1632

Am Beginn und am Ende des 16. Jahrhunderts haben sich in den Städten Liebenwerda und Mühlberg Ereignisse zugetragen, die auch in ihren lokalbedingten Ursachen bezeichnend sind für die sich anbahnende soziale Spannung innerhalb des Stadtbürgertums. Es war den Handwerkerzünften, die in Liebenwerda schon 1376 erwähnt werden, gelungen, die Macht des Adels in



der Stadt und über die Stadt durch erlangte Privilegien auf Selbstverwaltung der Stadtgeschäfte und Besetzung der Bürgermeister- und Ratsposten ständig weiter zurückzudrängen. In diesem Bestreben war das Stadtbürgervolk, geleitet durch einen übereinstimmenden Willen, verbunden durch gemeinsame Interessen und gestützt auf seine wachsende wirtschaftliche Bedeutung, im wesentlichen als Einheit dem Adel gegenüber getreten. Diese Geschlossenheit begann aber in dem Maße sich allmählich aufzulösen, als die wichtigsten Rechte der Stadtherrschaft den Bürgern zugefallen waren und sich bevorrechtete Familien abzusondern begannen, die nun wieder für sich das Privileg der Besetzung der Ratsposten in Anspruch nahmen. Es konnte nicht ausbleiben, daß zwischen den Ratsfamilien mit ihren vielfachen Möglichkeiten einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vormachtstellung in der Stadt und den übrigen, nicht ratsfähigen Bürgern Gegensätze auftraten, die zu bemerkenswerten Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft geführt haben.

In Liebenwerda hatten Rat und Bürgerschaft schon im Jahre 1424 durch eine als „Schenkungs“ bezeichnete Uebereignung der Herzogin Offka, der Liebenwerda als Witwensitz zugewiesen war, die Frauenwiesen, die Luckauer Wiesen, das Vorwerk Fleutschdorf am Wege nach Zobersdorf und das Bürgerholz bei Schadewitz an sich zu bringen gewußt. Einige noch in der Stadt auf alten Freihöfen aus der Ileburgischen Zeit sitzende Adlige kaufte der Rat aus. Insbesondere war der Erwerb des Lehngutes des auch in Mühlberg begüterten Christoph von Pfaffenbeck im Jahre 1505 wegen der Größe des erkauften Landes für die Besserung der Bürgernahrung von besonderer Bedeutung. 3½ Hufe Land, etwa 100 Morgen Acker und Wiese, ein Garten und eine ledige Hofstelle am Haynschen Tor gingen in den Besitz der Stadtbürger über. 300 Gulden Kaufpreis zahlte der Rat sofort an Pfaffenbeck, worüber dieser in einem noch erhaltenen Kaufbrief „im fünfzehnhundertsten und fünften Jahre am Tage Margarete der heiligen Jungfrau“ quittiert.“)

Als im Jahre 1513 hierzu noch die Freigutländer des Hannsen von Naptitz erworben wurden, brach um die Aecker der Aufruhr des Stadtbürgervolkes gegen den Rat der Stadt aus. Bürgermeister Draßdo und seine Ratsmänner hatten die besten Feldstücke an sich zu bringen gewußt und waren auch bei der Festsetzung des Erbzinses sehr zu ihren Gunsten verfahren. Die benachteiligten Ackerbürger erhoben scharfe Anklagen gegen die eigennützigere Bereicherung der Ratsmitglieder. Ein Aufruhr drohte sich gegen den Rat zu erheben, die Sache kam vor den Kurfürsten, der bei dem gefährlichen Stande der Dinge eilends den Schloßvogt Hannsen von Minkwitz auf Sonnewalde und den kurfürstlichen Kanzleischreiber Hannsen Feyl zur Untersuchung und Abwendung von Gewalttätigkeiten nach Liebenwerda entsandte.

Die Entschlossenheit der erbitterten Bürger zwangen den Kurfürsten und seine Räte zur Anerkennung ihres Verlangens. Sie setzten nicht nur eine Neuverteilung der Grundstücke, sondern auch eine Neuordnung der Wahlen zum Rat der Stadt durch. In der kurfürstlichen Entscheidung von 1515 wird festgestellt, daß bei den erkauften Grundstücken „mit der Austeilung derselben gemeiner



Stadt zum Nachteil gehandelt, als daß dieselben nach Gunst, eigenem Nutzen und nicht gemeinen Nutzen zugute ausgeteilt“ worden sind. Es sollen nunmehr die „angezeigten Aecker und Gärten in reine Vierteile geordnet und ungefährlicher Weise gekabelt und durchaus Armen und Reichen in gleichmäßiger Anzahl zugeteilt werden“.

Das bisherige Ratswahlverfahren, nach dem die ratsfähigen Familien die Ratsposten unter sich verteilten, wird zu Gunsten einer Mitwirkung der Stadtbürger geändert. Wenn es vorkommt, heißt es, daß man aus Gebrauch oder Notdurft einen neuen Bürgermeister oder einen des Rates, der hiervor nicht dazu gebraucht oder im Rat gewesen, erwählen müßte, soll der Rat allewege die Achtmänner, die von der Gemeinde erwählt sind, dazu fordern und nehmen und die Wahl mit ihnen einträchtig vornehmen. Wenn Rat und Achtmänner sich über die Wahl nicht einigen können, soll der Amtmann zu Liebenwerda gütlich mit ihnen verhandeln. Damit hatte die Bürgerschaft in Liebenwerda in dieser ersten geschichtlich bekannten Auseinandersetzung mit den Ratsständen ihre Forderung im wesentlichen durchzusetzen vermocht, die ärmeren Stände hatten sich den Weg in den Rat freigemacht und durch ihre Achtmänner Einfluß auf die Stadtgeschäfte erlangt.<sup>15)</sup>

Heftiger und in ihrem Ausgang tragischer verlief eine ähnliche Bewegung, die im Jahre 1582 die Stadt Mühlberg in Aufruhr versetzte. Seit dem Jahre 1563 war dort Andreas Knisse Bürgermeister und Ratsmitglied, ein zweifellos tatkräftiger, geistig bedeutender, aber rücksichtslos auf die Vermehrung seiner Macht und seines Vermögens bedachter Mann. Er hatte 1559 seinen Gasthof „Zum weißen Schwan“ erbaut und verschiedene Privilegien zum Ausschank fremder Weine und Biere erlangt. Knisse vermochte, offenbar im geheimen Zusammenwirken mit dem Rat und dem Amtsschösser, in skrupelloser Ausnützung seiner Amtsgewalt umfangreiche Grundstücke und beträchtliche Geldbeträge der Stadt und Kirche in seinen Besitz zu bringen und war am Ende seines Lebens der weitaus reichste Mann der Stadt.

In der Bürgerschaft gährte die Empörung gegen das Treiben Knisses und seiner befreundeten Familien. Eine Beschwerde der Bürger im Jahre 1581 blieb ohne Erfolg. Aus einem geringen Anlaß anderer Art brach dann im nächsten Jahre ein allgemeiner Aufstand der gereizten Bürger gegen den Rat aus, der gut vorbereitet und unter Führung des zu den Bürgern stehenden Ratsherrn und Gildemeisters Johannes Hanisch zu schweren Unruhen führte. Hanisch und die Rottmeister hatten mit ihren Rottgesellen Zusammenkünfte in ihren Häusern und vor dem Tore abgehalten, ihr Verbündnis vor der Lade beschworen und angelobt, in diesem Händel mit dem Rat für einen Mann zusammenzustehen und Ehre, Leib und Gut daranzusetzen.

Vor dem Rathaus kam es zu großen Zusammenrottungen, als der Rat sich weigerte, einem vorgebrachten Verlangen der Bürger zu entsprechen. Mit Rufen und Schreien „Schlagt tot! Schlagt tot!“ erhob sich ein gefährliches Handgemenge, als der Stadtrichter durch seine Knechte den Rottmeister Rochius Hepner zum Gefängnis bringen wollte. Die Rottgesellen fielen die Knechte an, schlugen sie, rauften mit ihnen und nahmen ihnen die Wehren fort. In der



Nacht ließ Hanisch, der offenbar die Macht in der Stadt vorübergehend in den Händen hatte, Wachen mit „bewehrter Hand“ bestellen und hielt seine Rottgesellen unter den Waffen.

Die Vorherrschaft der wenigen Ratsfamilien sollte gebrochen werden, aber der Kurfürst, der die Gefährlichkeit des Mühlberger Tumults in seiner Wirkung auf andere Städte fürchtete, ließ die wehrhafte Mannschaft der Liebenwerdaer Bürger aufbieten und vor Mühlberg ziehen, die Stadt einnehmen und den Aufstand ersticken. Ein hartes Strafgericht traf die gegen die Rats-herrschaft aufgestandenen Männer. 226 Bürger wurden zu 236 Schock, 27 Groschen Strafe verurteilt. Auf 500 Gulden beliefen sich die Kosten, die der Stadt und für die Liebenwerdaer Heerfahrt entstanden waren und die den Rottmeistern auferlegt wurden. Der Ratsherr Hanisch und 13 Führer des Aufstandes mußten vor versammelter Gemeinde Abbitte leisten und Urfehde schwören, daß sie sich künftig in allem der Ordnung fügen und an niemanden Rache üben wollen. Sie wurden schließlich für ewige Zeit aus der Stadt verwiesen.

Wie berechtigt aber der gescheiterte Bürgerzorn gewesen war, geht allein schon aus dem Bericht der Kirchenvisitatoren vom Jahre 1602 hervor, die feststellen müssen, daß „Bürgermeister Knisse als Vorsteher der Kirche sich unterstanden, die vornehmsten und besten Kirchenäcker an sich zu bringen und sich selbst erheblich zuzuschreiben. Nach seinem Tode hat sich herausgestellt, wie übel er der Kirche vorgestanden.“<sup>16)</sup>

- 1) Schöttgen Dipl. Nachlese IX, Teil „Amt Liebenwerda“ S. 69. Literarisch behandelt: M. K. Fitzkow „Die Fastnacht von Gorden“, Heimatkalender 1961.
- 2) Erbbücher Amt Liebenwerda 1505 (L. H. Archiv Dresden Loc. 38127), 1550 (L. H. Archiv Dresden), 1589 (L. H. Archiv Magdeburg Rep. A. 41-141).
- 3) Neuregelung der Hofdienste der Gutsherrschaft Mückenberg 1677, ausführlich behandelt von Franz Behrendt „Frondienste im Ländchen“, Schwarze Elster Nr. 385.
- 4) B. Schulz „Bauernbefreiung in Merzdorf“, Schwarze Elster Nr. 345/407. B. Schulz „Erbregister des Rittergutes Merzdorf 1618“, Schwarze Elster 493.
- 5) B. Schulz „Der Grödener Prozeß von 1565“, Schwarze Elster 332. Abdruck der Verhandlungsniederschriften (ohne Angabe des Archivs).
- 6) F. Stoy „Ein Vergleich zwischen den Falkenberger Bauern und ihren Gerichtsherrn vom Jahre 1695“, Schwarze Elster Nr. 507/508.
- 7) Geschichte des Kreises Liebenwerda S. 56.
- 8) Kirchenvisitationen in den angegebenen Jahren und Parochien V. Teil.
- 9) Jahresrechnung des Amtes Liebenwerda 1505 (L. H. Archiv Weimar).
- 10) Jahresrechnung des Amtes Liebenwerda (L. H. Archiv Weimar).
- 11) „Policeyordnung“ 1580. Schwarze Elster Nr. 163, Nebelsieck, „Bilder aus dem kirchlichen Leben“, S. 94.





- 12) Geschichte des Kreises Liebenwerda, Ortsnachrichten mit Quellenangaben.
- 13) Türkensteuerregister 1542.
- 14) Schöttgen Dipl. Nachlese IX. 1733, S. 45 ff. Chronik der Stadt Liebenwerda S. 37.
- 15) M. Karl Fitzkow „Zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt Liebenwerda“ S. 20-22.
- 16) Bertram „Chronik Mühlberg“ S. 87. Literarisch behandelt: M. K. Fitzkow „Die Rebellen von Mühlberg“, Heimatkalender 1960, S. 53-73. Kirchenvisitationen Mühlberg 1602.



## Das ältere Schulwesen

Bis zum Ende des Mittelalters war die Einrichtung und Unterhaltung von Schulen ausschließlich ein Vorrecht der Kirche. Der Unterrichtsplan und das Lehrziel dieser Kirchenschulen dienten darum auch in erster Linie dem kirchlichen Leben. Kirchenlieder, Schrifttexte, scholastische Lehrsätze und die Pflege der lateinischen und griechischen Sprache waren ebenso Gegenstand des Unterrichtes wie die Singübungen und Mitwirkung der Schüler an gottesdienstlichen Handlungen. Schulen dieser Art befanden sich in allen Städten unserer Heimat am Ausgang des Mittelalters, in Liebenwerda schon seit dem Jahre 1376<sup>1)</sup>. In Mühlberg war 1457 ein Schulmeister George de Grefendorf tätig, der sich ein Küster, Schulmeister, Stadtschreiber, Glöckner, Seigersteller und Organist nennt.<sup>2)</sup> Die Vermittlung von einigem Elementarwissen an die Schüler wird bei dieser vielfältigen Verwendung des Schulmeisters nur von geringem Umfang gewesen sein. Im Jahre 1476 singen der Liebenwerdaer Schulmeister mit seinen 24 Schülern in der Schloßkapelle bei den Messen und erhalten dafür eine freie Mahlzeit.<sup>3)</sup> Die geringe Zahl der Schüler läßt darauf schließen, daß es sich hier um die Söhne wirtschaftlich besser gestellter Bürger gehandelt haben wird, die entweder auf den geistlichen Beruf vorbereitet wurden oder auf Gelehrsamkeit studieren sollten. Für die ärmeren Stadtbewohner verbot sich wahrscheinlich der Besuch der damaligen Schule für ihre Kinder wegen des Schulgeldes. Auch die Meinung, daß eine Schulbildung für das spätere Fortkommen der Handwerkerkinder nicht notwendig sei, die noch lange nach der Reformation unter den Leuten verbreitet war, hat der Einrichtung eines geordneten Schulunterrichtes große Schwierigkeiten bereitet.

Tatsächlich sind wir über das mittelalterliche Schulwesen in unseren Heimatstädten nur sehr dürftig unterrichtet. Es wird nur schwach ausgebildet gewesen sein und kaum wesentlich zur Besserung des allgemeinen Bildungsstandes beigetragen haben. Völlig ohne die Möglichkeit einer Schulbildung waren die Dorfbewohner, es gab in einigen Dörfern Küster, die sich vielleicht um einen sehr bescheidenen Unterricht der Kinder bemüht haben. Aber diese Stellen waren so gering mit Einkünften ausgestattet, daß sich auch nur einigermaßen gebildete Leute dafür nicht finden ließen.

Erst nach der Reformation, als der Staat begann, in Erkenntnis der großen Wichtigkeit der Schuleinrichtungen seine Aufmerksamkeit dem Bildungswesen verstärkt zuzuwenden, wurde wenigstens in den Städten, eine Besserung des Schulbetriebes bemerkbar. Eine Berufung der Lehrpersonen erfolgte fortan nicht mehr durch die Kirche allein, sondern unter Mitwirkung des Stadtrates. Der Schulplan von 1528 wurde einheitlich dem Unterricht zugrundegelegt. Unterrichtsfächer waren Schreiben und Lesen, Religion, Latein und Griechisch, Rechnen und der Gesang geistlicher, besonders latei-



nischer Lieder. Einen derartigen Unterricht finden wir in Liebenwerda, Mühlberg, Ortrand, Elsterwerda, Uebigau und Wahrenbrück. Die nur von einem Lehrer geleiteten Schulen in Wahrenbrück und Uebigau, wahrscheinlich auch in Elsterwerda, werden in den fremden Sprachen nicht viel gelehrt haben. Für die bisher vom Schulbesuch ausgeschlossenen Mädchen wurden nach 1550 besondere Jungfernschulen eingerichtet.

### Die Schule in Liebenwerda

Dem noch im Wortlaut erhaltenen Schiedsspruch des Herzog Rudolf von Sachsen über die Regelung verschiedener Streitigkeiten im Kirchspiel Liebenwerda vom Jahre 1366 oder 1367 verdanken wir die älteste Nachricht über eine Schule in Liebenwerda. Es ist dort von einem Schulmeister mit seinen Schülern die Rede, die für das Singen bei Begräbnissen eine Entschädigung erhalten sollen. Wiederholt werden dann Schulmeister und Schüler in den Rechnungen des Amtes Liebenwerda erwähnt, wenn sie zu den Messen am Osterabend, zur Kirchweih und an den anderen hohen Feiertagen in der Schloßkapelle singen und mit einer Mahlzeit gespeist werden. Am Christabend, am neuen Jahresabend und am Abend der Heiligen drei Könige des Jahres 1489 erhalten die Schulmeister 3 Groschen vom Amtmann. Im gleichen Jahre gibt er den Schülern zu Liebenwerda 5 Groschen, als sie bei dem Besuch des Kurfürsten im Schloß singen. Im Jahre 1506 erscheint ein Ausgabeposten in der Amtsrechnung des Liebenwerdaer Schossers, der sich auf einen Wallfahrtstag zu beziehen scheint. Es heißt dort: Nach Walpurgis am Donnerstag im Schloß beköstigt den Pfarrer zu Liebenwerda mit 8 Priestern, die haben das Amt der Vesper, danach die Messen gesungen, denselben Tag dem Schulmeister und 24 Schülern eine Mahlzeit gereicht.

Ueber Lehrmethode und Lehrstoff dieser mittelalterlichen Schule in Liebenwerda ist nichts mehr bekannt. Es handelt sich um eine reine Kirchenschule, an der nur Knaben teilnahmen.

Auch nach der Reformation blieb die Schule trotz des nun eingeräumten Mitspracherechtes der Ortsbehörden zunächst vorwiegend eine kirchliche Einrichtung. Ein zunehmender Einfluß der weltlichen Organe des Staates und der Stadt wird in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts bemerkbar, als eine neue Schulordnung erlassen wurde. Am Grundsatz der Kirchenschule wird hierdurch jedoch nichts geändert. Im Visitationsbericht von 1529 wird gefordert, daß „zu guter Zucht der Jugend in der Stadt Liebenwerda die Schule mit 2 Personen, die gelehrt und züchtigen Wandels allewege wohl bestellt erhalten werden soll. Diese Personen sollen die Kinder Deutsch und Latein lehren, die Schüler im Katechismus unterrichten, zu jeder Predigt mit Zucht führen und bei der Predigt und Messe singen lassen. Die Kinder sollen ihren Eltern den gewöhnlichen Segen zu jeder Mahlzeit vor dem Tische, abends eine säuberliche Setenz oder Spruch aus der Heiligen Schrift lateinisch und deutsch aufsagen. Schulmeister, sein Weib und Kind sollen im äußerlichen Wandel und Leben ehrbarlich und züchtig sich gebärten, daß sie der Jugend mit bösen Exempeln nicht ärgerlich noch schädlich sind.“<sup>4)</sup>

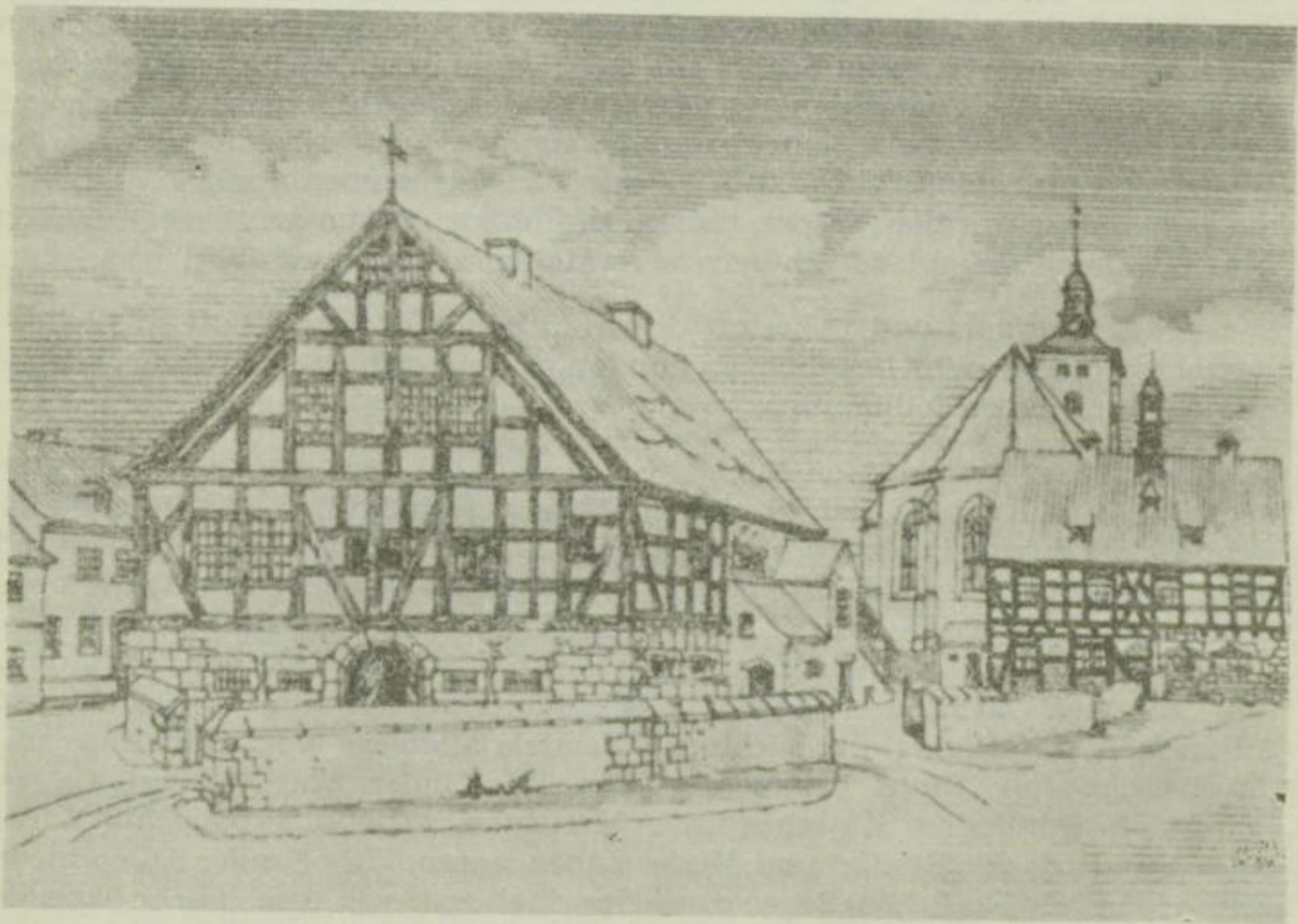


Die Jahresbesoldung des Schulmeisters im Jahre 1529 setzte sich aus verschiedenen Einnahmen zusammen. 14 Gulden zahlte ihm der Kirchenkasten, 2 Gulden 16 Groschen steuerte die Stadtschreiberei dazu, für das Seigerstellen (Aufwartung der Kirchenglocke) erhielt er 9 Groschen.

Jeder Schulknabe soll ihm zu jedem Quatember 1 Groschen, also jährlich vier Groschen reichen, macht ungefähr 2 Gulden im Jahr. Diese Quatembergroschen muß der Schulmeister aber mit dem Locaten (zweiten Lehrer) teilen, der noch 18 Gulden aus dem Kirchenkasten erhielt.

In dieser Zeit betrug der Jahreslohn eines Maurergesellen 39 Gulden und der eines Tagelöhners am Bau 22 Gulden.<sup>5)</sup>

Die dürftige Besoldung der Schulmeister wurde um etwas gemildert, indem man ihnen einige Garten- und Feldstücke zur Bewirtschaftung überließ. Aber die Zinsen für den Kirchenkasten kamen oft nicht ein, „... und haben Schuldiener und Pfarrer in Liebenwerda infolge dessen keine Besoldung erhalten, was den armen Schul- und Kirchendienern ganz beschwerlich; es werden auch die Leute dadurch abgeschreckt, ihre Kinder Theologie studieren zu lassen, weil so eitel Bettler vor ihnen stehen“ (1580).<sup>6)</sup>



Die nach dem Brande der Stadt Liebenwerda im Dreißigjährigen Krieg erbaute und 1681 in Benutzung genommene Schule. Sie brannte 1848 ab.

Rekonstruktion von Karl Jost †



Im Jahre 1574 ist auch eine Mädchenschule in Liebenwerda eingerichtet. Die Jungfrauschulmeisterin erhält als Jahreslohn 2 Schock 48 Groschen aus dem Kirchenkasten und dazu 2 Scheffel Korn. Zur Förderung der neuen Jungfrauenschule hat die Kirche 2 Sammelbüchsen aufgestellt, in denen 10 Groschen 6 Pfg. einkommen. 4 Jahre später ist ein Jungfrauenlehrer im Amt, gegen den aber geklagt wird, daß er bisweilen die Mädchen nicht selbst abhört, sondern dies die Mädchen untereinander tun läßt. Er rechtfertigt sich damit, daß er wegen des geringen Einkommens seine Nahrung mit anderer Arbeit und Gewerbe zu suchen gezwungen sei.

Dabei waren die Schulpersonen durchaus nicht von geringer Bildung. Man berief mindestens an die Stadtschule recht befähigte Männer. Im Jahre 1577 ist Johannes Gerlach Schulmeister in Liebenwerda. Er war 30 Jahre alt, aus Liebenwerda gebürtig und hatte 4 Jahre die Universität in Wittenberg mit einem kurfürstlichen Stipendium und ein weiteres Jahr auf eigene Kosten besucht, dort Theologie studiert und wird als ein feiner, gelehrter Mann bezeichnet. Auch der Kantor Samuel Krüger ist ein Stadtkind, 28 Jahre alt, hat auch 4 Jahre auf Kosten seines Vaters in Wittenberg studiert. Vorher war Tobias Beuther aus Annaburg hier 8 Jahre Schulmeister, ehe er zum Pfarrer berufen wurde. Er hatte 7 Jahre an der Fürstenschule zu Meißen und dann 6 Jahre in Leipzig studiert.

Der Unterrichtsplan sah die Unterweisung der Kinder im Schreiben und Rechnen, Deutsch, Latein und Gesang vor. Dem Studium des Evangeliums und verschiedener biblischer Schriften und Kommentare war ein breiter Raum gewidmet. Die Eltern wurden wiederholt ermahnt, ihre Kinder bis zum 14. Lebensjahr in die Schule zu schicken, weil dies nicht nur wegen des Studiums selbst, sondern aus verschiedener Ursache ratsam sei, damit sie sich besser im Leben fortfinden. Aber die Schulmeister klagen immer wieder, daß man die Knaben sehr unfleißig zur Schule halte, an manchem Tag seien nicht über 5 in der Klasse vorzufinden (1579). In diesem Jahre ist die neue Schulordnung eingeführt, aber die Eltern sind zu unvermögend oder unwillig, den Kindern die neuen Bücher zu kaufen, sie ziehen sie vielmehr schon früh zu ihren Handwerken und halten sie der Schule fern.

Man achtet sehr auf fleißige, begabte Schüler und sucht ihnen weitere Förderung durch kurfürstliche Stipendien zum Studium zu geben. Im Jahre 1579 werden 4 Knaben von 16, 15, 14 und 12 Jahren mit guten Anlagen und feinen Kenntnissen verzeichnet, von denen der 16jährige zu einem Examen in Wittenberg vorgesehen wird. Auch 1581 rühmt man den Fleiß von sechs Schülern, die zu guten Hoffnungen berechtigen; Philipp Funk, 16 Jahre alt, hat weder Vater noch Mutter; Martinus Hohmuth, 17 Jahre alt; Nicolaus Gentzsch, 13 Jahre alt, hat keinen Vater; Georgius Bresberg, 16 Jahre alt; Christophorus Weyland, 15 Jahre alt, hat keinen Vater; Martinus Behm, 13 Jahre alt.

In den Jahren 1530 bis 1550 finden sich 33 Söhne der Stadt Liebenwerda als Studenten in Wittenberg, allein im Jahre 1541 werden dort 7 Liebenwerdaer eingeschrieben.<sup>7)</sup>



Es läßt sich aus alledem der Eindruck gewinnen, daß die Verhältnisse an der Stadtschule Liebenwerda im 16. Jahrhundert durchaus auf der Höhe der damaligen Möglichkeiten standen. In den Dörfern freilich war das Schulwesen mehr als dürftig. Ein geregelter Unterricht fand dort überhaupt nicht statt. Der Küster an der Stadtkirche war gehalten, wöchentlich einmal in die Dörfer zu gehen, den Kindern dort den Katechismus zu lehren und ihnen wohl auch einige Unterweisungen im Lesen, Schreiben und Rechnen zu erteilen. Vielfach schickte er aber einen größeren Knaben der Stadtschule dorthin, um den Katechismus abhören zu lassen, wenn ihn seine Geschäfte in der Stadt festhielten.

Nach den Bränden und der Verwüstung der Stadt im 30jährigen Kriege scheint der Schulunterricht für längere Zeit völlig eingegangen zu sein. Jedenfalls berichtet der Rat der Stadt im Jahre 1645 in einer Brandbitte an den Rat zu Wittenberg, daß er „unsere lieben Kinder und Jugend, weil wir die Lehrer weder mit Wohnung noch Besoldung versehen können, ohne Zucht und Lehre verwildern lassen müsse“.<sup>8)</sup>

Erst dem im Jahre 1670 nach Liebenwerda berufenen Rektor Wintzler, ein gelehrter und feinsinniger Mann, ist es dann gelungen, in dem neuerbauten Schulhaus wieder einen geregelten Unterricht der Stadtkinder einzurichten.

### Die Schule in Wahrenbrück

Auch über die Schulverhältnisse in Wahrenbrück vor der Reformation liegen keine Nachrichten vor. Immerhin scheint schon im Mittelalter eine Schule betrieben worden zu sein, denn bei der im Jahre 1529 erstmaligen Erwähnung eines Schulmeisters werden die Dörfer des Kirchspiels Wahrenbrück angewiesen, dem Lehrer wie von alten Zeiten her ihren Dezem zu reichen.“)

Bis zum Dreißigjährigen Kriege hin ist der Schulmeister zu Wahrenbrück zugleich noch Küster und Stadtschreiber. Zwar wird im Jahre 1555 dem Rate der Stadt von den Visitatoren befohlen, einen besonderen Stadtschreiber anzustellen, weil „die Schule oftmals versäumt wird mit dem, daß dem Schulmeister auch die Stadtschreiberei ist auferlegt, und er oftmals in Ratsachen mit Reisen, Schreiben und Rechnen verhindert wird von der Schularbeit, ist dem Rat befohlen, daß die ihre Sachen und Reisen ohne der armen Jugend Versäumnis ausrichten“. Aber noch im Jahre 1602 ist an dem Zustand nichts geändert, weil der Rat vorgibt, nicht zu wissen, „woher man dem Stadtschreiber eine Besoldung machen sollte“.

Auch die Besoldung des Schulmeisters war recht kümmerlich und zudem noch in ihrem Aufkommen unsicher. 1555 betragen die jährlichen Bezüge 44 Scheffel Korn Liebenwerdisch Maß, 2 silberne Gulden und 10 Groschen aus dem Kirchenkasten, 14 Groschen Salve-Geld, 38 Groschen Tauf- und Leichengeld, 20 Groschen Schulgeld der Eltern und 3 Schock 31 Eier zu Ostern aus den 12 Dörfern des Kirchspiels. Außerdem erhält er noch von jeder Hochzeit im Kirchenspiel 4 Pfennige. Davon muß der Schulmeister einen Knaben für 2 Gulden halten, der auf die Dörfer geht und dort den Katechis-



mus aufsagt. Auch einen starken Mann muß er mit 2½ Scheffel Korn besolden, der ihm des Sonntags früh die große Glocke ziehen hilft.

Ueber den Lehrbetrieb wird aus dem Jahre 1575 berichtet, daß der aus Koßdorf stammende Schulmeister Andreas Coßelitz den Knaben am Mittwoch und Sonnabend fleißig die Stücke des Katechismus, Deutsch und Lateinisch liest, an den anderen Tagen liest er ihnen die Grammatica und exerziert sie sonst in der Musika.

Eine deutsche Schule und eine Mädchenschule sind 1577 nicht am Ort. Die kirchliche Lateinschule, die der Pfarrer fast täglich visitiert, ist sehr klein, sie hat nur 12 Knaben aus Wahrenbrück und den 12 Dörfern des Kirchspiels, „die meisten und besten der Knaben sind vor einem Jahre an der Pest verstorben“. Der Schulmeister klagt, daß er in der Ernte gar keinen Schüler habe. Die Leute halten ihre Kinder sonderlich im Sommer von der Schule, wo sie Gänse hüten und andere Arbeiten tun müssen. Die meisten Leute schicken ihre Kinder entweder gar nicht oder nur kurze Zeit in die Schule, sie sind, wie der Schulmeister berichtet, in der Tat sehr arm und unvermögend, daß sie ihre Kinder auch im harten Winter barfuß und sehr übel bekleidet in die Schule gehen lassen.

Zur Linderung dieser Armut soll wenigstens nach dem Examen „aus der Büchse“ Geld genommen und dafür Papier gekauft und den Knaben gegeben werden. Auch der Lehrer hat ein kümmerliches Los und fortwährend zu klagen, daß ihm die Dörfer nur mit Unwillen und mit großen Verzögerungen die Naturalien liefern. Er hat, wenn er in der Schule ist, weder Mantel noch Harzkappe an, auch auf der Gasse geht er ohne Mantel, weil er unvermögens ist, sich einen zu schaffen. Seine Frau muß der Leinweberei obliegen, um das Hauswesen zu erhalten.

Bei den Examen können keine Bürger als Inspektoren wirken, weil „denn fast niemand unter den Bürgern lesen kann“ (1618).

Bei den Hochzeiten im Kirchspiel ist dem Lehrer erlaubt, als ein wahrscheinlich wenig gern gesehener Gast sich einzufinden, wo er mit Weib und Kind zwei Tage beim Ehehier freigehalten wird.

Im Jahre 1672 wird in der Schule von Wahrenbrück der Katechismus Luthers, die Evangelien und Psalmen und was sonst zum Christentum nötig betrieben. Außerdem sind jetzt aber schon Rechenkunst und Schreibung im Lehrplan aufgenommen und neben der Knabenschule auch eine Schule für Mädchen eingerichtet. Ein eigenes Schulgebäude war 1602 erbaut, im Dreißigjährigen Kriege niedergebrannt und nach ärmlichen Behelfen in der folgenden Notzeit im Jahre 1710 als Kantoreischule neu errichtet worden.

In den Dörfern begann sich eine Art Unterricht aus den Katechismusübungen der Küster und Lehrer aus der nächsten Stadt zu entwickeln. So mußte der Schulmeister von Wahrenbrück 1618 jeden Mittwoch in zwei Dörfer gehen, um die Texte der Jugend und den Erwachsenen vorzusagen. Erst nach und nach wurden in den einzelnen Dörfern Küster angestellt, die bei geringster Besoldung Unterricht erteilten.<sup>9)</sup>



Erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts, als die beginnende Industriegewirtschaft, das Postwesen und die Verwaltung des sächsischen Staates für ihre Funktionen besser gebildeter Menschen bedurfte, setzten in Kursachsen Schulreformen ein, die zwar in den Städten eine Besserung des Schulwesens brachten, aber in den Dörfern und kleinen Landstädten nur sehr langsam eine Hebung des Bildungsstandes und eine würdige Stellung des Lehrers herbeiführten.

- 1) Schöttgen Dipl. Nachlese, IX S. 20. M. K. Fitzkow „Zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt Liebenwerda“ S. 15.
- 2) Bertram „Chronik Mühlberg“ S. 42.
- 3) Jahresrechnung des Amtes Liebenwerda 1476 (L. H. Archiv Weimar).
- 4) Kirchenvisitationen Liebenwerda 1529.
- 5) Jahresrechnung des Amtes Liebenwerda (L. H. Archiv Weimar).
- 6) Diese u. die folgenden Nachrichten sind entnommen: Pallas „Kirchenvisitationen“ IV.
- 7) Matrikel der Universität Wittenberg.
- 8) M. K. Fitzkow „Brandbitte des Rates zu Liebenwerda vom Jahre 1645“ im Heimatkalender 1955 S. 69-70.
- 9) „Kirchenvisitationen“ IV.



## Vor dem Dreißigjährigen Krieg

Die Entdeckung neuer Erdteile im 15. Jahrhundert und ihre Einbeziehung in das Wirtschaftsleben des Abendlandes hatten durch ihre umstürzenden Wirkungen auf die politische und geistige Existenz der Völker auch das soziale Gefüge der mittelalterlichen Welt aufzulösen begonnen. Die Wissenschaften in ihrem Streben nach neuen Erkenntnissen und eine aufblühende Kunst der wirklichkeitsechten Darstellung erschütterten die Mystik des mittelalterlichen Geistes. Die Freiheit des Gedankens begann sich mächtig zu regen, der neue Humanismus eines Erasmus von Rotterdam rückte den Menschen und seine Würde in den Vordergrund der geistigen Auseinandersetzung, und auch die Reformation Martin Luthers wurde von dem armen Volk in Städten und Dörfern als eine Verkündigung ihres göttlichen Rechtes auf Freiheit von Bedrückung verstanden.

Mehr als ein Jahrhundert war die abendländische Welt von dem Ringen dieser Kräfte um die Ueberwindung der überlebten Formen erfüllt. Hier hatte sich unter der Führung Thomas Müntzers und Wendelin Hipplers die Flamme des Aufstandes der Bauern gegen die großen und kleinen Fürsten, für ein einiges, großes Reiches von „Gottes Gerechtigkeit“ entzündet. Die vom Geist der Ideen dieses Jahrhunderts befeuerte große Freiheitsbewegung zerbrach blutig bei Frankenhausen im Jahre 1525. Alle weltlichen und geistlichen Mächte hatten sich gegen sie gesammelt und auch Luther selbst hatte mit seinem Aufruf „Wider die räuberischen Rotten der Bauern“ die Kraft des Aufstandes brechen helfen.

Von dem Sturm, der die süddeutschen und mitteldeutschen Länder durchtobt hatte, war in unserer Heimat nur wenig verspürt worden. Die Einführung der Lehre Luthers war ohne Widerstände in den Gemeinden der Heimat erfolgt. Jedenfalls wird nirgends von einer leidenschaftlichen Anteilnahme, von Disputen und Streitgesprächen der Einwohner berichtet. In Liebenwerda begann Pfarrer Körber im Jahre 1523 im Sinne Luthers zu predigen.<sup>1)</sup> Schwierigkeiten gab es im Dorfe Möglenz, das als Stiftsdorf zum Kloster Mühlberg gehörte. Hier wollte der Mühlberger Probst einen evangelischen Gottesdienst nicht dulden. In einigen Dörfern machte sich indessen ein erster, schüchternen Widerspruch der Bauern, nicht gegen die neue Lehre, von der sie nach den Worten der Visitatoren noch herzlich wenig verstanden hatten, sondern gegen ihre drückenden Lasten und die besonders von den Junkern in Martinskirchen geübte Willkür in der Schmälerung ihrer Hutungsrechte bemerkbar.

In Kröbeln hatten die Bauern die neue Lehre von der Freiheit des Christenmenschen dahin verstanden, daß sie nun auch von den Abgaben und Zehnten frei wurden, die der Kirche zu leisten waren. Sie verjagten im Jahre 1525 ihren Pfarrer, der anderer Meinung war, bewarfen den Sarg des kurz vorher verstorbenen alten Pfarrers mit Steinen und wählten sich eigenmächtig einen neuen Prediger. Wohl hatten die Kröbelner Bauern als Unter-



tanen des Amtes Liebenwerda im Gegensatz zu den mit harten Fronen beschwerten Adels- und Klosterdörfern schon seit 1516 eine weitgehende Erleichterung ihrer Dienste erfahren; nun wollten sie auch alle Zinsen und Zehnten der Kirche abtun. Aber niemand trat ihnen in ihrem Verlangen bei und sie wurden mit ziemlich harten Ermahnungen von dieser Auslegung des neuen Glaubens abgebracht.<sup>2)</sup>

Im Kloster Mühlberg stieß die Neuordnung der Dinge indessen auf harten Widerstand. Die Nonnen erhielten schließlich im Jahre 1540 strengen Befehl, binnen vier Wochen die Ordenskleider abzulegen und die klösterliche Lebensweise aufzugeben.

Mit großer Unruhe für unsere Heimat war die Auflösung des Klosters Dobrilugk verbunden, das im Gebiet der Lausitz lag. Schon seit längerer Zeit traf der sächsische Kurfürst Vorkehrungen, um dieses an Gütern und Dörfern reiche Kloster in seinen Besitz zu bringen. Seit 1540 bereitete er einen Handstreich vor, ließ das Schloß Liebenwerda in kriegstüchtigen Zustand setzen, Feldschlangen hinter Mauern und Tore aufstellen, Pulver und Blei hereinführen und die Zugbrücken verstärken. Auf allen Straßen waren Streifen unterwegs, um Kundschafter der Lausitzer Statthalter zu vertreiben. Die Bürger der Stadt Liebenwerda mußten ihre Handwerksstuben und Aecker verlassen und wurden zur Heerfahrt aufgeboten. Am 18. August 1541 drangen die kurfürstlichen Räte mit ihrem bewaffneten Troß in das Kloster ein. Von den Städten Herzberg, Schlieben und Liebenwerda wurden in Eile weitere Mannschaften nach Dobrilugk gefordert, denn der Lausitzer Statthalter hatte bei Sonnewalde ein Aufgebot zusammengezogen. Schließlich fiel das reiche Kloster fest in die Gewalt des Kurfürsten und wurde säkularisiert.<sup>3)</sup>

Unter den dauernden Spannungen und Wirren dieses bewegten Zeitalters wurden allenthalben in die brüchigen Mauern des Mittelalters Breschen geschlagen, aber der Streit um die golden fließenden Quellen der erschlossenen Welt, um Reichtum und Macht brachte auch die Fürsten gegeneinander auf. Und unter dem Kampfesgeschrei zur Verteidigung des rechten Glaubens bereiteten sich Entscheidungen vor, die im politischen Raum sehr weltliche Ziele verfolgten. Die Not dieses unfriedlichen Wesens aber hatten allein die Bürger und Bauern zu erleiden.

Als im Jahre 1546 der Herzog Moritz und der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen gegenseitig in ihre Länder einfielen, hatte Moritz auch die kurfürstlichen Städte Liebenwerda und Mühlberg in seine Gewalt gebracht und ihnen die Huldigung und Auslieferung der Steuern abgefordert. Die beiden Liebenwerdaer Bürgermeister weigerten sich, „weil sie der Treue gegen ihren kurfürstlichen Herrn nicht losgezählt seien“. Sie wurden darum von den Häschern des Herzogs im Rathaus gefangen und nach Wittenberg in eine lange, harte Haft gebracht. Auch den Mühlbergern wurde vom Herzog die Auslieferung der Steuergelder befohlen. Der Kurfürst verbot darauf der Stadt, dem Befehl zu folgen. Der Herzog drohte ihr nun mit Gewalt und Gefangensetzung des Rates, wenn sie dem Kurfürsten den Gehorsam nicht aufsahe. Der



eingeschüchterte Rat lieferte schließlich die erpreßte Summe an den Herzog aus. Das aber trug ihm den Zorn des Kurfürsten ein, er ließ die Bürger von Torgau und Belgern auf Mühlberg rücken und die Stadt besetzen. Eine hohe Buße wurde den Bürgern auferlegt; — ratlos und ohne Hilfe standen in dieser Zeit die Räte und Bürgerschaft unserer Städte dem Treiben der streitsüchtigen Herren gegenüber.<sup>4)</sup>

Am 27. April 1547 schien durch die Zerschlagung der Streitkräfte des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen zwischen Mühlberg und der Annaburger Heide die Stellung der protestantischen Landesfürsten gegen das Reich erschüttert zu sein. Beide Teile Sachsens wurden wieder in einer Hand vereinigt und Kursachsen zu einem durch die Regsamkeit der Stadtbürger und der entbehnungsreichen, harten Arbeit der Bauern wirtschaftlich aufblühenden, achtunggebietenden Glied im Verbands des „Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation“. Eine lange Zeit des Friedens war dem Lande geschenkt und ließ auch bald die Narben verheilen, die der Stadt Mühlberg und den bei ihr liegenden Dörfern durch die spanischen Söldner des Kaisers in jenem Siegesrausch vom April 1547 zugefügt waren. In Altenau hatten die Spanier Kirche und Glocken verbrannt, in Blumberg, Boragk und Mühlberg die Bauern und Bürger mißhandelt und ausgeplündert. Die Fluren längs der Straße von Mühlberg über Brottewitz und Koßdorf waren von den Reiterscharen des Herzogs Alba bei der Verfolgung des Kurfürsten zerstampft.

Noch waren, wie vordem schon, auch in den folgenden Zeiten die Straßen durch verdächtige Reiter, durch entlaufene Söldner und unruhestiftende Elemente im Sold fremder Herrn unsicher. Auch unsere Dörfer und Städte erhielten durch die Landordnung den Befehl, keine unbekannt und verdächtigen Reiter oder Fußgänger zu beherbergen oder zu verbergen. In den Dorfschenken durfte niemand zu Roß oder Fuß einkehren, füttern und übernachten. Die Amtmänner von Liebenwerda und Mühlberg hatten bei Vorfinden solcher verdächtigen Schädlinge der öffentlichen Ordnung die Sturmglocke zu läuten und mit den Einwohnern diesen Elementen zu Leibe zu gehen. George von Hohndorf auf Schmerkendorf mußte sich einmal darum verantworten, weil er dem Amtmann nicht gemeldet hatte, daß in seiner Schenke zu Falkenberg etliche verdächtige Reiter zwei Nächte gelegen.<sup>5)</sup>

### **Das Leben in den Städten und Dörfern**

Aber das Leben in den kleinen Städten der Heimat begann in der langen Friedenszeit einen bescheidenen Wohlstand anzusammeln. Die Bürger der Amtsstadt Liebenwerda hatten nach dem großen Brande von 1530, bei dem von den 174 Häusern der Stadt 124 in Asche gelegt worden waren, in wenigen Jahren wieder stattlich sich anzubauen vermocht. Ihre Handwerkerwaren, besonders Schuhe, Webstoffe und Wagenräder waren auf allen Märkten begehrt. Auch die Tuchmacher in Ortrand brachten ihre gerühmten Tuche weit im Lande umher. Neben dem wirtschaftlichen Fortschritt der Städte regten sich die ersten Anfänge eines kulturellen Lebens. In den Kan-



toreigesellschaften, die in Mühlberg seit dem Jahre 1545, in Liebenwerda, Wahrenbrück und Uebigau nachweislich seit vor 1600 bestanden, fand der Laiengesang durch Mitwirkung bei kirchlichen Feiern eine erste Pflegestätte. Diese Gesellschaften und der auch in unseren kleinen Städten angestellte Stadtpfeifer waren Mittelpunkte des Gesang- und Musiklebens in jener Zeit.

Tanzbelustigungen, über deren Ueberhandnehmen zuweilen geklagt wurde, waren der Ausdruck einer erwachten Lebensfreude, die sich auch in einem beträchtlichen Aufwand an modischen Gewändern in unseren Städten bemerkbar machte. Die Frauen trugen an festlichen Tagen Röcke mit langen Schleppen und Mieder mit tiefen Ausschnitten, die Männer Pluderhosen oder geschlitzte Beinkleider und ein mitunter reich besetztes Wams. Pelzschmuck war allgemein beliebt.

Die Zeitrechnung vollzog sich bei allen Verrichtungen der Menschen in Stadt und Land nach dem Heiligenkalender. Aber die Kalenderbüchlein fanden nur selten den Weg bis in unsere Gemeinden, darum mußte der Pfarrer, wie es dem in Elsterwerda im Jahre 1598 ausdrücklich anbefohlen wurde, den Leuten alle Sonntage von der Kanzel die nächsten Aposteltage ansagen, damit „sie sich in der Zeit zu schicken wissen“.<sup>6)</sup>

Freilich blieben in dieser friedlichen Zeit des Bürger- und Bauernfleißes schwere Heimsuchungen nicht aus. Neben den häufigen Bränden, die oft alle Früchte eines langen Mühens verzehrten, war es der Schrecken der Pestseuche, die mehrfach besonders in unsere Städte einfiel und bei den noch völlig unzulänglichen Schutzmaßnahmen zahlreiche Opfer forderte. In Liebenwerda und Mühlberg wütete der schwarze Tod besonders in den Jahren 1531 und 1566. Im Jahre 1583 überfiel er abermals beide Städte und brachte fast ein Viertel der Einwohner zum Sterben. Die pestbefallenen Gassen wurden, wie aus Mühlberg bezeugt ist, mit Brettern abgeriegelt. Die Stadt glich dann einem toten Haus, alles Leben und Treiben war auf den Straßen erstorben und die Menschen mieden einander aus Furcht und Angst.<sup>7)</sup>

In den Dörfern blieb das Leben ärmlich und ohne merkliche Aufbesserung. Die harte Beschwerung der Bauern mit Zinsen und Diensten ließ einen noch so bescheidenen Wohlstand nicht aufkommen. Mit einem Kittel und einer Hose aus groben Leinen mußte der Bauer in der Regel sein Genüge finden. Das kleine Dorf Domsdorf, das bis 1587 dem Tobias von Ponickau gehörte, hatte jährlich dem Dorfherrn 10 Schock 26 Groschen Zins, 50 Scheffel Korn, 106 Scheffel Hafer, 27 Gänse, ein Schock Hühner und drei Schock und 20 Eier zu liefern. Außerdem waren die Bauern verpflichtet, auf den Aeckern und Wiesen des Grundherrn in Kreischau, Gernewitz und Lösa zu mähen und alle anderen Verrichtungen auszuführen. Wenn der Herr heiratete oder die Kinder der Herrschaft sich verehelichten, hatte jeder Hufner für die Festlichkeit einen halben Scheffel Hafer und zwei Hühner, eine halbe Gans und das Würzegeld zu liefern.

Ehe noch die Furie des Dreißigjährigen Krieges auch unsere Heimat heim-



suchte, bekam sie schon die Zeichen des kommenden Unheils zu spüren. In den kursächsischen Ländern hatten sich sogenannte Kippermünzstätten aufgetan, die geringwertige Münzen prägten und diese gegen das gute Geld der Bürger und Bauern eintauschten. Das Unternehmen brachte den Münzpächtern große Gewinne, dem Kurfürsten nicht minder reichliche Pachteinnahmen für seine Kriegskasse. Auch in Liebenwerda wurden im Jahre 1621 von dem Münzmeister Wenighausen aus Hameln solche Kippermünzen geschlagen, deren geringer Wert schließlich alle Warenpreise zum Steigen und das arme Volk in große Not brachte. Während noch am Ende des 16. Jahrhunderts ein Scheffel Korn 12 Groschen kostete, betrug der Preis im Jahre 1622 schon 7 Schock Groschen. Handel und Wandel begannen zu stocken, weil niemand seine Ware gegen das in Umlauf gebrachte schlechte Geld hergeben wollte. Der Rat von Liebenwerda richtete eine ernste Beschwerde an den Kurfürsten und bat, „daß ihm und dem armen Volk andere und tüchtige Münze möchte beschafft werden“. Schon im nächsten Jahr mußten die Pachtmünzen wieder geschlossen werden, aber die angerichtete Verwirrung des Geldwesens hatte im Lande schweren wirtschaftlichen Schaden gestiftet und viele Handwerker und Bauern um den größten Teil ihrer Ersparnisse gebracht. An den Horizonten aber ballten sich schon die Wolken eines Unwetters zusammen, das bald mit vielfältigerer Zerstörungswut die Dörfer und Städte unserer Heimat heimsuchen sollte.

- 1) Geschichte des Kreises Liebenwerda S. 76.
- 2) „Kirchenvisitationen“ IV.
- 3) Dr. Lehmann „Aus der Vergangenheit der Lausitz“, Cottbus 1925. F. Stoy „Im Amt Liebenwerda vor dem Schmalkaldener Krieg“, Schwarze Elster Nr. 356.
- 4) Brief des Befehlshabers Wittenberg an Johann Friedrich vom 18. 3. 1547 (L. H. Archiv Weimar Reg. J. fol. 361-64 Nr. 1-13, fol. 11). Abgedruckt (Fr. Stoy) Schwarze Elster 467. Schmidt „Geschichte der Stadt Mühlberg“ S. 74/75.
- 5) Schwarze Elster Nr. 424, Aktenstück 1530 Reg. Ff. Nr. 99 b ohne Angabe des Archivs.
- 6) „Kirchenvisitationen“ IV.
- 7) Chronik der Stadt Liebenwerda S. 56. Geschichte der Stadt Mühlberg S. 202 ff. Die Pest im Heimatgebiet behandelt Rudolf Matthies „Der schwarze Tod“ (Heimatkalender 1958, S. 109-112).
- 8) Geschichte des Kreises Liebenwerda S. 57.



## Der Dreißigjährige Krieg

Am Anfang des 17. Jahrhunderts begann sich jenes Verhängnis über den deutschen Ländern zusammenzuziehen, das dann von 1618 bis 1648 mit Brand und Pest, Mord und Schandtat Deutschland zerstampfte und als Dreißigjähriger Krieg auf den traurigsten Blättern der deutschen Geschichte verzeichnet wurde. Vielgestaltig und verworren sind die Machtgruppierungen, die hier am Werke waren, eine Furie der Vernichtung über den deutschen Provinzen zu entfesseln. Der Kaiser gegen die Fürsten, das Reich gegen die wachsende Macht und Selbständigkeit der Länder: so standen in Wirklichkeit die Fronten.

Viel ist seither über die Absichten und Pläne der großen Gestalten in diesem blutigen Spiel gestritten und gedeutet worden. Aber sowohl der Friedländer und Kaiserliche General Wallenstein als auch sein großer Gegenspieler auf der protestantischen Seite, Gustav Adolf von Schweden sind bei aller zeitbedingten Bindung ihres Denkens und Handelns einer Vorstellung gefolgt, die auf ein erneuertes, wirtschaftlich mächtiges und im Glauben duldsames Reich gerichtet war. Es war eine weithin wirkende Tragik des deutschen Geschicks, daß in dem Augenblick, als die Gemeinsamkeit ihrer letzten Ziele erkennbar wurde und die ersten Fäden einer Verständigung sich spannen, die den Frieden gesichert und die deutschen Länder dem Fortschritt der Welt erschlossen hätte, beide durch den Tod abtreten mußten. Der Schwede fiel 1632 bei Lützen, Wallenstein wurde zwei Jahre später von den Häschern des mißtrauisch gewordenen Kaisers ermordet, als er in Eger die schwedischen und sächsischen Unterhändler erwartete.

Was nun folgte, war ein wüstes Geraufe zuchtloser Soldateska um Armleutegut, ein wildes Beutemachen jedes gegen jeden, bis der Frieden von Münster und Osnabrück im Jahre 1648 das Elend der deutschen Kleinstaaterie von zweitausend Fürstentümern zum Triumph über die zerstörte Reichseinheit erhob.

Bis zum Jahre 1631 hatten sich Sachsen und Brandenburg aus den Händen gehalten und ihre Länder noch vor dem unmittelbaren Zugriff der Kriegsheere verschont. Das bedeutete aber nicht, daß diese Länder in Ruhe und als unbeteiligte Zuschauer weiterhin ihren Wohlstand mehren konnten. Was den Bürgern und Bauern unserer Heimat in jener Zeit der abwartenden Kriegsbereitschaft schon an Lasten für Heeressteuern, Ausrüstungen und Waffen auferlegt wurde, kam vielmehr bereits einer Brandschatzung gleich. Mühlberg, dessen Archiv noch die Schatzungsbefehle des eigenen Landesherrn bewahrt hatte, kann hierfür als Beispiel für unsere Heimatgemeinden dienen. Schon 1614 mußte die Stadt für die Ausrüstung der von ihr zu stellenden Mannschaft 750 Gulden aufbringen. Als sie 1623 ihre Mannschaft nach Bautzen und Sonnewalde zu entsenden hatte, zahlte der Rat die Löh-



nung von 1132 Gulden. An Sold für die Mannschaft in Torgau mußten die Bürger 1235 Gulden neben den laufenden Landessteuern aufbringen. Daneben liefen ununterbrochen Lieferungsbefehle für Brot, Korn und Hafer. Einmal mußte die Stadt binnen 3 Tagen hundert Zentner Brot liefern und dem Rat wurde aufgegeben, den Bürgern das Brot fortzunehmen, um die geforderte Menge zusammenzubringen. Die mit den Jahren immer weiter gesteigerten Erpressungen durch den eigenen Landesherrn erschöpften bald alle Ersparnisse und Einkünfte der Bürger. Mehrfach mußte der Rat die Geldsummen bei der Kirchenkasse leihen. Schon im Jahre 1632 belief sich die nicht mehr aufzubringende Restschuld der Bürger an Heereslasten auf 3286 Gulden, die Reste der Landessteuer auf 2180 Gulden und der Tranksteuer auf 2356 Gulden. Alle verzweifelten Bitten des Rates an den Kurfürsten um Milderung der unerträglichen Lasten fanden nie Gehör, sondern wurden mit Androhung von Zwangsmaßnahmen beantwortet. <sup>1)</sup>



Stadt Mühlberg um 1630

Nach einer Zeichnung von W. Dilich 1626

Mühlberg war kein Ausnahmefall. Alle übrigen Städte unserer Heimat und nicht weniger die ohnehin schon in kümmerlichen Umständen lebenden Bauern waren in gleicher Weise schon vor dem Einfall der feindlichen Heere bis zum Ruin beschwert, wenn sich auch Einzelheiten hierüber wegen des Verlustes der Akten in den folgenden Verwüstungen der Orte nicht mehr ermitteln lassen.

Als im Jahre 1631 die Stadt Magdeburg der katholischen Liga unter Tilly erlag, nötigte Gustav Adolf nun auch den Sachsen zum Anschluß an die protestantische Union. Die Folge war der Einfall der Kaiserlichen in die sächsischen Länder und der Beginn jener Schreckensjahre, die unsere Heimat, ihre Städte und Dörfer mit allen erdenklichen Leiden von Feuer, Pest und Tod heimgesucht haben.

### Der Krieg im Heimatgebiet

Schon im Sommer 1631 brach eine kroatische Streifschar aus der Lausitz in den Nordwesten unserer Heimat ein, plünderte die Dörfer und brannte Wiederau und Uebigau gänzlich nieder. Das Städtchen Wahrenbrück wurde ausgeraubt und teilweise eingeäschert. Im gleichen Jahre war Tilly über



Ortrand nach Finsterwalde gezogen; wie Heuschrecken fraßen seine Söldner die Dörfer leer.<sup>2)</sup> Im Mai 1634 widersetzte sich nach einer allerdings nicht aktenkundigen Ueberlieferung der Liebenwerdaer Bürgermeister Elias Borstorf einer Brandschatzung der Stadt durch eingefallene Heerhaufen. Er wurde ergriffen und, an Pferde gebunden, bei Zeischa zu Tode geschleift. Noch heute ist sein Grab auf dem Friedhof in Zeischa erhalten. Zu seinem Gedächtnis wurde seit 1699 jeden Abend zur 10. Stunde die Rathausglocke geläutet.<sup>3)</sup> Auch dem Bürgermeister Nagel in Elsterwerda soll durch schwedische Truppen ein gleiches Schicksal bereitet worden sein, als er sich mit den Bürgern im Schradenwald zu verbergen suchte.

Die Zeit der schlimmsten Verwüstungen und des großen Menschensterbens kam aber, als der Sachse im Jahre 1635 mit dem Kaiser einen Sonderfrieden schloß und nun die schwedischen Kriegsvölker das Land zu verheeren begannen. Im Winter von 1636 zu 1637 lagen sie bei Torgau in ihren Winterquartieren. Von hier aus streiften sie über die Straßen unserer Heimat, verwildertes Kriegsvolk, dem keine Hütte und kein verstecktes Walddorf verborgen blieb. In den ersten Tagen des Januar 1637 fiel mehrere Male schwedische Reiterei in Liebenwerda ein. Ende des Monats brandschatzten das ganze Jansische Regiment und später etliche Haufen Reiterei Schloß und Stadt, plünderten die Schloßgemächer und alle Bürgerhäuser und legten schließlich Feuer an. Rathaus und Kirche und alle Häuser bis auf einige Hütten im Stadtwinkel brannten nieder. Keine Nachricht meldet mehr, wieviel Menschen erschlagen wurden.<sup>4)</sup>

In diesem Jahre haben besonders die Orte gelitten, die an den Straßen von Torgau her lagen. Uebigau und Wahrenbrück wurden gänzlich verwüstet. In Rothstein waren sämtliche 14 Hufner und 3 Gärtner abgebrannt. München an der Elster lag wüste. Bomsdorf mit den Gütern war verbrannt, die Besitzer tot oder geflohen, Kauxdorf war ein Schutthaufen, die 3 Amtshufner tot. In Wildgrube saßen noch 3 Wirte in ihren Häusern, 10 Hufner waren verbrannt. Dobra, Gorden und Kosilenzien blieben noch vom Feuer verschont, aber in den meisten Dörfern hatten die Kriegsknechte alles Vieh geraubt. Zobersdorf, Zeischa, Kosilenzien und das halbverbrannte Lausitz hatten keine Kuh mehr im Stall. Kröbeln mit 13 Hufnern besaß noch 2 Ochsen und 3 Kühe. Das bisher verschonte Dorf Gorden hingegen nannte noch neun Pferde, 46 Ochsen und 50 Kühe sein eigen.<sup>5)</sup>

Wie es in der Elbegegend aussah, berichtete der Fichtenberger Pfarrer: „Da ich im dicksten Kriege öfters am Sonntag gen Burxdorf kam, allein die schwedischen Parteien, die öfters zu Torgau überzogen, hatten die armen Leute verjagt, daß ich vielmals nicht einen Menschen funden, welches grausam und furchtsam war, besondern, weil ich im Finstern dahin kommen mußte.“<sup>6)</sup>

Bis zum Jahre 1646 fand unsere Heimat keine Ruhe und kein Ende ihrer Leiden. Kaiserliche und Schweden zogen als brandschatzende Haufen über alle Straßen, marodierende Räuber und entlaufene Kriegsknechte verwüsteten in dem unglücklichen Lande, was die Truppen noch verschont hatten. Eine



trostlose Wüste war das Land zwischen Mühlberg und Ortrand geworden, die Städte Liebenwerda, Uebigau und Wahrenbrück lagen im Schutt, Elsterwerda war ausgeplündert, Ortrand völlig verarmt und Mühlberg von Kaiserlichen und Schweden geschändet und um alle Habe gebracht.

### Zustand der Heimatgemeinden am Ende des Krieges

Am Ende des Krieges waren fast sämtliche Dörfer zwischen Elbe und Elster verbrannt und nahezu menschenleer, im Schraden war einiges noch erhalten, aber weder Vieh noch Korn mehr auf den Bauernhöfen. Weithin lagen die Dorffluren seit Jahren unbestellt, überall wucherte Gestrüpp auf den Feldern, unheimlich und furchtsam waren die Nächte in dem verbrannten Land. Alle Früchte des Fleißes von Generationen der Bürger und Bauern hatte die entfesselte Kriegsfurie der raufenden Fürstenwelt verschlungen. Zahllose Familien waren durch Spieße, Pest und Hungertod bis auf das letzte Kind ausgerottet.

Das Städtchen Uebigau erfuhr dreimal den Ueberfall des Kriegsvolkes. Im Jahre 1644 lebte nur noch die Hälfte der Einwohner im Ort, kümmerlich in Bretterhütten und Kellern. Im Jahre 1639 hatte hier zu aller Not noch die



Plünderung eines Dorfes im Dreißigjährigen Krieg

Zeitgenössischer Stich von R. Meyer



Pest gewütet; 1652 und 1663 hielt sie nochmals unter den Ueberlebenden eine grausame Ernte. Pastor Hartmann klagte noch nach Jahren, „wie es in diesem Städtlein so ein elendes Wesen sey, daß er wohl in zwei Wochen keinen Heller gesehen, und das mit Weib und neun Kindern, die alle nackt und bloß gehen“.

In Wahrenbrück hatten nur 6 Familien den Krieg überlebt. 1633 war hier die Pest eingefallen. 1637 brannte die Stadt zum zweiten Male nieder und 1643 wurde von den Schweden wiederum alles geplündert und die klägliche Ernte verwüstet. 59 Wohnstätten waren durch den Tod der Bewohner wüste.<sup>7)</sup> In Zobersdorf lagen von den 24 Bauernhöfen nach dem Kriege 17 im Schutt, von den 24 Familien waren noch 4 am Leben, in Kosilenzien von den 36 Familien nur noch 5.

Wildgrube brannte 1637 schließlich bis auf die letzte Hütte nieder, im Dorfe wohnten nur noch zwei alte Weiber, die sich durch Bettel nährten. In Rothstein war alles tot und verbrannt. Kein Mensch lebte mehr in dem unheimlich gewordenen Ort. Auch Zinsdorf lag ganz verwüstet und menschenleer. In Domsdorf standen von den 23 Höfen noch 3, in Lausitz waren 7 Häuser von den 30 Höfen über den Krieg gekommen und von den 30 Familien noch 11. In Beutersitz blieb noch eine einzige Familie am Leben, in Dobra blieben 5 Besitzer mit ihren Angehörigen auf ihren Höfen. Saxdorf hatte 14 abgebrannte Höfe und nur noch wenige Einwohner.

Von Kosilenzien wird berichtet: „Das Dorf ist ganz verderbt und abgebrannt im Schwedischen Wesen. Konnte 2 Jahre nicht aussäen, die Sommersaat ist im vorigen Jahr vom Wetter erschlagen. Im Dorf ist kein Vieh mehr. Stehet kein Zaun noch Vermach.“

Was den Spießen der Kriegsknechte in den Dörfern entging, fiel dem Hunger und der Seuche zum Opfer. Schon im Jahre 1639 heißt es in einem Klagebrief aus den Dörfern des Amtes Liebenwerda, daß die armen Leute von „Leinknoten, Eckern, Heddrichsschoten, Weinlaub, Spreu und Kräutern leben“.

Auch in den Röderdörfern Reichenhain, Saathain und Würdenhain lagen die Häuser und Höfe im Schutt. An der Elbe waren Altbelgern, Altenau und Blumberg abgebrannt, geplündert und fast menschenleer, in Boragk stand nur noch die Kirche über den Brandstellen des Dorfes. Koßdorf und Langenrieth wurden 1637 von eingefallenen schwedischen Streifscharen niedergebrannt.

Im April 1641 fanden unvermutet etliche hundert Reiter den Zugang in den Schradenwald, wo sich die Bauern der Schradendörfer und die Einwohner von Elsterwerda mit ihrem Vieh verborgen hielten. Unter schweren Mißhandlungen der Bauern raubten sie 30 Pferde, 53 Zugochsen und 40 Kühe. Das Dorf Gröden ging in Flammen auf. Elsterwerda, Krauschütz und Kotschka wurden völlig ausgeplündert. Noch 1644 konnten sich die Leute hier nicht ihres Hungers erwehren, weil ihnen zur Bestellung der Aecker alles genommen war.

Hirschfeld und Großthiemig kamen mit dem Verlust ihres Viehes davon. Hier gab es nach dem Kriege nur einige wüste Hofstellen, die meisten Familien



waren auf ihren Gütern geblieben. Auch in Hohenleipisch und Gorden wurde 1641 bei dem Durchzug der schwedischen Truppen unter Wrangel alles Vieh geraubt. Gorden blieb vom Feuer verschont, in Hohenleipisch wurden von den 47 Höfen 14 niedergebrannt. Aber die Kriegslasten hatten auch hier die Leute an den Bettelstab gebracht, sie nährten sich kümmerlich durch Pechsiederei. Was in den Dörfern die überlebenden Bauern unter Aengsten und ärmlichen Umständen aussäten, fraß zur Ernte das massenhaft vermehrte Wild. Tag und Nacht mußten sie Wachen stellen und wurden doch der riesigen Rudel nicht Herr. Auf dem Landtag zu Dresden im Jahre 1640 klagten die drei Abgeordneten der Stadt Liebenwerda über diese unerträgliche Wildplage, die alle unsägliche Mühe der armen, abgebrannten Leute zunichte mache: „Die Rudel der Wildschweine jagen die ausgestellten Wächter aus dem Felde, greifen sie gar an und wunden sie. Sie kommen sogar bis in die Brandstellen, die in der Stadt sind. Hirsche und Sauen fressen alle Früchte der Felder fort, und hecken die Hasen auf den Brandstellen und in ledigen Backöfen.“<sup>8)</sup>

Im Stadtarchiv Wittenberg wird ein Brief des Rates der Stadt Liebenwerda an den Rat zu Wittenberg mit „Datum Liebenwerda auf unserer Brandstelle, den 18. Dezembris anno 1645“ aufbewahrt, in dem um eine „Hilfe und Beisteuer“ zum Wiederaufbau der Stadtkirche gebeten wird. Der Rat von Liebenwerda schreibt dort: „Ihnen können wir nicht ohne große Schmerzen . . . und betrübten Gemüt genug erzählen, in was für einen elenden und erbärmlichen Zustand wir durch Verhängnis Gottes wegen unserer Sünden und wohlverdienten Strafe geraten sind, indem wir von Jahren zu Jahren von den Soldaten ohne Unterschied vielmals ausgeplündert, beraubt, in tiefe Wasser zur Winterszeit gejagt, geschändet, erschlagen, ausgemergelt und mehrmals durch Feuer verderbt, bis wir zuletzt mit Stumpf und Stil ausgebrannt und zu einer Wüstenei und Brandstelle gemacht worden sind. Nun wollen wir, die armen Leute, dieses alles mit Gott und der Zeit gerne verschmerzen, leiden und vergessen, wenn nur der gerechte Gott unsere liebe und schöne Kirche samt allem Ornat, Taufstein, Orgelwerk, Turmschlaguhr, Glocken und den in des Feuers Hitze zerrissenen und baufälligen Kirchenmauern gehütet hätte, daß wir also bei 9 Jahren unterm freien Himmel zwischen den von des Feuers Hitze zerrissenen und baufälligen Mauern in großer Lebensgefahr in manchen Sturmwinden, bei grimmiger Kälte, in Platzregen und im Schnee auf Staub und Asche, mit vielen Tränen und Seufzen die Predigten und den Gottesdienst bisher hatten verrichten müssen. Auch unsere lieben Kinder und Jugend, weil wir die Lehrer weder mit Wohnung noch mit Besoldung versehen können, ohne Zucht und Lehre verwildern lassen müssen.“<sup>9)</sup>

### **In Falkenberg und Kiebitz 1638**

Genauere Einzelheiten, die das ganze Ausmaß der in den meisten Dörfern der Heimat im Jahre 1637 angerichteten Verwüstungen und ihrer Menschenverluste erkennen lassen, werden über die Dörfer Falkenberg und Kiebitz in einem Bericht der Gutsherrschaften Wolf von Schönberg und der Witwe des Alexander von Hohndorf an die kurfürstliche Obrigkeit vom 20. 1. 1638 mit-



geteilt, um darzulegen, daß die Eintreibung von Steuern in den niedergebrannten und fast ausgestorbenen Dörfern unmöglich sei. Der von Schönberg auf Falkenberg bittet ausdrücklich darum, „daß die Kegend besichtigt möchte werden“, um die Richtigkeit seiner Angaben nachzuprüfen.<sup>10)</sup>

Dieser Bericht „Wie Alexander von Hohndorf Witwe uff Falkenberg ihre Untertanen in itzo elenden Zustand befunden worden, den 20. 1. anno 1638“, erstattet also knapp ein Jahr nach den schwedischen Brandschatzungen, führt im einzelnen die 31 Höfe in Falkenberg und ihren Zustand auf:

Der Ortsrichter Hans Beyer ist mit allen 4 Kindern tot. Die Witwe lebt noch, hat ein wenig geerntet und 14 Tage vor Weihnachten 3 Scheffel ausgesät, hat aber weder Klein- noch Großvieh.

Andreas König ist mit seinem Weibe tot. Der Hof ist wüste, es ist die letzte Ernte nicht eingebracht und das Feld nicht besät.

Hanse Gruntzsch lebt noch, hat geerntet und neu ausgesät, aber weder Ochse noch Kuh.

Thomas Seyfert ist mit Weib und Kind tot. Hof und Felder liegen ganz wüst. Hans Laurich ist mit Weib und 3 Kindern tot. Die Stiefschwester hat 4 Schock vom Feld geerntet und 2 Scheffel neu ausgesät. Der Hof ist zerfallen und ist kein Vieh mehr dort.

Martin Lehlich ist mit seinem Weibe tot. Vor der Sterbenszeit hat er nichts gesät und geerntet. Hof und Felder sind wüst und öde.

Andreas Lehmann lebt noch. Weib und Kind sind tot. Der Bauer ist krank, kann nichts schaffen. Hat kein Vieh mehr. Der Hof liegt in Asche.

Hans Lehlig lebt noch. Alle anderen der Familie sind tot. Der Hof ist abgebrannt, hat kein Vieh.

Martin König ist mit allen seiner Familie tot. Nur ein kleines Kind lebt noch auf dem Hofe.

Hans Fritze ist mit allen tot bis auf einen Sohn, der hat ein Pferd gerettet, mit dem er auch geerntet. Er hat aber nichts wieder bestellt.

Georg Marth hat den Hof vom Vater angenommen. Er ist von den Kriegsdrangsalen krank geworden, konnte nichts ernten und ansäen. Hat eine Kuh, sonst nichts.

Martin Behlich, der Krüger, ist mit Frau und 5 Kindern tot. Alles liegt wüst und öde, ist nichts auf den Feldern gesät.

Hans König ist mit Weib und 3 Kindern an der pestilenzischen Seuche verstorben. Hof und Felder liegen wüste.

Andreas Laurig lebt noch mit Frau und Kindern, hat auch ein Pferd und eine Kuh. Weil er krank geworden, konnte er nur 2 Scheffel aussäen.



Georg Große ist mit seinem Weibe tot. Die 2 noch lebenden Söhne haben so spät geerntet, daß sie nichts mehr aussäen konnten, haben auch kein Vieh.

Georg Jentsch hat 6 Scheffel geerntet. Ist aber kein Vieh auf dem Hofe, hat darum nur 3 Scheffel gegraben.

Hans Neydeg. Diese Stelle liegt schon lange wüst.

Hans Grutzsch d. Jüngere ist tot. Die Witwe hat 3 Schock geerntet. Der Hof liegt in Asche.

Martin Noack, der Richter ist mit seinen 5 Kindern tot. Die Witwe hat kein Vieh und nichts säen können.

Christoph Blüthgen. Das Gut ist lange wüst.

Cristoph Beyer ist mit allen Kindern tot. Die Witwe hat den Hof ihren Brüdern gegeben, hat kein Vieh.

Tobias Wiemann ist in der Ernte mit Frau und 3 Kindern zu Tode gekommen.

Martin Wendt ist mit der Frau tot. Der älteste Sohn hat den Hof, besitzt noch 2 Rinder.

Thomas Lehling lebt noch mit einer Tochter. Das Weib und 3 Kinder sind tot. Hat kein Vieh und nichts gesät.

Brose Seyfert. Alles ist tot und wüste.

Andreas Laurig ist mit seinem Weibe tot. Der Hof ist ganz wüste.

Martin Zschunack ist mit seiner Frau tot. Der älteste Sohn hat den Hof, auch ein Fohlen. Hat auch das Korn eingebracht und 14 Tage vor Weihnachten 3 Scheffel ausgesät.

Christoph Blüthgen lebt noch. Die beiden großen Kinder sind tot. Hat ausgesät.

Hans Stamm. Auf dem Hofe ist alles tot.

Andreas Otto, das Gut ist wüste.

Hans Richter. Ist alles ebenfalls wüste.

Auf allen Höfen in Falkenberg sind 31 Personen groß und klein tot, darunter 8 Paar Eheleute. Die Zahl der gestorbenen Gesindepersonen ist nicht angegeben. Am Leben sind noch geblieben 2 Paar Eheleute und 2 Witwen. 12 Höfe werden als wüste, 3 Höfe als verbrannt bezeichnet.

Vom kleinen Dorfe Kiebitz bei Falkenberg heißt es in dem Bericht: Alles ist von den Schwedischen in Asche gelegt. 2 Bauerngüter stehen zwar noch, sind aber erblos und wüste. Das Korn ist alles auf dem Felde geblieben, hat auch niemand weder Kuh noch Kalb. 25 Personen groß und klein sind



tot, dabei 3 Paar Eheleute. Am Leben sind noch geblieben 2 Paar Eheleute, 1 Witwe. 6 Höfe sind abgebrannt, 2 Güter sind wüste.

Als 1648 der Friede kam, durchstreifen Scharen entlassener, verwilderter und aller friedlichen Arbeit entwöhnter Kriegsknechte das verbrannte, hungernde und in unbeschreiblicher Armut lebende Land. In den Dörfern fielen noch immer wüste Schlägereien und Mordtaten vor. Aber auch die Ueberlebenden waren von den Leiden der ausgestandenen Jahre roh und mitleidlos gegeneinander, sie rauften und wundeten sich um ein Stück Brot, stahlen und achteten weder Recht noch Sitte. Der unmenschliche Krieg und seine Schrecken hatte sie alle an Leib und Seele verdorben.

Fast hundert Jahre mußten vergehen, ehe die letzten Narben dieser grausamsten Zeit unserer Heimatgeschichte heilten, aber was hier an tausendfachem Menschenleid geschehen ist, bleibt unermessen und eine nie verstummende Anklage gegen solche, die als Verächter jeder Menschlichkeit gegen das kostbare Gut des Menschenfriedens freveln.

- 1) Geschichte der Stadt Mühlberg S. 206-212.
- 2) Geschichte des Kreises Liebenwerda S. 36.
- 3) Chronik der Stadt Liebenwerda S. 55-56. M. K. Fitzkow „Elias Borstorf — Geschichte und Bildnis eines Mannes“ Schwarze Elster 467.
- 4) Bericht des Schössers von Liebenwerda 1637 (L. H. Archiv Dresden Locat 7367).
- 5) „Liebenwerdaer Amtsdörfer Bericht“ pp. 13. - 16. Juli 1637 (L. H. Archiv Dresden Locat 9769). „Verzeichnis der Schocksteuer im Amte Liebenwerda Anno 1645“ (L. H. Archiv Magdeburg Rep. 65 C. Nr. 6).
- 6) Nebelsieck „Bilder aus dem kirchlichen Leben der jetzigen Ephorie Liebenwerda im 16., 17. und 18. Jahrhundert“, S. 81. Als Manuskript gedruckt 1914.
- 7) Die Angaben über die einzelnen Dörfer sind den unter 4) und 5) genannten Quellen entnommen. Für die Röderdörfer und die Dörfer des Schradens dienten teilweise die von Rudolf Matthies in „Verwüstete Heimat“ (Heimatkalender 1960, S. 142 — 1948) gebrachten Beschreibungen und die dazu benutzten Archivalien als Quelle.
- 7) Martin Raack, „Wie Uebigaus mittelalterliches Gesicht schwand“, Schwarze Elster Nr. 454. „Kirchenvisitationen“ IV. 1672 Uebigau.
- 8) Landtagsakten Loc. 9369 (L. H. Archiv Dresden), Stoy in Schwarze Elster Nr. 569.
- 9) Teilweise abgedruckt im Heimatkalender 1955 S. 69-70.
- 10) F. Stoy: ungedrucktes Manuskript „Falkenbergs elender Zustand anno 1638“ ohne Angabe der Akte und des Archivs. Weiter wurden benutzt: Collectio Schmid, Amt Liebenwerda Band I 8 (L. H. Archiv Dresden). Stoy „Der Dreißigjährige Krieg und das Amt Liebenwerda“, Schwarze Elster Nr. 467. Stoy „Im Amt Liebenwerda 1645, Schwarze Elster Nr. 559.



## *Wiederaufbau der Stadt Liebenwerda, ihre Verwaltung und ihre Bürger nach dem Kriege*

Erschütternd ist jener Bericht zu lesen, den der kurfürstliche Amtmann Johann Gottfried Mühlbach auf Liebenwerda noch am 3. Januar 1665, also 17 Jahre nach Friedensschluß, an den Kurfürsten erstattet hat. Liebenwerda sei, so berichtet der Amtmann, 1637 und 1642 von den Schwedischen Völkern gänzlich und jämmerlich in Asche gelegt bis auf einige wenige kleine Häuslein in der Vorstadt. Auch sei alles übrige Volk mehrentsils peste verstorben. Er berichtet dann, daß nunmehr, also 1665, erst die Hälfte der Feuerstätten kümmerlich wieder angebauet wären. Es seien aber, wie der Augenschein bezeuge, keine ausgebauten Häuser, sondern nur arme Hütten, damit das arme Volk sich nur in etwas aushalten könne.

Die Jahresrechnungen des Rates „der alten Churstadt Liebenwerda“ aus jener Zeit nach dem großen Kriege geben ein eindringliches Bild von dem Zustand der Stadt und dem Leben und Treiben ihrer Bürger. <sup>1)</sup>

Im Jahre 1663 sind in der Stadt notdürftig wieder angebaut und bewohnt 105 Häuser, unangebaut und wüste 97 Stellen. Der Anblick der Stadt war trostlos. In den alten Brandruinen ganzer Straßenzüge wuchsen Unkraut und Gesträuch. Aermliche Bretterhütten standen zwischen fertig errichteten Gebäuden. Das Rathaus war an zwanzig Jahre lang ein Schutthaufen. Wie überaus langsam der Wiederaufbau bei der großen Armut vor sich ging, geht daraus hervor, daß 10 Jahre später, also 1673, als angebaut 121 und als noch wüste 85 Stellen, im Jahre 1680 aber 129 als angebaut und 77 als noch wüste aufgeführt werden. Viele der wüsten Stellen waren, weil die Familien an der Pest abgestorben, dem Rat anheimgefallen, der sie an Neuanbauer zu verkaufen suchte, was aber, wie die recht langsame Wiederaufrichtung der Stadt zeigt, sehr schwierig war. Manches Jahr konnte nicht eine wüste Brandstelle vergeben werden. Die zu den „abgestorbenen Stellen“ gehörigen Aecker und Gärten verpachtete der Rat als Lehnsäcker an die Bürger gegen geringes Entgelt und half damit die trostlose Leere im Ratskasten mildern.

### **Rathaus und Zugbrücken**

Im Jahre 1663 heißt es, daß „das Rathaus noch ganz in Grund und Steinhäufen lieget“. Die Mauern stehen schon und im Ratskeller kann der Weinausschank wieder aufgenommen werden. Der Rat kauft in diesem Jahre eine Glocke „uffs Rathaus“ bei Matthes Schlinger in Dresden, die Andreas Kemer mit herbringt, wofür er 6 Groschen Trinkgeld erhält. Christopf Habedank, der Zimmerer, bekommt 30 Groschen, „daß Glöcklein am Rathaus zu hangen“. Ferner wird dem Habedank ein Abschlag von 43 Gulden, 3 Groschen „uff sein



Gedinge zum Rathaus“ gezahlt. In Dobrilugk werden an 17 000 Ziegeln fürs Rathaus gekauft und 17 Gulden, 4 Groschen angezahlt. Die Stadt besaß zwar selbst eine Ziegelscheune, aber „dieselbe ist Anno 1642 zu Grunde ausgebrannt und hat bis dato nicht wieder erbauet werden können“. 30 Gulden erhält der Forstmeister zu Prieschka für 200 Stämme Holz zum Rathaus.

Am 23. Juni 1664 endlich wird das Rathaus gerichtet. 5 Gulden, 20 Groschen werden ausgegeben „vor Bier so bey Hebung des Rathauses den Zimmer Brüdern und Handwerksleuten gegeben worden“. 1666 steht das Türmchen auf dem Rathaus; auch eine Uhr ist beschafft. Georg Dubinger erhält von nun an jährlich 4 Gulden 4 Groschen „umb den Seiger zu stellen“. Am 25. Januar 1667 belegt Georg Burghardt das Rathautürmchen mit Kupferblech für 12 Gulden 3 Groschen. 1668 gibt man für „drey Lähn Bänke in die Ratsstube“ 15 Groschen und 1669 für Bänke, auf denen die Tuchmacher im Rathaus feil halten sollen, 6 Gulden 24 Groschen aus. 12 Stämme zur Rathautreppe kosten 13 Groschen. Weitere Aufwendungen kann man in diesem Jahre fürs Rathaus nicht machen, „weil heuer in dieser Sache nicht so viel hatt ausgegeben werden dürfen“.

Etwas mehr kann wieder 1670 getan werden. Treppe und Feuermauer sind fertig, Wachhaus und Gefängnis ausgebaut. Während bisher sehr zum Schaden der Ratskasse kein Türmergeld hatte erhoben werden können, „weil leider zur Zeit weder Turm noch Türmer vorhanden“, wird von den bereits wieder angebauten Bürgern nunmehr jährlich 3 Groschen Türmergeld eingezogen. Im Jahre 1671 endlich ist das Rathaus „notdürftig und in etwas wieder erbauet“.

Recht viel Kosten verursachten auch die Zugbrücken am Luckauischen und Haynschen Tor. Fast in jedem Jahre müssen mehrere Gulden für Beschläge, Bretter, Ketten und Bohlen ausgegeben werden, um die aufgetretenen Schäden auszubessern. Im Jahre 1671 fällt zur Nachtzeit die Zugbrücke am Haynschen Tor ins Wasser und kann nur mit großer Mühe herausgezogen werden. Dabei wird eine halbe Tonne Bier verzehrt, die dem Rat 13 Groschen kostet.

Die Kriegsfurcht beherrschte noch lange Jahre die Gemüter. Hiervon und zugleich von den Zuständen des Erwerbslebens geben in etwas die Nachrichten Aufschluß, welche sich in den Jahresrechnungen des Rates über die Jahrmärkte auffinden lassen.

### Das Erwerbsleben

Bis zum Jahre 1669 wurden in Liebenwerda drei Märkte jährlich abgehalten. Der Rat erhebt von den Handelsleuten Gebühren für Benutzung der Wollwage, für das kleine Geleit und außerdem Standgeld, damals „Stetegeld“ genannt. Im Jahre 1662 kamen am Himmelfahrtsmarkt insgesamt hiervon ein 46 Gulden, am Ciliansmarkt, an dem Woll nicht gehandelt wurde, 4 Gulden und am Herbstmarkt wiederum 46 Gulden. Das Jahr 1663 aber brachte einen starken Rückschlag. An allen drei Märkten konnten nur 57 Gulden 13 Groschen eingenommen werden. Dieser hohe Einnahmerückgang gegen das Vorjahr wird



damit begründet, daß ihn „die Türkenfurcht und Gefahr veruhrsacht, sintemal der Vieh- und Wollenverkauf gar sehr schlecht gewesen und sonderlich an dem letzten, nemlich den Egidy Markt eine desgleichen Furcht und Schrecken so aus einem gemeinen Geschrey alß ob der Feind auf die nechsten Dörfer were, entstanden, unter die Markt Leute kommen, daß sie mehren Theils über Halß und Kopf vom Markt gerannt und entlaufen“.

1668 ist „der Himmelfahrtsmarkt nur geringe gewesen wegen der Einquartierung“. Nur 16 Gulden kamen ein. In der Stadt lag die halbe Wolfendorfsche Kompanie. Einem Boten des Kriegsrates Moritz Schwaben muß der Rat 3 Gulden 3 Groschen geben, damit er den kurfürstlichen Befehl wegen der Abrechnung des Quartiers befördert.

1669 bessern sich die Märkte etwas. Sie bringen zusammen 67 Gulden 20 Groschen 10 Pfg. Der Rat der Stadt wird hierdurch ermutigt, beim Kurfürsten die Genehmigung nachzusuchen, zu den drei Märkten künftig noch einen vierten abzuhalten. Es entstehen verschiedene Kosten für Botenlöhne und Reisen nach Dresden. Als der Kurfürst schließlich dem Ansuchen stattgibt, müssen zur Einlösung des neuen Marktprivilegs 20 Gulden 12 Groschen erlegt werden. Der Bote, welcher das Geld nach Dresden bringt und das Patent abholt, erhält 36 Groschen Zehrgeld. Martin Schulze erhält den Auftrag, den neuen Markt in Wahrenbrück, Uebigau, Herzberg, Elsterwerda, Hayn, Mühlberg, Belgern, Torgau und Finsterwalde bekannt zu machen und verzehrt dabei 3 Gulden 34 Groschen.

1670 wird neben den bisherigen drei Märkten zum ersten Male der neue Okuliemarkt gehalten. Aber „weil der Markt noch neu und wenig Vieh und Crahmwaaren anhero kommen“ sind, brachte er nur 3 Gulden ein. 1671 bringt er schon 4 Gulden 5 Groschen. Aber 1673 fällt die Einnahme wieder auf 1 Gulden 5 Groschen, „weil wegen des großen Wassers wenig Krähmer und Vieh alhier gewesen“. Die anderen Märkte dagegen sind gut beschickt. Sie bringen 141 Gulden.

1680 ist wieder Not im Lande. An allen vier Märkten werden nur 61 Gulden eingenommen, „weil der Agidymarkt wegen der in den herumbliegenden Städten und benachbarten nahen Dorfschaften graßirenden Seuche nicht gehalten worden“.

Die Schuhmacher, Bäcker und Tuchmacher aus der Stadt waren, wenn sie auf den Märkten feil hielten, vom Standgeld befreit. Dafür mußten sie aber an den Rat einen jährlichen Bankzins von 2 Groschen entrichten. 1663 genossen fünf Schuhmacher, nämlich: Christoph Günther, Georg Ruhig, Andreas Rähn, Christoph Hörisch und Andreas Krebs, ferner fünf Bäcker und zwar: Christoph Berndt, Georg Zezsche, Hans Müller, Georg Kallmann und Peter Bolde, sowie der einzige Tuchmacher Elias Thieme diese Vergünstigung.

Als im Jahre 1662 der Ratskeller einigermaßen wieder hergestellt war, verpachtete man den Weinausschank an Michael Endermann. Der Rat indessen besorgte den Einkauf selbst. Er bezog die erforderlichen Weinmengen aus Großenhain, und Georg Zezsche, der ihn jedesmal von dort abholen mußte,



erhielt für jede Fahrt 12 Groschen Trinkgeld und Fuhrlohn. Der Pächter zahlte an den Rat einen Weinzins, dessen Höhe sich nach der verschenkten Weinmenge richtete. Zwischen Endermann und dem Rat entstand jedoch bald ein böser Streit. Endermann zahlte nur 1 Gulden 3 Groschen Weinzins und wurde vom Rat aus dem Ratskeller herausgesetzt. Der gekränkte Pächter rächte sich, indem er die Bürgerschaft gegen den Rat aufzuwiegeln suchte, was einen Prozeß gegen Endermann zur Folge hatte. Der Rat holte von Wittenberg ein Informationsurteil ein, was ihm 3 Gulden 5 Groschen kostete. Welche Strafe dem Endermann auferlegt wurde, ist nicht bekannt.

Der Rat verpachtet nun 1663 den Weinschank an Hans Thär, welcher im ersten Jahr einen Weinzins von 20 Gulden abgeliefert, was auf ein recht gutes Geschäft schließen läßt. In den nächsten Jahren fällt der Weinumsatz etwas. Der jährliche Weinzins bis 1680 hin beläuft sich auf 12 bis 16 Gulden. Im Jahre 1666 wird Christoph Fritzsche Ratskellerpächter und 1680 hat Siegmund Faselt den Keller in Pacht.

Für den Brandweinverbrauch dieser Jahre aufschlußreich ist der Brandweinzins, den die Schenker dem Rat entrichten mußten. 1663 liefern die drei Schenkwirte in der Stadt: Tobias Rost, Hans Lindner und Andreas Stirblinger 5 Gulden Brandweinzins ab. 1666 wird fast dreimal soviel Brandwein verzehrt. Vier Brandweinschenker zahlen 14 Gulden, während der Weinschank im Ratskeller nur 12 Gulden bringt. 1668 sind gar sechs Brandweinschenker im Ort, die aber nur für 7 Gulden Zins Brandwein verschenken. Auch in den folgenden Jahren kommt der Brandweinzins nicht mehr über 7 Gulden hinaus; ein Schenker hatte das schlecht gewordene Geschäft sogar wieder aufgegeben. Das Trinken hat damals trotz der allgemeinen Not oder vielleicht gerade wegen dieser Not überhaupt eine erhebliche Rolle gespielt. Bei allen möglichen Verrichtungen wurden Bier, Wein und Brandwein verzehrt. Es klingt fast unglaublich, daß große Zechen bei den nebensächlichsten Vorgängen auf Kosten der Stadt ausgerichtet wurden. Aber nach den damaligen Anschauungen gehörten solche Ausgaben auch bei der schlimmsten Geldnot im Ratsäckel zu den unbestrittenen Selbstverständlichkeiten.

### **Ratsgeschäfte und Ratsbesoldung**

Die Viertelmeister und Achtmänner als Bürgerschaftsvertretung hatten jährlich die Jahresrechnung zu übersehen und den Rat zu wählen, der dann vom Kurfürsten bestätigt werden mußte. Allein bei der Unterschreibung der Rechnung vertrinken die Viertelmeister 3 Guld. zu Lasten des Stadtsäckels. Dem Christian Hartwig und seinen Gehilfen werden 1662 dafür, „daß sie das Holz zum Rathause angeführet, zur Ergötzlichkeit zu vertrinken gegeben“ 3 Guld. 9 Grosch. Bei dem Abzug des gewesenen Superintendenten Johann Georg Diezsch gehen 1670 für Speise und Trank drauf 3 Guld. 6 Grosch. Als der neue Rektor Gottlieb Winzler in sein Amt eingesetzt wird, kostet die Mahlzeit 3 Guld. 12 Grosch. Beim Schulexamen am 14. November 1670 verzehren Rat, Rektor und Superintendent 2 Guld. 11 Grosch.

Jedes Jahr besichtigt der Rat am Michaelismarkt die Feuerstätten und ver-



trinkt dabei zum Beispiel im Jahre 1662 für 3 Guld. Bier. Beim Geleite und an der Wollwaage bei den Jahrmärkten verzehren die Ratspersonen 3 Guld. 2 Grosch. und bei Durchsicht und Ueberlegung der Jahresrechnung 3 Guld. Als der neue Stadtschreiber angenommen wird, werden beim Bürgermeister Bernhard Draßdo 3 Guld. 9 Grosch. vertan.

Die größte Rolle im Kapitel „Rathsverzehrung“ spielten Aufwendungen bei der jährlichen Einsetzung des neu bestätigten Rates. 1662 werden bei des Rates Abgang oder Wechselung für Essen, Wein und Bier ausgegeben 6 Guld. 7 Grosch. 5 Pf. Diese Kosten sind jährlich je nach der Trinkfestigkeit der beteiligten Ratspersonen verschieden hoch. 1664 zum Beispiel betragen sie nur 5 Guld. 9 Grosch. Auf 6 Guld. belaufen sie sich wieder 1670, „weil diesmal die Raths Mahlzeit höher zu stehen kommen“. Da aber diese Mehrausgabe nicht beanstandet wurde, behielt man sie auch fernerhin bei, ersparte lieber 2 Guld. bei der Rechnungsdurchsicht und feierte die Ratsmahlzeiten ausgiebiger. 1680 betragen die Zechkosten der Ratsversetzung 9 Guld. 18 Grosch., wovon allein 4 Guld. auf Wein entfallen; 1682 sogar 10 Guld. bei 5 Guld. für Wein. Hier scheinen aber doch Einwendungen gemacht worden zu sein, denn 1683 begnügt man sich wieder mit 9 Guld. 6 Grosch.

Wenn auch diese Ausgaben im Hinblick auf die allgemeine Armut recht seltsam anmuten, so werden sie doch in etwas verständlicher, wenn man die überaus geringe Besoldung der Ratspersonen berücksichtigt, die ihnen für die mannigfache Mühewaltung gezahlt wurde.

Im Jahre 1662 zum Beispiel kann dem regierenden Bürgermeister Melichor Ruhigk eine feste Besoldung überhaupt nicht bewilligt werden. Man hat sich dahin geeinigt, daß ihm dafür die Einnahme aus dem kleinen Geleite außerhalb der Jahrmärkte zufallen soll, die etwa 8 Guld. 12 Grosch. beträgt, „womit Er sich, es habe daßelbe so viel oder weniger getragen, begnügen lassen muß“. Der zweite Bürgermeister Bernhard Draßdo erhält 7 Guld. 3 Grosch. Jahresbesoldung, das gleiche der Beisitzer Michael Rabizen, der Stadtrichter Andree Herrmann und die beider Kämmerer und Gerichtspersonen Christoph Eschenbach und Hans Thär. Der hauptamtliche Stadtschreiber Andreas Dreßler bezog ein Jahresgehalt von 50 Guld. und der Stadtknecht Martin Sehmisch 6 Guld. 18 Grosch. Dem alten und schon lange siechen Stadtrichter Martin Pommer gibt man eine Gnadenbesoldung von 7 Guld. 3 Grosch.

1683 ist diese Besoldungsregelung noch unverändert, nur das Gehalt des neuen im Jahre 1670 angestellten Stadtknechtes Andreas Stoppel aus Hermannsdorf ist erhöht worden. 1671 bewilligte man erstmalig wieder auch dem Stadtpfeifer eine jährliche Besoldung von 12 Guld. Der Fleischschätzer Andreas Wunderlich erhält für Untersuchung des Schlachtviehs jährlich 10 Grosch. 6 Pf.

Neben ihrer Besoldung und den mehrfachen Mahlzeiten und Zechen genossen die Mitglieder des Rates noch Freiheit von den Landes- und Gemeindesteuern. Diese Maßnahme und die Steuerfreiheit gewisser Bürger wird ausführlich begründet: „Mit der Befreyung hat es diese Beschaffenheit, daß die sämtlichen Raths Personen wegen ihrer geringen Besoldung von alten Zeiten her in und



alle Wege solcher Abgaben befreyt gewesen, wie auch die Gar Küche wegen Herbergung der durchreisenden Armen und Bettelbrüder, die der Garkoch Melchior Rensch zu beherbergen schuldig ist.“ Rensch hatte die wüste Gar-küchenbrandstelle für 17 Guld. 3 Grosch. erkauft und die Kaufsumme in zwei Jahresraten erlegt.

Auch die Witwe des verstorbenen Bürgermeisters Andreas Eschenbach war steuerfrei „in Ansehung ihr Hauswirt sel. ganz keine Besoldung bekommen, darum Sie auf ihr Leben dießfalls befreyet sein soll.“

„Im übrigen ist auch Hanß Krebsens Wittbe von dieser Abgabe befreyt, weil dieselbe bey dem Luckauschen Thor alhier die Aufwartung hatt und die Zugbrücke daran aufziehen und niederlassen muß.“

Die Gunst der vorgesetzten kurfürstlichen Beamten suchte der Rat sich durch allerlei Gefälligkeiten und Geschenke zu sichern, da von dem Wohlwollen dieser Beamten die Erfüllung der Wünsche der Stadt abhängig war. Es seien nur einige Fälle von vielen genannt. 1664 gibt der Rat 2 Guld. 6 Grosch für ein Hochzeitsgeschenk an den Kammerschreiber zu Wittenberg aus. 1666 heiratet der Amtsschreiber Kormann zu Wittenberg. Der Rat zahlt 3 Guld. 9 Grosch. zu einem Geschenk. Das gleiche geschieht 1671, wo Caspar Sander, der Kurkreis-Tranksteuereinnehmer heiratet. In diesem Jahre spendet man auch den Kurfürstlich sächsischen Hofbediensteten in Dresden 9 Grosch. zum Neujahrsfest. Kleine Geschenke erhielten auch damals schon die Freundschaft!

Auch gegen höhergestellte Personen in der Stadt zeigte man sich freigebig. 1662 heiratet der Schulrektor Johann Schenke (um den der Rat 1667 in einen Prozeß kommt) und 1668 der neue Rektor Christoph Eschenbach. Beide erhalten Hochzeitsgeschenke. Als 1664 der neue Superintendent seinen Einzug hält, kauft der Rat für 1 Guld. 4 Grosch. Fische und 1 Kalb.

Wie schwierig es war, in jener Zeit einen Nachtwächter zu finden, geht daraus hervor, daß in den Jahren 1660 bis 1683 nur 1662 der fremde Nachtwächter Simon Heinrich 4 Wochen Dienst tat und dann wieder davonlief, daß 1664 nur ein halbes Jahr lang und 1670 nicht viel länger ein Wächter vorhanden war. Die Gründe hierfür mögen in der schlechten Bezahlung und in der Rauflust der damaligen Zeit zu suchen sein. Es müssen verschiedene Bürger in Strafe genommen werden, weil sie mit dem Nachtwächter eine Schlägerei verübt hatten.

Bescheiden war man in den Ausgaben, die „zur Schreyberey verwendet“ wurden. Das ganze Jahr über kaufte man zwei Rieß Papier für 2 Guld.; Tinte, Federn, Brieffaden und grünen Wachs für 7 Grosch. und 14 Groschen erhielt der Buchbinder in Großenhain für das Binden der Jahresrechnung. Mehr sächlichen Aufwand erforderte die Verwaltung der Stadt nicht.

Um so reichlicher waren die Kosten, die für Botenlöhne und Reisen entstanden. Fortwährend kamen Boten von Wittenberg, Torgau und Dresden mit kurfürstlichen Befehlen und mußten entlohnt werden. Auch viele Bürger



der Stadt verdienen durch solche Verrichtungen manchen Gulden. Zum 6. September 1663 hat der Kurfürst den Ausschußtag nach Dresden einberufen. Bürgermeister Andree Herrmann fährt als Abgeordneter der alten Churstadt Liebenwerda zu den Verhandlungen und verzehrt 13 Guld. 6 Grosch. Peter Bolde holt ihn am 5. November zurück und erhält 3 Gulden 6 Grosch. Fuhrlohn. Am 14. November 1664 fährt Hans Meister eine Abordnung des Rates wegen Pachtung der Gerichte nach Dresden, was 3 Gulden, 16 Groschen kostet. Hans Hubrisch erhält 4 Gulden, die Abgeordneten des Rates zur Steuerverrechnung nach Wittenberg zu fahren. Als Georg Kallmann am 1. August 1664 die Ratspersonen zum Kreisconvent nach Wittenberg fährt, verdient er 4 Gulden.

Im Jahre 1672 kommen der Amtmann Gottfried Mühlbach vom Amte Liebenwerda und der Rat der Stadt in Streit. Der Rat sendet Anfang 1672 zwei Ratspersonen zum Hofgericht nach Wittenberg und läßt in einer Pfändungssache eine Klage wider den Amtmann anbringen. Fahrt- und Zehrkosten betragen 8 Guld. 16 Grosch. Der Amtmann beantwortet diese Klage gegen ihn mit einer Klage wider den Rat beim Consistorium in Wittenberg, weil der Rat sich eines Eingriffes in die Patronatsverhältnisse schuldig gemacht habe. Vom 21. bis 24. März müssen wieder zwei Ratsmitglieder nach Wittenberg. Die Sache, welche noch erhebliche Beträge für Botengänge und Gebühren erfordert, endet schließlich mit einem Vergleich, denn es werden später 12 Grosch. gezahlt für Abfertigung des „zwischen dem hiesigen Amtmann und dem Rathe getroffenen Recessus, wie es künftig bey Kirchenrechnungen und in anderen Sachen gehalten werden soll“.

Aber schon 1673 ist ein neuer Streit mit dem Amtmann wegen der Stadtlehngüter, also wahrscheinlich um das Besitzrecht an den wüsten Stellen, ausgebrochen, der vor dem Hofgericht in Wittenberg ausgetragen wird. Bürgermeister Michael Rabizen und Kämmerer Elias Thieme müssen Michaelis 1673 dorthin. Am 6. April 1674 muß der Rat mit vier Zeugen aus der Bürgerschaft in Wittenberg erscheinen. Wie der Streit ausging, ist nicht zu erfahren, aber der Stadt entstanden allein in diesem Jahre wegen der Sache 26 Gulden Reisekosten und 11 Guld. 18 Grosch. Gerichts- und Advokatenkosten an Gottfried Strauß in Wittenberg.

### Die Stadtgerichtsbarkeit

Aufschlußreich in verschiedener Hinsicht ist die Art der Vergehen, die vom Rat der Stadt als Gerichtsstelle abgeurteilt und deren Täter mit Strafen und Bußen belegt wurden, welche in die Stadtkasse flossen. Es handelt sich hierbei meist um lose Händel, ärgerliche Zänkereien und Zuwiderhandlungen gegen des Rates Gebot.

Am 12. Januar 1663 wird des Feldmeisters Weib mit 3 Guld. 9 Grosch. in Strafe genommen, „daß Sie sich mit der alten Feldmeisterin ärgerlich gezanket und des Wegen im Amte geklaget und also den Rath alß ihre Vorgesetzte ordentliche Obrigkeit despektiret“, Der Garkoch Melichor Rensch zahlt 1663 3 Guld. 9 Grosch. Strafe, „daß Er des Rathes Verboth und seiner Zusage zu-



wider uffs neue Wiederrumb gespielet“. Bei Caspar Lindner war Feuer ausgekommen. Er muß 2 Guld. 18 Grosch. Strafe „wegen Verwahrlosung des Feuers“ zahlen. Der Garkoch Melchior Renzsch scheint von der obrigkeitlichen Ordnung nicht gerade viel gehalten zu haben. Er ziert des öfteren das Strafregister. 1664 werden er „und Christoph Dreysigk von Dobra, daß sie einander Ohrfeigen gegeben“, mit 12 Grosch. in Strafe genommen. Christoph König schlägt sich in diesem Jahre mit Toffel Bohrer und Hans Hierson von Zobersdorf und später mit Matthes Müller aus der Stadt. Hans Ahlsdorf von Möglenz schmähet den Garkoch schimpflich und muß 3 Guld. 3 Grosch. Strafe zahlen. 1666 stiehlt Christoph Manig aus Lausitz dem Hans Zezsche ein Pflugeisen. 1668 vergreift sich Georg Kallmann mit schimpflicher Rede an dem Herrn Superintendenten. Hans Hubrig zahlt 20 Grosch. „daß Er sich mit der Reinhardt gezanket, gleich den Tag, alß Er zum Heiligen Abendmahl gewesen“. Der Ortsrichter Hans Mehle von Zeischa schlägt sich beim Trunk mit Martin Hensel. Elias Renzsch zahlt 2 Guld. 10 Grosch., „daß Er den Herrn Bürgerm. Rabizen in seinem Amte mit ehrwürdigen Worten angegriffen“. Die gleiche Strafe trifft Elias Forbergk, „daß Er bey nächtlicher Weile kegen Georg Endermann den bloßen Degen gezücket“. Ein ganz schlimmer ist der Schenkwirt „Hanß Lindner jun., daß Er des Sonntags unter wählender Predigt Gäste gesezet und mit denenselben in der Karte gespielet“. 1669 sticht Andreas Henschel die Sophie Kreßin mit dem Brotmesser. In diesem Jahre wird auch das gesamte Handwerk der Bäcker in der Stadt mit 3 Guld. 3 Grosch. bestraft, „daß Sie nicht allein unäßer Brod gebacken, sondern auch ezliche mahl und insonderheit an Jahr Märkten Brodt mangeln laßen“. 1670 vergreifen sich Peter und Matthes Lassig von Hohenleipisch mit losen Worten am Luckauschen Torwärter. Christoph Ruhig und Hans Bolde zanken sich beim Trunk. Christian Gäsert aus Lausitz muß 4 Gulden zahlen, weil er mit einem aus Kmehlen des Abends auf der Gasse eine Schlägerei verübt. Christoph Wunderlich schlägt sich an Maria Verkündigung und dann nochmals des Nachts auf der Gasse mit der Nachtwache und zahlt 3 Guld. 9 Grosch. Strafe. 1671 schlachtet Georg Ende „untüchtig“ Vieh und wird dafür mit 3 Guld. 9 Grosch. bestraft.

Einquartierungen sächsischer Truppen lagen zuweilen jahrelang in der armen Stadt und bereiteten Rat und Bürgern viele Kosten und Ungemach. 1670 entstehen dem Rat 2 Guld. 8 Grosch. Ausgaben „so zu unterschiedlichen mahlen bey Einquartierung, Zu- und Abmarschierungen der Churfürstlich Sächßischen hohen Officire und Völker an Speiß und Trank nothwendig haben müßen aufgewendet werden“. Die Soldaten verübten viele Diebstähle am Bürgergut und suchten die gestohlenen Sachen wieder an die Bürger zu verkaufen. 1671 werden die Frau des Paul Willam und Andreas Rähn mit 3 Guld. 19 Grosch bestraft, weil sie den Soldaten gestohlene Betten und andere Sachen abgekauft hatten. Die Einquartierungszustände müssen recht unerfreulich gewesen sein, denn vom 22. Mai bis 7. Juni fahren zwei Ratspersonen nach Torgau, und als sie dort nichts ausrichten können, reisen sie sofort nach Dresden weiter, um wegen der Linderung der Einquartierungslasten vorstellig zu werden. Ob die Beschwerde Erfolg hatte, ist nicht zu erfahren, jedenfalls lagen 1674 noch immer Truppen im Städtlein, für die



der Rat zum neuen Jahre 17 Groschen und zu Walpurgis 8 Groschen an Getränken bezahlen muß.

1680 und 1681 weilt der Kurfürst zur Auerhahnbalz hier und wohnt im Schloß. Im Rathaus liegt während dieser Zeit eine Wache, die für 3 Grosch. Lichte verbraucht.

Eine Feuerspritze kauft der Rat im Jahre 1671 in Dresden für 13 Guld. 15 Grosch. Paul Ruhigk holt sie dort ab und erhält Fuhrlohn 1 Guld. 10 Grosch. 4 Pf.

Zur Abhaltung der jährlichen Schulexamen der Knaben liefert der Rat vier Buch Papier für 5 Groschen, die bei Michael Rabizen erstanden werden.

### **Armenfürsorge und Ratseinnahmen**

Die Ausgaben für „die Armen“ belaufen sich jährlich mit wenigen Ausnahmen auf nur 2 bis 3 Gulden. Es handelt sich hierbei durchweg um Unterstützungen an durchreisende arme Leute und zuweilen um Beihilfen für abgebrannte Städte und Kirchen. Der Unterstützungssatz betrug bei der recht beträchtlichen Menge der Durchwanderer nur Pfennige bis höchstens 3 Groschen. Interessant ist die Liste der unterstützten Personen. 1664 sind es arme Soldaten aus der Türkei, vertriebene Leute, Studenten, eine Pfarrerswitwe aus Ungarn; 1666 einer vom Adel, dem die Türken die Hand abgehauen, mehrere abgebrannte Leute aus Dahme; 1668 ein Vertriebener vom Adel aus Irland, mehrere Gefangene aus der Türkei, viele abgedankte Offiziere und Soldaten, Edelleute aus Rußland, die in der Türkei gefangen waren. 1670 sind es mehrere Bitter für abgebrannte Kirchen, 30 Zigeuner, welche hier durchgezogen. 1671 bewilligt man den Abgebrannten zu Herzberg, Senftenberg und Schönwalde 12 Groschen. Am 2. August 1681 wird der gänzlich abgebrannten Nachbarstadt Ucbigau eine Hilfe von 3 Gulden, 9 Groschen und 1682 nochmals eine solche von 8 Grosch. übersandt. Der Stadt Mühlberg gibt man 12 Groschen für Brot.

Ueber die Finanzlage der Stadt in jenen Jahren nach dem großen Kriege unterrichten die Zahlen der Rechnungen des Rates.

Die Gesamteinnahme aus verschiedenen Posten, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden soll, betrug im Jahre 1662 rund 380 Gulden, in denen die Einnahme aus den Jahrmärkten als höchster Posten mit 96 Gulden erscheint. Die Gesamtausgabe belief sich auf 397 Gulden, unter denen die Landessteuern, welche an die Kurfürstliche Kammer nach Leipzig abgeliefert werden mußten, mit 74 Gulden und die Rats- und Ratsschreiberbesoldung mit 93 Gulden an erster Stelle stehen. Für Kirche und Schule gab man 29 Gulden und für die städtischen Gebäude 53 Gulden aus. An Resten, „die zum nicht geringen Schaden des Rathes annoch außenstehen“, blieben 528 Gulden. Von diesen Steuerresten sollten städtische Schulden von 728 Gulden bezahlt werden. „Wo aber der annoch fehlende Betrag hergenommen werden soll, weiß man noch zur Zeit nicht.“

1671 betrug die Ratseinnahme schon 1353 Gulden, in der jedoch 962 Gulden



eingekommene Reste aus Vorjahren enthalten waren, die man energisch eingetrieben hatte. Trotzdem waren noch 844 Gulden Steuerreste vorhanden und 1683 bei einer Gesamteinnahme von 1260 Gulden sogar 929 Gulden Reste. Diese Höhe der Steuerrückstände zeigt deutlich, daß die Bürger einfach außerstande waren, die ihnen auferlegten Lasten aufzubringen.

Zur Rechnung 1668/69 bemerkt der Rat, „daß der Rath zu Liebenwerda keine eigenthümliche oder gemeinen Güther-mehr hatte, sondern das so genannte Bürgerholz Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen vor 22 Jahren wegen 1500 Gulden Steuer Schuld abgetreten werden müssen. So sind auch die beyden Wiesen, alß die Luckauische und Frauenwiese der Bürgerschaft oder Gemeinde, welche dieselbe, in denen wegen der Großen Kaupen, Simbden und Unreinigkeit selbige zum Heumachen nicht gebraucht werden kann, des Sommers zu Vieh Hutung gebraucht und wiewohl gar schlecht nuzet“.

1) Die folgenden Angaben sind den Jahresrechnungen des Rates der Churstadt Liebenwerda von 1662—1689 entnommen. (Stadtarchiv Bad Liebenwerda)



## *Nachrichten über die Wiederbesetzung*

### *der im Dreißigjährigen Krieg verwüsteten Dörfer*

In der Zeit vom 13. bis 16. Juli 1637 fertigte der Liebenwerdaer Amtsschösser Fiedler einen „Liebenwerdaer-Amts-dörfer Bericht und derselben Zustand“ (L. H. Archiv Dresden Locat 9769), der bereits den gewaltigen Umfang der Verwüstungen in den Dörfern des Amtes durch die schwedischen Ueberfälle erkennen läßt. Aber die Truppendurchmärsche dauern auch in den nächsten Jahren noch an, Plünderungen, Brände, Hunger und Seuchen suchen die bisher Verschonten heim. Die Bauern haben sich nach dem schlimmen Jahre 1637 wieder Vieh, teilweise von weither beschafft, aber, so klagen „die sämmtlichen Einwohner“ des Amtes Liebenwerda in einem Schreiben vom 23. Januar 1639 an den Kurfürsten, nun ist es wieder geraubt. Die Amtsleute wurden von der kurfürstlichen Kanzlei in Dresden angewiesen, mit großem Eifer die wüsten Höfe in den Dörfern wieder zu besetzen, um dem Lande Nahrung und der leeren Staatskasse neue Steuereinkünfte zu schaffen. Nach den großen Menschenverlusten in allen Städten und Dörfern fanden sich jedoch wenige, die den Mut hatten, eine Stelle anzunehmen und aufzubauen.

Nach dem „Verzeichnis der Schocksteuer von Anno 1645“ des Liebenwerdaer Amtmannes (LH. Archiv Magdeburg Reg. 65 C Nr. 6) belief sich in allen Dörfern und Städten dieses Amtes vor dem Kriege die gangbare Steuer auf 13636 Schock Groschen. 1645 sind davon abgängig und nicht mehr einbringbar 9492 Schock. Vom Rest sind durch notwendige Herabminderung nur noch 1490 Schock gangbar zu machen. Im Amt Liebenwerda sind also 70 Prozent des alten Steuerwertes ganz verschwunden. Wenige Zeit nach dem Friedensschluß erließ der sächsische Kurfürst am 25. Juli 1649 ein „Patent, daß die während des Krieges entwichenen Untertanen sich wieder zu ihren verlassenen Gütern und Häusern einfinden und Erlaß der aufgelaufenen Gefälle genießen sollen“ (Codex August I. S. 1517 fg.). Als sich aber nur selten die alten Besitzer und Erben meldeten, ergehen weitere Erlasse 1654 und 1661: Den Erben und Gläubigern solcher verlassenen Gütern ist aufzuerlegen, in einer bestimmten Frist vor Gericht zu erklären, ob sie gewillt sind, das wüste Gut selbst zu bewirtschaften oder dafür einen gewissen Käufer zu schaffen. Anderenfalls sollen die Güter durch die Ortsgerichte verkauft werden. Dabei soll möglichst eine leidliche Zahlung an Stelle des Kaufpreises zu erlangen gesucht werden, um die Amtseinnehmer, Gerichtsherrn, Kirchen- und Schuldiener „pro Rata“ für ihre ausstehenden Forderungen an den Hof etwas zu entschädigen. Doch soll, wenn dies nicht zu erlangen ist, das Gut dem Bewerber auch ohne Entgelt erb- und eigentümlich zugeschlagen und ihm alle rückständigen Zinsen, Gefälle und sonstige Steuern gänzlich erlassen und abgeschrieben werden. Von allen sonstigen



auf dem Hof liegenden Diensten, Fronen, Fuhren und Steuern soll der Erwerber bis 4 Jahre frei sein unter der Bedingung, daß er wirklich aufbaut und die Felder bestellt.

Als sich auch jetzt nur wenige einfinden, die wüsten Höfe zu nehmen, werden die Amtmänner angewiesen, diejenigen, bei denen eine gewisse Bereitschaft anzunehmen ist, auf einen Tag zu versammeln und ihnen zu den Freijahren noch Bauholz aus der Amtsheide zuzusagen, um mit allen diesen Mitteln wieder Bauern in die Dörfer zu bringen.

Als wüstes Gut werden in den Berichten immer solche Stellen bezeichnet, die nicht mehr genutzt werden, weil die Gebäude verbrannt oder verwüstet waren. Manchmal leben die Besitzer noch, haben sich nur nach auswärts gewandt, um ihr Auskommen zu suchen oder sich ihre Nahrung zusammenzubetteln.

Als einer der ersten, die in Saxdorf <sup>1)</sup> eine Wüstung annehmen wollen, meldet sich 1648 Georg Löbbe, der das seit 1637 wüste Gut des Peter Schirrmeyer annehmen möchte. Er schreibt in seinem Gesuch: „So nun der schwedische General Banner mit seinem Kriegsvolk sehr großen unüberwindlichen Schaden allhie getan, alles verwüstet und mit Feuer verderbet und verheeret, der Leute Kinder niedergehauen und welche nicht durchs Schwert umbkommen, haben müssen an der abscheulichen Pest, welche alsbaldt erfolget, versterben müssen. Da anhero dieses Dorf sehr wüste, öde unbewohnt blieben, auch noch gar keine Einwohner darinnen sein“. Georg Löbbe erhält den wüsten Hof unter Erlaß aller aufgelaufenen Steuern. Seit 1637 ist auch der Hof des Hanß Meyer herrenlos, weil damals der Besitzer vermutlich mit der ganzen Familie an der Pest starb. Es steht 1652 nur noch ein eingefallenes Haus, die Aecker sind verwildert. Nun übernimmt Matthes Kerker diese wüste Stelle.

Auch Caspar Schulze aus Langenrieth, der 1637 den Hof des Paul Jähnigen gekauft hatte, ist an der Pest gestorben. Als Jacob Prüntzsch 1652 das verlassene Gut erwirbt, steht nur noch ein „zerrissen Häuslein, davon das meiste weggetragen, daß es ohne Fenster, Türen und Ofen“ ist.

Schließlich nimmt Georg Ließigk das seit 15 Jahren wüste Gut des toten Peter Vogt an.

Von den 14 Gütern des Dorfes sind 1661 schließlich wieder 10 Höfe besetzt, ihr Zustand ist aber noch „ganz böse“. Für die noch wüsten 4 Güter will sich niemand finden.

Weil die Felder des Dorfes Saxdorf viele Jahre nur wenig bestellt wurden, sind große Teile der Flur mit angeflogenem Holz bewachsen. Die neuen Bauern haben ein schweres Leben und bald wieder so hohe Steuerschulden, daß sie 1661 in einem Brief an den Kurfürsten ihre traurige Lage schildern und um Steuererlaß bitten. Sie können, berichteten sie, wegen der verwilderten Felder nur einen Bruchteil dessen bestellen, was vor dem Kriege zu nutzen war. Auf dem alten Richterhut von 3 Hufen konnten früher 30 Schef-



fel ausgesät werden, jetzt nur noch 10 Scheffel. Der neue Besitzer hat nur eine halbe böse Scheune und wohnt mit dem Vieh zusammen im Stall. Georg Ließlich's Gut hat 2 Hufen, darauf säte man früher 30 Scheffel aus, jetzt noch 9 Scheffel. Er hat eine kleine Scheune und wohnt im Backhaus. Marten Möhling hat Feld mit ehemals 12 Scheffel Aussaat, jetzt nur 3,5 Scheffel. Er hat auf der wüsten Stelle ein kleineres Häuslein angefangen zu bauen. Aehnlich sind die Verhältnisse auf den übrigen 7 besetzten Höfen. Mehrfach hausen 2 Familien gemeinsam in einem Stall.

Insgesamt konnten in Saxdorf vor der Verwüstung 433 Scheffel ausgesät werden, im Jahre 1661 nur noch 117 Scheffel.

In dem Bericht des Mühlberger Amtmannes zu dieser Eingabe der Saxdorfer Bauern wird bestätigt, daß die Gebäude des Dorfes in ganz schlechtem Zustand sind, von Höfen sei meist nicht zu reden, auch die Räume sind zum Teil kaum zu bewohnen. Große Teile der Felder sind mit Holz überwachsen und nicht zu nützen. Darum schulden die Bauern dem Amte die gewaltige Summe von 714 Gulden an Steuern und 1423 Metzen Getreide. Nach der Meinung des Amtmannes könnten die Saxdorfer aus dieser Not herauskommen, wenn sie die Felder vom Holze abräumen würden. Wie auf die Eingabe entschieden wurde, ist nicht bekannt.

Bönitz hatte vor dem Kriege 17 Hufner mit 33 Hufen Land und 7 Gärtner. Jetzt sind nur noch 5 Bauern auf den Höfen, darunter die alten Vorkriegsfamilien Terne, Naugk und Reick. Auch wohnen noch 3 Gärtner im Dorf. 5 Bauerngehöfte und 4 Gärtnerhäuser sind abgebrannt, die anderen Höfe sind wüste und verlassen. 1653 liegen noch 9 Höfe und 5 Gärtnerstellen unbesetzt. Die wieder bewohnten Güter halten 2 Pferde, 30 Ochsen, 36 Kühe, 32 Kälber und 73 Schafe. Die Familie Terne war nun auf 4 Höfen sesshaft.

Eine volle Besetzung der 17 Höfe wird 1672 verzeichnet. Von den 10 Bauern, die im Jahre 1653 genannt werden, sind jetzt nur noch die Familien Terne und Röhrig vorhanden. Die Besitzer aller übrigen Stellen haben gewechselt. <sup>2)</sup> Dieser Wechsel ist eine überall auftretende Erscheinung dieser Zeit des schweren Anfangs. Die Lebensverhältnisse auf den wüsten Höfen und die Steuerlasten sind so mühsam und drückend, daß viele Bauern wieder entlaufen.

Aus dem Dorf Falkenberg liegt dafür ein sprechendes Beispiel in einem Bericht vor, den der Erbherr von Schönberg als „Spezifikation der Einwohner und Häuser, so sich anno 1646 in Falkenberg befunden“, erstattet hat:

1. Georg Marth, ein Bauer, ist entlaufen, jetzt in Uebigau,
2. Hans Paukisch, war ein Gärtner, ist entlaufen, jetzt in Wiederau,
3. Martin Schneider, ein Häusler, ist über die Elbe gegangen,
4. Hans Wagner, ein Häusler, ist nach Zinsdorf gegangen,
5. Christoph Blüthgen, ein Wagner, ist samt Frau und Kindern gestorben,
6. Anna Lehmann, Häusler, nach Bayern gegangen, dort verstorben,
7. Spree, ein Schäfer, ist nach Herzberg gezogen. <sup>3)</sup>



Das Dorf Lausitz hatte durch seine Lage an einer Marschstraße besonders im Jahre 1637 schwere Plünderungen und großen Brandschaden erlitten. <sup>4)</sup>

Von den ehemals 30 Höfen waren 1645 nur noch 6 bewohnt. 35 Jahre nach der Verwüstung waren von den 24 herrenlosen Gütern noch immer 17 Stellen ohne Wirt. Der Bauer Christian Lehmann hat in dieser Zeit der allgemeinen Mutlosigkeit einen bemerkenswerten Eifer bei der Annahme und Aufrichtung verlassener Höfe gezeigt. Er baute 1660, dann 1664 und 1669 je einen Hof in Lausitz wieder auf und nahm die Felder unter den Pflug. Am 6. April 1687 schreibt er dem Kurfürsten einen Brief, daß er ein viertes Gut annehmen will: . . . „gebe ich zu erkennen, welchermaßen ich im hiesigen Dorfe unter dem Amte Liebenwerda bisher bereits drei Bauerngüter . . . auf und gebaut und nachdem ich das letzte an meine Tochter übergeben, wiederum ein ganz ödes und wüstes Einhofengut, so an Feldern und Wiesen auch mehrenteils mit starkem Holze bewachsen, angenommen und zum Anbau einen guten Anfang gemacht, zu solchem Anbau aber etwas tüchtiges Bauholz, so ich armer Mann und vierjähriger Anbauer mit barem Geld zu bezahlen nicht imstande bin, benötige“. Er bittet um Ueberlassung dieses Bauholzes aus der Liebenwerdaer Heide, welches ihm auch bewilligt wird. Nach dem Kataster der Amtsrevision von 1680 scheinen 29 Höfe in Lausitz nach mehrfachem Wechsel der Besitzer wieder aufgerichtet zu sein.

Das Dorf hatte etwa hundert Jahre vor der Zerstörung (nach Türkensteuerregister 1542) 220 Kühe, 128 Schweine, 643 Schafe. Im Jahre 1652 waren im Dorf 80 Kühe, keine Schweine, 53 Schafe. Das Leben war Jahrzehnte hindurch von einer unvorstellbaren Kümmerlichkeit und mehr, als den nackten Hunger notdürftig zu stillen, konnte nicht erübrigt werden. Aus Wahrenbrück wird noch 1672 in den Kirchenvisitationsberichten gemeldet, daß die Leute ganz unvermögens sind, ihre Kinder zu kleiden und sie auch im Winter barfuß zur Schule schicken müssen.

Von Zinsdorf <sup>5)</sup> heißt es 1644, daß dieses Dorf durch das leidige Kriegswesen ganz verderbt sei und der Dorfherr von Weltewitz nicht einen einzigen Untertanen mehr habe. Nun haben sich Georg Wahn, Matthes Lehmann, Martin Schüler, Georg Hohmann und Martin Lehmann eingefunden, die 5 wüste Güter in dem menschenleeren Dorf zum Aufbau ohne Bezahlung erhalten. Sie sollen auf 2 oder 3 Jahre von allen Abgaben und Diensten frei sein. Die 5 Neubauer erhalten auch das Recht, nach ihrem Gefallen die übrigen wüsten Stellen solange mit zu nützen, bis sich dafür neue Anbauer finden. Zum Richter des aus Asche und Oede wieder neu entstandenen Dorfes wurde Georg Wahn bestellt. Der Dorfherr Wolf Ernst von Weltewitz nahm für sich die Aecker und wüsten Güter von ehemals Hans Junker und Krengel und die Gärten von Nicolaus Mühlstetter und Seyfert ein, dazu noch eine Hufe vom alten Richtergut. Auch die Neuanbauer erhielten zu ihren Stellen noch Gärten von verschiedenen wüsten Stellen. Es wurde vom Dorfherrn bestimmt, daß Erben der abgestorbenen Besitzer abgewiesen werden sollen, wenn sich solche noch einfinden und Ansprüche stellen. Der Dorfherr fordert für die kostenlose Überlassung der Güter an die 5 Neubauern, daß ihre



Kinder, soweit sie nicht im elterlichen Gut beschäftigt werden, verpflichtet sein sollen, ein Jahr um das andere bei ihm zu dienen. Die anderen sollen „ungezwungen“ bleiben.

Im Jahre 1733, also nach fast hundert Jahren seit der Zerstörung von Zinsdorf, sind wieder 19 Bauern im Dorfe.

Das Städtchen W a h r e n b r ü c k war bereits 1631 von Kroaten des kaiserlichen Heeres verbrannt worden. Bis zum Jahre 1637, in dem Wahrenbrück zum zweiten Male fast vollständig verwüstet wurde, waren damals alle 64 Hausstellen und Güter wieder besetzt worden.

In einem Bericht des Liebenwerdaer Amtmannes von 1653 heißt es, daß jetzt nur noch ein alter Besitzer von vor 1631 in Wahrenbrück vorhanden sei. Auf 5 Höfen sitzen die Söhne der abgestorbenen Besitzer. Von den 64 alten Familien hatten also nur 6 die Kriegsnot überlebt. Es werden in diesem Bericht von 1653 wohl 23 Besitzernamen genannt, aber in fast allen Fällen liegen die Häuser noch wüste und unangebaut. Das Haus des Rates der Stadt, wohl das Rathaus, ist 1631 mit abgebrannt und liegt 1653 noch immer wüste.<sup>6)</sup>

In R e i c h e n h a i n will Gregor Böhme 1649 seines Vaters wüsten Hufengut übernehmen. Ihm werden die seit 1637 aufgelaufenen Steuern von 12 Gulden, 7 Groschen erlassen und noch 2 Freijahre bewilligt. Ein Bauer Andreas übernimmt 1653 das Gut des Hans Dietrich. Auch er erhält Erlaß der aufgelaufenen Abgabenreste von 66 Gulden, 18 Groschen, 33 Scheffel Korn und 54 Scheffel Hafer.

Hans Bräunings Gut ist 24 Jahre wüste und wird nun vom Bruder übernommen.

1665 bitten 8 Reichenhainer Bauern um Erlaß der seit 1637 aufgelaufenen Reste, „die noch aus bösen, feindlichen Zeiten stammen, wo alles verjagt, verterbet, verheeret, verzehret werden, daß niemand uffem Lande ein Bissen Brot, das Hembd uffem Leibe behalten, die Gebäude fast alle in Rauch aufgegangen, das Vieh gestorben“.

1679 ist in Reichenhain noch ein Hufengut nun bei 40 Jahre wüste. Der Hufschmied Paul Schmid aus Saathain bietet einen Gulden und will es dafür nehmen, wenn er noch 6 Freijahre erhält.<sup>7)</sup>

### Die Verluste der Bauernfamilien

Die Menschenverluste in den Dörfern durch Absterben ganzer Familien und durch Abwanderung infolge Verwüstung der Güter während und auch noch nach dem Kriege hatten ein Ausmaß, welches fast einer Vernichtung der alteingesessenen Bauerngeschlechter gleichkam. Dieses trifft besonders auf die Orte der Aemter Liebenwerda und Mühlberg zu, also auf die Mitte und den Westen des heutigen Kreisgebietes. Die zum Amte Großenhain zählenden Dörfer des Schradens im Osten des Kreises wurden zwar nicht verschont, aber ihre Brandschäden und Todesfälle erreichten nicht den Umfang solcher weitgehenden Verwüstungen, wie sie in den beiden erstgenannten Aemtern auf-



getreten waren. Die Zahlen aus einigen hier bisher nicht im einzelnen besprochenen Dörfern aus dem Amte Liebenwerda können als Nachweis dafür gelten.

Nach dem „Extrakt über Einnahmen und Reste 1640 – 1653, Amt Liebenwerda“ (LH Archiv Magdeburg Reg. A. 25 a, 1, 118) waren in Zobersdorf von 24 Dorffamilien vor dem Kriege im Jahre 1659 noch 4 alte Familien vorhanden. 17 Höfe lagen nun nach 22 Jahren seit der Kriegsheimsuchung im Jahre 1637 noch wüste. In Kosilenzien lebten noch 4 Familien von ehemals 36 Familien. Auch hier waren noch 17 Stellen unbesetzt. In Beutersitz war gar nur eine Familie von ehemals 18 über den Krieg gekommen; in Wildgrube 4 Familien von 14 vor dem Kriege. In Rothstein waren sämtliche 19 Höfe verbrannt, 7 alte Familien hausten noch in den Trümmern. Domsdorf hatte einst 23 Höfe und Familien, davon waren 20 Höfe verbrannt und 18 alte Familien verschwunden. Maasdorf war weniger hart durch Zerstörungen betroffen worden, von den 23 Höfen lagen 1653 noch 2 Stellen wüste. Trotzdem gab es nur noch 7 alte Familien von den ehemals 23 im Dorfe. Dobra und Zeischa hatten je 14 Höfe, davon waren in Dobra 10 und in Zeischa 9 zerstört. In beiden Dörfern waren je 5 alte Familien noch am Leben. Aus Hohenleipisch und Gorden sind die Zahlen der überlebenden Familien nicht bekannt. Beide Orte waren vom Kriegswesen nicht so hart heimgesucht worden, wenn sie auch, besonders Gorden im Jahre 1641, vollständig ausgeplündert wurden. In Hohenleipisch lagen von 47 Bauernhöfen 14 wüste, in Gorden waren von 31 Höfen fünf zerstört. In Prestewitz<sup>8)</sup> waren von 18 Bauern- und Gärtnerstellen nach dem Kriege nur noch 8 besetzt. Der Gutsherr hatte 8 wüste Bauernstellen zu seinem Gut gezogen. Als 1720 sich Bauern um die noch wüsten Güter bewarben, geben sie an, daß diese Stellen einst ihren Vorfahren gehörten. Aber ihre Vorfahren seien einst nach dem langen Kriege von den damaligen Erbherren vertrieben worden, und da sie sich nun wieder ansiedeln wollten, sei es ihnen verwehrt worden.

### Die Gutsherren

In den Kirchenvisitationsberichten aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege wird mehrfach Klage darüber geführt, daß die Gutsherrn verschiedene wüste Bauerngüter in den ihnen zugehörigen Dörfern zu ihren Gütern gezogen haben, sich aber weigern, die auf diesen ehemaligen Bauernstellen haftenden Zinsen und Gefälle für die Kirchen- und Schuldiener zu leisten. Die Flur des völlig zerstörten Dorfes Kiebitz bei Falkenberg wurde insgesamt vom Falkenberger Adelsherrn Abraham von Schlieben eingezogen. Er verwehrt jedem, der sich in dem wüsten Dorfe anbauen wollte, dieses Vorhaben. Der Küster von Schmerkendorf beklagte sich im Jahre 1672 darüber bei den Kirchenvisitatoren: Der Adlige hat die wüsten Felder von Kiebitz an sich gezogen, verschweigt das aber dem Landesherrn, wegen der auf den Grundstücken haftenden Steuern und nützt die Felder doch als seine Schmalzgrube. „Ob schon jemand darin bauen will, begehrt er keine Leute, kauft sie bald wieder aus und verwehrt, wo er kann.“ Dem Schulmeister von Schmerken-



dorf hat er noch nie etwas von Kiebitz gegeben, obgleich dieser nach der Matrikel doch 2½ Scheffel Korn und 5 Brote jährlich zu seiner Besoldung daraus entheben sollte.

Auch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als Marxdorfer Einwohner sich in Kiebitz neu anbauen wollten, wehrte sich der neue Besitzer, Herr von Zaschnitz, mit aller Macht gegen diese Absicht und verteidigte die zwar widerrechtliche aber ertragreiche Einziehung der Kiebitzer Bauernflur zum Falkenberger Rittergut im Bunde mit den wesensgleichen kurfürstlichen Räten mit dem Hinweis, daß niemand mehr die alten Feldgrenzen der verschwundenen Höfe kenne, daß die neuen Bauern doch nur das Holz abschlagen und verkaufen wollten und daß ohnehin kein Bauer dort bestehen könne, weil die Hälfte der Flur mit Büschen und Gesträuch bewachsen sei. Wenn aber dennoch eine Neuansetzung von Bauern im wüsten Dorf gestattet würde, meinte Herr von Zaschnitz, dann würde er von diesen Leuten zunächst einmal die hohen Kosten abfordern, die ihm durch die mühsame Urbarmachung der verwilderten Felder und Wiesen erwachsen seien. Und die Räte gaben ihm nach einem jahrzehntelangen Hin und Her der Verhandlungen im Jahre 1744 in allen Teilen seiner Einwände Recht. Die landsuchenden Bauern aus Marxdorf wurden abgewiesen, Kiebitz wurde nicht wieder mit Bauern besetzt, der Rittergutsherr von Falkenberg blieb im Besitz der unrechtmäßig an sich gebrachten ehemaligen Bauernstellen.<sup>9)</sup>

Die Maßnahmen des Kurfürsten zur Wiederbesetzung der Dörfer konnten, wie der Fall des Dorfes Kiebitz zeigt, dort nicht zur Durchführung gebracht werden, wo die begehrliehen Ansprüche des Landadels der landesherrlichen Absicht entgegenwirkten. Hier wagten die Dresdener Hofräte es meist nicht, der Herstellung des alten Rechtszustandes Nachdruck zu verleihen. Und in solchen Fällen hatten die landsuchenden Bauern in den kurfürstlichen Kanzleien und Gerichtsstuben keine Fürsprecher.

1) Collectio Schmid Vol. Oerter (L. H. Archiv Dresden). Stoy in Schwarze Elster Nr. 482.

2) Erbbuch Amt Liebenwerda 1589 (L. H. Archiv Magdeburg). „Extrakt über des Schossers in Mühlberg gehaltenen Einnahmen und Reste 1640—1653“ (L. H. Archiv Magdeburg Rep. A 25, a I. Nr. 118). „Kirchenvisitationen“ IV. Saxdorf 1672. Stoy: Schwarze Elster 519.

3) F. Stoy: Ungedrucktes Manuskript „Falkenbergs elender Zustand anno 1638“ ohne nähere Angabe der Akte und des Archivs.

4) F. Stoy „In Lausitz nach dem Dreißigjährigen Kriege“, Schwarze Elster Nr. 592 ohne nähere Angabe der Quelle.

5) H. Appel „Zur Geschichte von Zinsdorf“, Schwarze Elster Nr. 448, nach einem Aktenstück, welches sich in einem nicht näher bezeichneten Privatbesitz befunden haben soll. Die Akte wurde auch benutzt von Erhard Uschner in „Die Untertanen des Herrn von Weltewitz“, Heimatkalender 1956, S. 93-96 mit teilweise wörtlichen Auszügen.

6) L. H. Archiv Magdeburg Rep. A 25a Nr. 2904. F. Stoy: Schwarze Elster Nr. 447.



- 7) F. Stoy „Reichenhain nach dem Dreißigjährigen Kriege“, Schwarze Elster Nr. 433 ohne nähere Angabe der Quelle.
- 8) L. H. Archiv Magdeburg Rep. 65 C, Nr. 38. F. Stoy „Zur Geschichte von Prestewitz“, Schwarze Elster Nr. 555.
- 9) F. Stoy, „Als Kiebitz wieder Dorf werden sollte“, Schwarze Elster Nr. 536 ohne nähere Angabe der Quelle



## Das 18. Jahrhundert

### a) Die Heimatstädte und ihre Bürger

Mehr als 50 Hausstellen lagen noch in den Straßen der Amtsstadt Liebenwerda vom Dreißigjährigen Kriege her nun an 60 Jahre wüste und unbebaut, als das Jahr 1700 ein neues Jahrhundert heraufführte. Still und ohne lärmende Ausgelassenheit begann es seinen Lauf. Rektor Winzler berichtet in seinem Tagebuch nichts von besonderen Feiern und frohen Reden, mit denen hier der Wechsel zweier Jahrhunderte begangen worden wäre. Ueber die kleine Ackerbürger- und Handwerkerstadt ging die Zeit hin in jenem Gleichmaß, das mit den Verrichtungen in den Handwerksstuben und auf den Feldern, mit Essen und Schlaf und mit den sonntäglichen Kirchgängen den Ablauf des Daseins bestimmte. Was die Menschen darüber hinaus an unbeschwerten Stunden bedurften, fanden sie in den engen Stuben der Bierhäuser, wo sie ihre Gespräche hielten. Aber dies taten auch nur solche, die in besseren Umständen saßen; die meisten mußten auch dem entraten.

So hatte auch die Wende des Jahrhunderts ihre Herzen nicht entzündet und sie nicht zu einem frohgestimmten Jubel hingerissen. Alter Gewohnheit nach traten sie über die Schwelle der Stadtkirche ins neue Jahrhundert ein. Es ist schlicht genug, was Rektor Winzler darüber schreibt: „31. Dec. als den Heilig Jahres Abende wurde nur eine Predigt und nach Mittage eine Vesper gehalten, auch Beichte gesessen, welches der Herr Doktor alleine verrichtete, nachgehend auch ein Kind taufen müssen aus Lausitz.“ „1. Jan. Ao 1700 als am Heiligen Neuen Jahres Tage . . . gegen Mittag kam Herr Magister Bund herein und verrichtete die Vesper-Predigt . . . und nach dem Segen wurde gesungen: Ach bleib bei uns Herr Jesus Christ. — Gott sey Dank für den glücl. Anfang des Neuen Jahres.“

### Erwerb der Stadtbürger

Indessen waren die Handwerke der Stadtbürger wieder im leidlichen Zunehmen begriffen, die Leineweber, Schuhmacher und Tischler der Stadt hatten in der Mitte des neuen Jahrhunderts sogar einen weithin reichenden guten Ruf erlangt, auch das Marktleben war wieder beträchtlich in Gang gekommen und brachte im Jahr 1726 am Kiliansmarkt einen Auftrieb von 641 Pferden und Rindern, dazu Wolle, Flachs, Töpfe und Kramwaren aller Art.<sup>1)</sup>

Die Stadt hatte am Ende des 18. Jahrhunderts etwa 250 verschiedene Handwerker, unter denen die Tischler zahlenmäßig stark vertreten waren, die ihre Erzeugnisse nicht nur für den Bedarf in der Stadt und den umliegenden Dörfern fertigten, sondern sie in erheblichem Umfang auch nach Dresden, Torgau und den Markt nach Lorenzkirchen ausführten. Die in der Stadt hergestellte Pottasche, welche für Seifenherstellung und die Auflockerung von Pfeffer-



kuchenteig Verwendung fand, war weithin bekannt und begehrt. Auch die Leinweberei mit 22 Meistern und das Tuchmacherhandwerk mit 3 Meistern hatte eine ins Gewicht fallende Bedeutung. Ein Zinngießer fertigte Innungshumpen, und nicht weniger als zeitweise 17 Branntweinbrenner konnten hier ihr Auskommen finden. Im Stadtwinkel zogen die Bauern besonders Küchengemüse, das mit Schubkarren bis Dresden verfahren wurde. Um die Förderung der Obstkultur bemühte sich mit großem Eifer der Pfarrer Seyfferth. Er erteilte wöchentlich zweimal den Lehrern seines Bereichs Unterricht im Obstbau und in der Baumpflege, um auch in den Dörfern, wo bisher der Obstbaumkultur kaum Beachtung geschenkt wurde, Beispiele und Anregungen zu schaffen. Seyfferth betrieb daneben noch ein Lehrerbildungsinstitut in der Stadt, an dem über 20 Schul- und Kinderlehrer aus den Inspektionen Großenhain und Liebenwerda eine unentgeltliche Ausbildung erhielten.<sup>5)</sup>

**In Ortrand** wurde Ausgang des 18. Jahrh. das wirtschaftliche Leben noch immer von etwa 50 Tuchmachern bestimmt, die ihre Waren bis Dresden und Leipzig lieferten. Aber die um diese Zeit aufkommenden Manufakturen besonders in Sachsen mit ihren größeren Fabrikationsmengen bei billigen Preisen entzogen dem Ortrander Tuchmacherhandwerk in zunehmender Weise die Erwerbsgrundlage. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts fanden nur noch wenige Tuchmacher hier ihr Brot. Von Bedeutung war in der Stadt die Weißgerberei, die nebenher die Leimkocherei betrieb und von diesem Erzeugnis große Mengen nach Dresden, Leipzig, Cottbus und Magdeburg ausführte.<sup>6)</sup>

Die 35 Handwerker unter den 500 Einwohnern von **Wahrenbrück** waren nur für den örtlichen Bedarf tätig, unter ihnen Schneider und Schuster mit kümmerlichen Einkünften.<sup>7)</sup>

**Uebigau** hatte bei 600 Einwohnern unter seinen Handwerkern die bemerkenswert große Zahl von 16 Leinwebern.<sup>8)</sup>

Lang war der Arbeitstag der Gesellen und Tagelöhner. Bei dem Fleischerhandwerk begann die Gesellenarbeit im Sommer früh um 4 Uhr und endete am Abend um 8 Uhr, im Winter mußten die Gesellen von 6 Uhr früh bis zum Abend um 7 Uhr dem Meister dienen. Und doch sahen die Bauern in den gutsuntertänigen Dörfern mit Neid auf diese Handwerksgesellen, denn sie kamen nur vor und nach deren Arbeitszeit auf ihre Aecker. Am Tage mußten sie auf den Gutsfeldern die schuldigen Dienste verrichten.

### Kulturelles Leben

Die nach dem vollständigen Niederbruch des Lebens im Dreißigjährigen Krieg allmählich wieder eingetretene wirtschaftliche Gesundung besonders in der Amtsstadt Liebenwerda hatte eine, wenn auch noch bescheidene Regung des geistigen Lebens zur Folge. Zum ersten Male in der Stadtgeschichte wird im Tagebuch des Schulrektors Wintzler von einer Theatervorstellung „mit lebendigen Personen“ am 5. September 1700 im Ratskeller berichtet, die mehrere Male wiederholt wurde. Außer der Kantoreigesellschaft, die überwiegend



den geistlichen Gesang pflegte, und den Handwerkerinnungen mit ihren strengen Regeln und geselligen Winterveranstaltungen gab es noch keine Vereine. Stadtpfeifer Zehe und seine Gesellen bliesen an hohen Feiertagen Choräle vom Altan des Rathauses vor der zusammengelaufenen Bürgerschaft, was zur Befriedigung des Musikbedürfnisses der Stadtbewohner genügen mußte. Einige Bücher, als Kostbarkeiten von herumziehenden Hausierern gekauft, gingen besonders in den reichlicher begüterten Familien von Hand zu Hand; die ärmere Bevölkerung mußte sich mit den kleinen, billigen Jahreskalendern begnügen, die neben Heilmittelangaben für Menschen und Vieh einige Wettervorhersagen und rührselige Geschichten aus aller Welt brachten. Zeitungen kamen nur selten in die Stadt, erst um die Mitte des Jahrhunderts hielt der Rat der Stadt ein Leipziger Wochenblatt für 6 Taler jährlich, das wöchentlich von der Poststation Koßdorf durch einen Boten für 16 Groschen abgeholt wurde.



Poststraße Berlin-Dresden am Schloß Elsterwerda Ende des 18. Jahrhunderts

Zeitgenössischer Kupferstich

Die gleichmäßige Verarmung der Stadtbürger im vergangenen Jahrhundert des Dreißigjährigen Krieges, in der keiner viel mehr als das nackte Leben besaß, war allgemein überwunden. Aber der bescheidene Wohlstand, der sich zu bilden begann, war ungleichmäßiger verteilt als vor dem Kriege. Die Stadt hatte damals fast nur angesessene Ackerbürger und Handwerker mit geringen Unterschieden in ihrer Lebenslage gekannt. Jetzt waren diese Unterschiede



durch die fortgeschrittene wirtschaftliche Entwicklung der Manufakturen mit ihrer Erzeugung billiger Massenwaren, die den Handelsherrn reich und manchen Handwerker arm machten, zwischen den Meistern und Krämern untereinander und stärker noch zwischen den Angesehenen und den an Zahl beträchtlich angewachsenen besitzlosen Tagelöhnern wesentlich größer geworden.

Zwar lief der Alltag des Städtchens mit seinen 800 Einwohnern in friedlichen Zeiten in beschaulicher Ruhe dahin, und außer den großen Bränden von 1707 und 1733 oder einigen auf dem Markt vollstreckten Todesurteilen des Stadtgerichtes<sup>6)</sup> fiel wenig vor, was die Gemüter erregte. Aber die hohen Brandschatzungssummen, die dem sächsischen Staat im Nordischen Kriege von 1707 durch die Schweden und im Siebenjährigen Kriege durch die Preußen abgefordert wurden, brachte die ärmere Stadtbevölkerung der Umstände wegen in Aufruhr, mit denen die begüterten und im Ratsstuhl sitzenden Familien diese Lasten von sich zu wälzen suchten. Hier entzündete sich nun der Funke des Aufbegehrens der Benachteiligten gegen die Ausnützung der Macht durch jene zu ihrem eigenen Nutzen, die durch Besitz und Einfluß im Rathaus geboten und die Stadtgeschäfte nach ihrem Willen leiteten. Noch nie in der Stadtgeschichte waren der Eigennutz der herrschenden Familien und die Gegensätze im sozialen Gefüge der Stadt so sichtbar geworden und mit solcher Heftigkeit ausgetragen worden, als hier während des Siebenjährigen Krieges und seiner folgenden Jahre.<sup>7)</sup>

#### **Liebenwerda im Siebenjährigen Krieg**

Nach der Schlacht bei Torgau im November 1760 begannen die Preußen zur Auffüllung ihrer leeren Kriegskassen die sächsischen Länder mit maßlosen Kontributionsforderungen heimzusuchen. Die kleine Stadt Liebenwerda erhielt mit der Drohung einer Festsetzung des Rates im Weigerungsfalle den Befehl zur kurzfristigen Zahlung von 6000 Talern. Da diese Summe in der Stadt nicht zu beschaffen war und eine Gefangensetzung des Stadtschreibers und einiger Ratspersonen durch preußische Husaren auf dem Fuße folgte, mußte der Betrag in Torgau geborgt werden, um die Gefangenen aus der Torgauer Fronfeste auszulösen. Als der Rat nun daran ging, zur Abzahlung des erborgten Kapitals die Bürger willkürlich und parteilich zur Zahlung heranzuziehen, kam es zu schweren Unruhen und Gewalttätigkeiten der Bürger gegen die Ratspartei, in deren Verlauf Bürgermeister Schneider den Bürgern mit der Anforderung von Miliz zur Niederschlagung ihrer Rebellion drohte. Wortführer der Bürgerpartei war der Fleischsteuereinnnehmer Johann Gottfried Floss, der den Bürgermeister Schneider beschuldigte, daß dieser von der Brandschatzungssumme 1520 Taler unter der Hand für sich und seine Freunde fortgebracht habe. In einer Schrift der Bürger von August 1765 werden schwere Anklagen gegen den Rat erhoben: „Es hat auch der Bürgermeister Schneider, sobald nur feindliche preußische Offiziere mit ihren Mannschaften anher gekommen, mit diesen gute Freundschaft, ja Brüderschaft gemacht und, damit der Rat mit den Offizieren im Gasthof auf der Commune Unkosten wegen der in der Nähe stehenden österreichischen und russischen Truppen hat in Ruhe speisen können, hat er einige Bürger den Preußen an-



gegeben, daß solche tüchtig wären, wegen der Oesterreicher sich umzusehen und wo solche ständen, Erkundigungen einzuziehen.“

„Es möge niemand auf der Welt“, heißt es in der Schrift weiter, „mehr als der Rat Krieg und Unruhe wünschen, da es offenbar und stadtkundig, daß die Ratspersonen und ihre Freunde sich niemals in besseren Umständen als im Kriege befunden; in Betracht der Bürgermeister Schneider die von teuren Preisen ausgeplünderten Beträge an sich gezogen und Brot, Semmel und Kuchen, der Bürgermeister Rothbarth als ein Gewürzkrämer Zucker, Kaffee und andere Gewürze, der Stadtrichter Rehn Branntwein und die Viertelsmeister Hafer und Heu nebst Freimachung von aller Einquartierung geliefert und ihr Konto sehr gut haben machen können, weil kein Bürger sich damals hat unterstehen dürfen, dagegen ein Wort zu erinnern. Es dürfte dem Rat nicht erlaubt werden, die Verteilung der Schulden selbst vorzunehmen, weil er es nicht unterlassen würde, sich selbst wie im Kriege frei zu machen, diejenigen aber, so gegen die Rechnung des Rates geredet, dabei am schwersten anzusetzen, wie er in dem unglücklichen Kriege die Macht hatte, die Bürger durch feindliche Miliz zur Erlangung seiner Forderungen zu zwingen.“ Schließlich wird versichert, daß „dieses Memorial die sämtliche Bürgerschaft, ausgenommen der Ratspersonen Blutsfreunde, Gevattern und andere, so im Kriege von des Rates Veranlassung ihren Provit gefunden, sich unterschrieben hat“. Den Befehl des Rates auszuführen, Abgesandte zur Verteilung der Schulden in das Rathaus zu entsenden, weigerte sich die Bürgerschaft wie ein Mann. In dem Aufruhr wurde schließlich von beiden Parteien die kurfürstliche Regierung in Dresden angerufen, die den Rat zwar anwies, alsbald genaue Rechnung zu legen, aber zugleich die Bürger durch einen strengen Befehl zur Ruhe wies. Bürgermeister Schneider mußte bald aus dem Amte weichen, aber es war den Bürgern nicht gelungen, die Ratspersonen wegen ihres Mißbrauches zur Rechenschaft zu ziehen. Sie hatten ihre Schlacht verloren, ihre Kräfte waren noch zu schwach gewesen. Die Stadt fiel nach Abzug des Gewitters wieder in den beschaulichen Lauf ihres Kleinstadtalltages zurück, bis die bewegten Märztage des Jahre 1848 auch sie in den Sturm hineinriß, der die Welt bewegte.<sup>8)</sup>

Am Ende dieses Jahrhunderts wurde Liebenwerda noch einmal von einem schweren Schadenfeuer heimgesucht, dem das Rathaus mit dem Archiv und 45 Bürgerhäuser in der Breiten Straße, Mittelstraße und Torgauer Straße zum Opfer fielen. Der Brand war durch Blitzschlag am 2. Juli 1798 entstanden. 17 Feuerspritzen aus der Stadt und allen umliegenden Gemeinden hatten dem Feuer Einhalt zu tun versucht, ohne bei dem starken Sturm des Brandtages viel auszurichten. Die Schadenssumme der verbrannten und beschädigten Gebäude allein wurde auf 12 725 Taler beziffert. An 80 Familien verloren mit der Wohnung noch erhebliche Teile ihrer Habe. Der Neuaufbau des Rathauses, das zu  $\frac{8}{10}$  zerstört war, erfolgte in den Jahren 1800 — 1804.<sup>8)</sup>

### Der Rat der Stadt

In der Bestellung und Befugnis des Rates der Stadt war gegen das 17. Jahrhundert keine wesentliche Aenderung eingetreten. Das Ratskollegium bestand



aus dem regierenden Bürgermeister, dem beisitzenden Bürgermeister, dem Stadtrichter, dem Kämmerer, dem Stadtschreiber und zwei oder drei Beisitzern. Es wechselte unter sich jährlich die Aemter (Ratswechselung) und nahm auch in den Fällen, wenn ein Ratsmitglied durch Tod oder andere Umstände ausschied, von sich aus die Zuwahl eines neuen Ratsmannes vor. Der Rat bedurfte zu seiner Amtstätigkeit der jährlich nach der „Wechselung“ einzuholenden Bestätigung des Kurfürsten. Eine Mitwirkung der Bürgerschaft bei der Ratswahl fand nicht mehr statt. Die sehr beschränkte Einflußnahme der Bürger auf die Stadtgeschäfte bestand lediglich in dem Recht zur Wahl von Viertelsmeistern und Achtmännern. Zu diesem Zweck war die Stadt in vier Viertel eingeteilt, in denen die mit Grundbesitz angesessenen Bürger je 3 Männer erwählen konnten, die den Rat in der Ausführung seiner Maßnahmen zu unterstützen und die Jahresrechnungen zu prüfen und abzunehmen hatten. Ein Mitsprache- und Beschlußrecht besaßen die Viertelsmeister nicht.

Das Gesundheitswesen war im 18. Jahrhundert von amtswegen noch wenig geordnet. Es beschränkte sich auf Anordnung von Schutzmaßnahmen bei ausbrechenden Seuchen, die von den Gemeindebehörden durchzuführen waren. Nach dem Bericht des Rates der Stadt Liebenwerda in Sachen der Kindesmörderin Barbara Müller befand sich in der Stadt kein Medicus. In diesem Jahrhundert wurde ein Amtsarzt für das große Gebiet der Aemter Goßenhain, Liebenwerda, Senftenberg und Mühlberg bestellt. Im Jahre 1771 erhielt der Medicinalpraktikant Dr. Samuel Mirus aus Großenhain dieses Amt der amtärztlichen Fürsorge für die vier Amtsbereiche. Er soll für seine Dienstleistungen mit einer Zuwendung von 12 Scheffeln Korn aus dem Kammergut Elsterwerda entschädigt werden.<sup>9)</sup>

#### **b) Dörfliches Leben im 18. Jahrhundert**

Die soziale Lage der Bauern des 18. Jahrhunderts in unseren Dörfern hatte seit den schweren Folgen des Dreißigjährigen Krieges eine bereits im 16. Jahrhundert begonnene, sehr unterschiedliche Entwicklung genommen. Während in den Dörfern, die dem kurfürstlichen Amt unmittelbar unterstanden, die Dienste der Bauern nur noch im geringen Umfang bestanden – die Stadtwinkler Bauern bei der Stadt Liebenwerda hatten auf dem Schlosse, auch in des Amtmannes Wohnung, zu kehren und aufzuräumen, das eingekommene Zinsgetreide umzuschaukeln und bei Abwesenheit des Amtmannes das Schloß zu bewachen –, waren die rittergutsuntertänigen Dörfer noch immer mit teilweise sogar verschärften Frondiensten für den Gutsherrn beschwert.

In dem der Herrschaft Elsterwerda untertänigen Dorf Biehla mußte jeder Hufner dem Gutsherrn von Maltitz jährlich 26 Frondiensttage neben verschiedenen anderen Leistungen verrichten. Weil die Biehlaer Bauern neben ihrer Feldwirtschaft noch den Weinbau am Berge bei dem Kraupaer Weg betrieben und dort 34 000 Weinstöcke auf einer Fläche von 14 Morgen gezogen hatten, forderte der Gutsherr seit dem Jahre 1706 von jedem Hufner noch ein Faß Wein jährlich, wofür ihm ein halber Tag Frondienste erlassen wurde. Als der neue Gutsherr von Löwendahl im Jahre 1708 eine Arbeitsleistung der Bauern auf den Gutsfeldern bis abend 11 Uhr verlangte, riß den Biehlaer



Fronbauern die Geduld in der Hinnahme ihrer Lasten. Sie klagten den Gutsherrn vor dem Hofgericht in Dresden an, das nach langen Verhandlungen bei der Erbitterung der Bauern nicht umhin konnte, die täglichen Frondienste auf die bisher übliche Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang festzusetzen. Auch die kostenlos geforderten Lohnfuhrten mußte Löwendahl fortan vergüten.

Den ersten Einbruch in den Zwang der Lehnshoheit über die Biehlaer Bauern gelang dem Hannß Richter im Jahre 1724. Er kaufte dem in Geldverlegenheit befindlichen Elsterwerdaer Gutsherrn den „Wintzerschen Garten“ mit Mittelmühle in Biehla unter der Bedingung ab, daß Löwendahl den Käufer von allen Fronpflichten und Hofdiensten auf den gekauften Grundstücken entbinde und die Lehnshoheit darüber ausdrücklich aufhebe. Mit diesem Kauf wurde in Biehla die erste freie Bauernstelle geschaffen und damit die erste Bresche in die Erbuntertänigkeit der Bauern geschlagen. <sup>10)</sup>

### **Klagen der Bauern gegen die Gutsherren**

Der Widerstand der Bauern gegen die Fronforderungen der Gutsherrn wurde bald in vielen Gutsdörfern lebendig. Seit dem Jahre 1740 setzten sich die Bauern von Frauenwalde, Großkmehlen und Großthiemig gegen die unerträglich gesteigerten Hofdienste des Großkmehlener Schloßherrn zur Wehr und erhoben Klage beim „Churfürstlichen Appellations-Gericht“ in Dresden. Jahrzehntelang wurde der Prozeß durch die fortwährenden Einwendungen des Adligen verschleppt, schließlich mußte das Gericht auch hier wegen der allgemeinen Gärung unter dem Bauernvolk eine Ermäßigung der Lasten und eine Einschränkung der Gutsherrnwillkür anordnen. <sup>11)</sup>

Gleichzeitig nahmen sich die Bauern auch der Klagen des Hofgesindes des Rittergutes Großkmehlen wegen der großen Mißstände in der Beköstigung an und erzwangen vor dem Gericht in Dresden für diese fast rechtlos gewesenen Bediensteten ein neues „Speiseregister“, dessen Einhaltung dem Gut aufgegeben wurde. Es war noch bescheiden genug, wurde aber in jener Zeit als großer Fortschritt empfunden. Das Gut wurde verpflichtet, den Knechten und Mägden wochentags zum Mittagmahl Gerstengraupen mit einer Handvoll Kraut und zum Abend Heidegrütze mit Roggenbrei zu geben. Das Sonntagsmahl bestand aus Hirse und Grütze mit Milch oder Fett gekocht, am Sonntagabend gab es wieder Grütze und einen Brei von Roggenmehl mit Milch. Fleisch gab es nur an den hohen Feiertagen, dazu 5 Kannen Bier. Jede Dienstperson erhielt wöchentlich ein hausbacken Brot, Ostern und zur Kirchweih zwei Kuchen und jährlich zum Zubrot zehn Maß Quark sowie täglich zwei Wasserkannen Getränke. <sup>12)</sup>

In dieser Zeit, im Jahre 1730, aber klagten die Maasdorfer Bauern in einem Streit mit den Leinewebern von Liebenwerda, die den Bauern das Spinnen nur im Frühjahr zugestehen wollen, daß im Dorfe alle Mannes- und Weiberkleidung fast nur aus Leinwand bestehe, da sie armutshalber nicht wollenes Zeug kaufen könnten. <sup>13)</sup>



Im übrigen war das Leben in den Dörfern im 18. Jahrhundert noch ausschließlich vom Ablauf der bäuerlichen Verrichtung bestimmt. Nur in den Gemeinden des „Ländchens“ war durch die Gründung und Inbetriebnahme des Lauchhammer im Jahre 1725 und einer beginnenden Zuwanderung von Arbeitern für diese erste Industrieanlage eine gewisse, wenn auch zunächst nur geringe Wandlung des altgewordenen Dorfbildes und der Erwerbstätigkeit zu spüren.

Die im Jahre 1749 von dem Erbherrn von Palm auf Frauenhain erlassene Gemeindeordnung für **Prösen** kennzeichnet anschaulich den Geist und das Gesetz, in die der Lebenskreis des Bauern damals eingeschlossen war.<sup>14)</sup> Die Gemeinde soll – heißt es darin – sich aller Ueppigkeit, Sünden, Laster und Aergernis enthalten, hingegen eines züchtigen, ehrbaren, demütigen, friedfertigen, sanftmütigen und gottwohlgefälligen Lebenswandels sich befleißigen, daneben aber ihre Arbeit mit besonderem Fleiß und Mühe früh und spät verrichten. Jeder soll seinem Untertaneneid getreu die Gutsherrschaft unterstützen und Schaden und Nachteil gegen sie verhüten, sowie Zinsen und Gefälle an sie unweigerlich entrichten. Auch soll jeder alle schuldigen Dienste der Gutsherrschaft mit Fleiß und Unverdrossenheit verrichten. Der Ortsrichter soll ohne Ansehen der Person die darin zurückbleibenden bei 6 Groschen Strafe unnachsichtlich anzeigen.

Bei der Vieh- und Feldwirtschaft mußte der Bauer mancherlei Anordnungen beachten. Zu Lichtmesse sollen alle Hausväter die Rinder im Dorfe besichtigen. Wer dabei fehlt, zahlt einen Groschen Strafe. Wer seine Rinder schlecht gefüttert hat, zahlt 3 Groschen Strafe. Wer nach 2 Wochen bei der Wiederbesichtigung die Rinder noch nicht besser gefüttert hat, muß 6 Groschen Strafgeld zahlen. Zu Latäre ist die dritte Besichtigung. Wer nun noch immer schlecht füttert, wird mit 12 Groschen in Strafe genommen.

#### Zustand einiger Dörfer

Die wirtschaftliche Lage der Bauern war wegen der überwiegend leichten und sandigen Böden der Dorffluren mit wenigen Ausnahmen recht kümmerlich. Von **Zeischa** heißt es in einem Bericht<sup>15)</sup> aus dem Jahre 1763: Das Dorf hat 11 Hufner, einen Gärtner und 2 Häusler. Sie erbauen Korn, Heidekorn und etwas Hirse, haben Leseholz zur Feuerung, aber kein Bauholz, sind die elendesten im ganzen Amte Liebenwerda, weil die tiefen Felder von dem großen Elsterstrom überschwemmt, die hohen Sandfelder aber vom Flugsand überzogen werden. Sie haben immer Erlaß von Steuern erhalten, können aber doch nicht aufkommen. Die Erntefrucht reicht nur in guten Jahren zu ihrer eigenen Notdurft. Das Amt schlägt vor, den Zeischaer Bauern alle Abgaben auf die Hälfte herabzusetzen. Es müßte ihnen auch eine Brücke über die Elster gebaut, Gräben müßten durch den Elstersumpf angelegt und ihnen eine Viehweide zugestanden werden.

In **Hohenleipisch** wohnen im Jahre 1763 dreiunddreißig Bauern und 37 Häusler. Der Feldbau an Korn, Heidekorn, Hirse und Gerste reicht bei den wenigsten zur eigenen Nahrung. Sie müssen, um sich zu erhalten, Pech siedeln, das die Häusler mit geringerem Verdienst aufs Land fahren. Den



meisten Erwerb hat das Handwerk der Töpfer mit der Fertigung und dem Verkauf des grünen Tongefäßes. Aus Mangel an Hutung können sie keine Pferde halten. Sie benützen als Zugvieh für ihre Wagen nur Ochsen.

M a a s d o r f hat einen ziemlichen Erwerb mit Fuhren für die Bürger der Stadt Liebenwerda. Ihr Gemeindeholz hat viel abgenommen, reicht aber noch zur Feuerung. Sie könnten wegen ihrer weitläufigen Sandfluren noch mehr Holz anfliegen lassen. Sonderlich, wo der Wind die Saatfelder überzieht, lassen sich aber dazu nicht überreden. Wenn sie Fuhren für das Amt über 3 Meilen tun, erhalten sie dafür 21 Groschen.

Die Bauern von Rothstein haben einen Felsen, der schwer zu brechen in der Art wie Marmor, bricht aber ungleich und zieht keine Feuchtigkeit an. Um ihnen zu helfen, könnten die Brücken und Ufermauern, statt des Holzes, von dem Felsgestein gebaut werden. Eine Ruthe davon kostet 2 Taler 12 Groschen.

Zobersdorf und Kröbeln haben im Jahre 1762 alles Vieh durch eine Seuche verloren. Sie verkaufen von ihren Feldfrüchten vieles nach Großenhain. In der Nacht zum 27. April 1784 brach in Zobersdorf ein Feuer aus, das sämtliche Gehöfte in Asche legte. Fast das gesamte Vieh und die Erntevorräte der Bauern fielen den Flammen zum Opfer. Die völlig verarmte Gemeinde sandte Brandbitten an die umliegenden Städte und Dörfer aus. Liebenwerda gab den Bauern Bauholz und Lebensmittel, das Dorf Falkenberg sammelte 3 Taler, andere Dörfer brachten Vieh, Wagen und Ackergeräte zu den Abgebrannten.

Von den Schulverhältnissen auf den Dörfern heißt es: „Die Versäumnis der Schulkinder zur Schule reißet stark ein, viele Dörfer halten gar keinen Schulmeister oder geben ihm so wenig, daß sie ihr notwendiges Auskommen nicht haben und sich im Sommer zum Viehhüten vermieten müssen“. L a u s i t z hatte 1702 einen Schneider als Schulmeister angestellt, der so wenig Besoldung erhielt, daß er während des Unterrichtes seinem Gewerbe obliegen mußte. Saathain bestellte 1763 seinen ersten Schuldiener.

### Die Lage des Gesindes

Viel mehr noch als die Bauern in ihrer Fronpflicht war das sogenannte Gesinde im 18. Jahrhundert in seiner Lebenslage harten und drückenden Bedingungen ausgesetzt, die einen Aufstieg aus der vollkommenen Abhängigkeit zur Freiheit fast unmöglich machten. In der für unsere Heimat geltenden Gesindeordnung von 1769 <sup>15a)</sup> wurde bestimmt: „Weil die Klagen der Gutsherrn über die unersättliche Steigerung des vom Gesinde geforderten erzwungenen Lohnes nicht aufhören, soll diejenige Gutsherrschaft, die dem Dienstgesinde mehr Lohn gibt und läßt als verordnet und damit das Gesinde bestärkt und anderen Dienstherrschaften abwendig macht, mit 10 Talern bestraft werden. Das Gesinde soll des zuviel bedungenen Lohnes verlustig gehen und den doppelten Betrag als Strafe erlegen. Dem Denunzianten, der solche Uebertretungen dem Gerichte anzeigt, soll die Hälfte der Strafe als Belohnung zufallen. Als Höchstlohn, der aber tunlichst unterboten



werden sollte, waren für einen Großknecht jährlich 14 bis 15 Gulden, für einen Mittelknecht 9 bis 11 Gulden und für eine starke Viehmagd 6 bis 8 Gulden festgesetzt. Der Tagelöhnerlohn betrug in der Ernte 4 bis 5 Groschen täglich, im Winter 2 bis 3 Groschen, in den Städten 2 bis 4 Groschen. Keine Magd und kein Knecht durften in ihrer Kleidung andere als im Lande hergestellte Tuche tragen, auch bei Gevatterschaften nicht mehr als 8 Groschen einbinden und bei Hochzeiten höchstens 16 Groschen an Geld oder Wert zum Geschenk geben. Anderenfalls sollen die Kleider und Geschenke fortgenommen und Strafen an Geld und Gefängnis festgesetzt werden. Die Hälfte des Strafgeldes soll wieder der Denunziant erhalten.

Die Advokaten werden gewarnt, dem Gesinde in seinen unbilligen Ansprüchen Beistand zu leisten und die Gerichte damit zu behelligen. Im anderen Falle soll der Advokat als auch das Gesinde dieser gespürten Leichtsinigkeit und des Frevels halber mit 10 Talern oder 3 Wochen Gefängnis bestraft werden.

Vergriffen ein Knecht oder eine Magd sich in ihrer großen Armut am Gut ihrer Dienstherrschaft, wurden härteste Strafen verhängt. „Jedes Gesinde, welches an Geld oder anderen Sachen der Herrschaft 12½ Taler und mehr gestohlen und entwendet hat, soll anderen zum Abscheu am Leben gestraft und mit dem Strang hingerichtet werden.“

In welchen Gegensatz dieses ärmliche, hoffnungslos an den Zwang der Untertänigkeit gefesselte Leben der Tagelöhner und Mägde schon zu den Ansprüchen der zu Wohlstand gekommenen Stadtfamilien geraten war, zeigen die ganz anders gearteten Sorgen an, die einige Bürger und Bürgerstöchter in Mühlberg bewegten. Hier glaubte in jener Zeit der Magister Aster sich ereifern zu müssen gegen den angeblich ungeheuren Kleiderluxus und das schamlose Entblößen des Frauenvolkes, ferner gegen das Ankleben der sogenannten Schönheits- und Schminkpflasterchen und über das Einstreuen des Puders in die Haare. Er drohte, alle solcher Art hoffärtig gewordenen Weiber von den Sakramenten auszuschließen. „Die Frauenzimmer legten nichtsdestoweniger die angestochene Unart nicht ab und erscheinen sogar mit bekleistertem Angesicht in der Kirche.“ Es kam zu einem Stadtskandal; eine sehr boshafte Schmähchrift gegen den Magister wurde eines Nachts an dessen Haus angeklebt, die Bürger hatten ihr Vergnügen und der Magister verlor seine Schlacht gegen die Bürgertöchter.<sup>16)</sup>

### **Die Dörfer im Siebenjährigen Kriege**

Schlimmere Tage als der Mühlberger Magister mit seinen Sorgen hatten die Hohenleipischer Bauern im Jahre 1763 zu bestehen.<sup>17)</sup> Die Preußen versuchten im Siebenjährigen Kriege die jungen Männer aus den von ihnen besetzten sächsischen Ländern, zu denen unsere Heimat damals gehörte, zum Dienst im preußischen Heer zu zwingen. Aber die sächsische Jugend zeigte keine Neigung, im preußischen Sold gegen ihr Vaterland zu fechten. Auch in Hohenleipisch ließ sich niemand mehr bereit finden, den preußischen Werbemännern zu folgen, nachdem seit dem Jahre 1756 schon mehr als 30 Bauernsöhne aus dem



Dorf den Preußen gestellt werden mußten. Aber im Februar 1763, so berichtet der Ortsrichter Johann Christian Müller, ist eine schwere Rekrutierung in Hohenleipisch geschehen, weil das Werbebataillon in Liebenwerda gestanden und die Dörfer nicht soviel Mann, als sie schaffen sollten, geschafft hatten. So kam ein preußisches Kommando auf seiner Streife über die Dörfer nach Hohenleipisch auf Bauernwagen gefahren und hatte Rekrutenväter und -mütter anderer Dörfer als Geiseln für die geflohenen Söhne geladen „und kamen zu mir“, schreibt der Ortsrichter, „da mußte ich gleich mit den Soldaten im Dorfe herumgehen und diejenigen Häuser, wo Söhne waren, anzeigen. Da haben sie aber keinen Sohn bekommen, denn sie waren alle in die Heide gerannt und saßen verborgen. Nun haben sie statt der Söhne die Väter und Mütter genommen und in die Schenke geschleppt und mußten dort die Väter und Mütter sich in der Schenke auf den Stubenfußboden niedersetzen und um die Säule herum einen Kreis schließen und wurden die Leute gefesselt an Händen und Füßen, kreuzweise gebunden mit Stricken und Stöcken zusammengedreht und wurden hernach gefragt, ob sie ihre Söhne schaffen wollten oder nicht. Sie gaben zur Antwort, sie könnten ihre Söhne nicht schaffen, denn sie wüßten nicht, wo sie wären. Da schlugen die Soldaten auf die Leute los, daß sie blutrünstig waren. Dann haben sie gar die Leute nackend ausgezogen und haben sie mit dem bloßen Steiß auf dem Schnee sitzen müssen. Dies ist sehr jämmerlich anzusehen gewesen.“ Weiter schreibt der Hohenleipischer Ortsrichter, daß in diesem Kriege der Richter und die Gerichtsschöppen soviel Male von den Preußen wegen der Zwangsstellung von Rekruten abgeholt worden sind, daß die Leute und alle Einwohner zuletzt immer in die Wälder ausgebrochen sind, wenn ein Kommando gekommen und viele Leute sind durch das Angst-Foltern ums Leben gekommen. Auch hat das Dorf am 6. Mai 1761 eine Brandschatzung geben müssen, insonderheit diejenigen, so anno 1757 nicht mit abgebrannt sind. „Ist ein Leutnant und etliche Mann allhier gewesen, haben den Leuten eine Stunde Zeit gelassen und ist in der Stunde 740 Taler bezahlt worden, sonst wäre dies Dorf angezündet worden. Wer es mit angesehen, ist jämmerlich gewesen.“

Die Dörfer an der Elbe waren seit 1758 den Erpressungen und Plünderungen durch preußische Truppen des Korps von Fink ausgesetzt. Pfarrer Richter aus Borack berichtet 1759 seinem Superintendenten: „Die Dragoner räumten die Scheunen und Häuser aus. Mancher Bauer hat nur noch die Kleidung, die er auf dem Leib hatte. Mir, dem Pfarrer, raubten sie alle Lebensmittel, alle Gänse, alle Hühner, alle Wäsche.“

Aus Altbelgern schrieb der Pfarrer Schmidt 1761: Ich hatte in 47 Jahren meines Amtes 1000 Taler erspart, nun ist alles geraubt, dazu 12 Gänse, mein Schwein, alle Hemden und Leinwand. Die Soldaten gingen mit großer Gewalt gegen mich an, als mir nichts mehr geblieben war, um Geld, Kleidung und Wäsche zu erlangen. „Ich habe ein paarmal unter bloßen Säbeln und gespannten Pistolen gestanden.“

In Langenrieth verlangten preußische Husaren von der Frau des Kirchenvaters die Herausgabe der Kirchenkasse. Wegen ihrer Weigerung haben sie ihr einen Strick um den Hals gelegt und sie solange über Feuer gehalten und



geschmächt und entsetzlich gequält, daß sie durch solche Marter genötigt worden, das Kirchengeld von 10 Talern und 16 Groschen herauszugeben. Der Offizier hat ihr dieses Geld wieder hingeworfen, weil er 100 Taler haben wollte und ist fortgegangen. Aber dann ist ein Soldat gekommen und hat der Frau den Betrag entrissen.<sup>18)</sup>

Im Oktober 1760 lagen Truppen des österreichischen Regiments Stampa und Kroaten vom Korps des Generals Ried im Städtchen Uebigau, die den dortigen Bauern alles Korn und Heu der Ernte aus den Scheunen raubten. Ein Offizier ließ den über 70 Jahre alten Bürgermeister Held auf öffentlicher Straße von einem Korporal durchprügeln, der ihn blutig und fast zuschanden schlug. Auch viele ansehnliche Bürger wurden mit Stockschlägen traktiert und dabei der alte Tauer zum Krüppel geschlagen.<sup>19)</sup>

### Stadt- und Dorfbrände

Neben den Brandschatzungen und harten Verlusten in den Zeiten des sogenannten Nordischen Krieges von 1707 und vor allem der Jahre 1758 – 1761 des Siebenjährigen Krieges fügten große Dorfbrände verschiedenen Gemeinden schwere Schäden zu.<sup>20)</sup>

Auffällig häufig sind die Feuersbrünste des Jahres 1707, die vermutlich mit den Truppendurchmärschen während des Nordischen Krieges zusammenhängen. In diesem Jahre brennen in Wahrenbrück 33 Höfe, in Liebenwerda 21 Häuser an der Südseite des Marktes ab, in Zinsdorf gehen 9 Gehöfte in Flammen auf, das Dorf Burxdorf brennt am Kirmessonntag vollständig nieder, nur die Kirche blieb erhalten.

Die Häufigkeit der großen Ortsbrände in diesem Jahrhundert ist auffällig, wenn auch zu berücksichtigen ist, daß schriftliche Aufzeichnungen solcher Ereignisse aus dieser Zeit häufiger erhalten blieben als das Aktengut der früheren Jahrhunderte, welches zum großen Teil in den Kriegen des 17. Jahrhunderts in Verlust geraten ist. Nur einige der größeren Brände sollen hier vermerkt werden.

Gorden brannte im März 1733 vollständig nieder, in Möglitz kam im August 1709 beim Ortsrichter Feuer aus, als Soldaten dort im Quartier lagen. 14 Gehöfte mit der Getreideernte brannten nieder. In Rothstein wurden 1718 elf Gehöfte in Asche gelegt. 7 Gehöfte brennen 1708 in Lausitz nieder. Hohenleipisch wird am 10. Juli 1757 von einem großen Feuer heimgesucht, dem 25 Gehöfte zum Opfer fallen. 2 Kinder und viele Schafe sind verbrannt. Die Gemeinde beschloß, den 10. Juli jeden kommenden Jahres „heilig und feierlich zu begehen und daß kein Einwohner an dem Tage arbeiten soll.“<sup>21)</sup> Des Brandes von Zobersdorf wurde bereits in diesem Abschnitt gedacht. Auch Kahla erlitt am 9. Juni 1762 großen Brandschaden<sup>22)</sup> und beschloß ähnlich wie Hohenleipisch, jährlich an diesem Tage eine Brandpredigt mit Arbeitsruhe zu begehen. Ein neuer Brand im September 1804 legte dreiviertel des Dorfes erneut in Asche.

Die Schule und 8 Häuser brannten in Wahrenbrück im Juli 1710 nieder. Im



Oktober 1714 kam dort in der Mühle Feuer aus und äscherte 23 Häuser des Städtchens ein. Im April 1733 entstand auf dem Schlosse Liebenwerda ein Brand, der den Turm und die Schloßgebäude mit dem Amtsarchiv zerstörte und nach der Haynschen Straße und dem Roßmarkt in der Stadt übergriff und dort 28 Häuser in Asche legte. Der letzte große Brand von 1798, dem bereits Erwähnung getan wurde, zerstörte 45 Bürgerhäuser der Liebenwerdaer Stadtmitte und das Rathaus.

Das ganze Dorf Großmehlen brannte am 14. Juni 1749 bis auf Schloß, Mühle, Pfarrhaus, Schule und einige abseitsgelegene Häuser nieder. Als Brandstifterin wurde eine 14 Jahre alte Jungmagd ermittelt, die das Feuer im Wohnhaus ihrer Dienstherrschaft angelegt hatte, weil sie von der Bäuerin einiger Diebstähle bezichtigt war. Nach dem eingeholten Urteil des Schöppenstuhles ist, „da die Täterin über 14 Jahre alt, lt. ergangenem Kgl. und Kürfürstl. Gesetz sie lebendigen Leibes zu verbrennen“. Auf ein eingereichtes Gesuch wurde das Urteil dahin gemildert, daß die Täterin vor ihrer Verbrennung enthauptet werden sollte. Die Hinrichtung des Kindes erfolgte am 19. Dezember 1749 auf dem Richtplatz an der Straße von Großmehlen nach Großthiemig durch den Scharfrichter von Großenhain. Für den Scheiterhaufen hatte die Gutsherrschaft 12 Klafter Holz anfahren lassen. Die Täterin wurde zum verbrannten Hause ihrer Dienstherrschaft und von diesem Ort ihrer Tat unter neugieriger Begleitung der Dorfeinwohnerschaft zur Richtstätte geführt. Dabei erteilten ihr die Pastoren geistlichen Zuspruch und die Schuljugend sang geistliche Lieder.<sup>24)</sup>

### c) Das Rechtswesen

Was die Gemüter der Stadtbürger und auch der Bauern in den Dörfern außer der Schrecknis schlimmer Brandnächte und der Sorge um einen fruchtbringenden Verlauf des Wetters in einer anderen Weise bewegte, waren die Urteile gegen gestrauchelte Schelme, wie sie damals genannt wurden und deren Vollstreckung. Hier fand der träge und eintönige Tagesablauf eine erregende Unterbrechung. Ein schauerlich aufwühlendes Schauspiel nahm dann vor den Augen der in dichten Scharen herbeigeströmten Menschen seinen Ablauf und gab ihnen, was in ihrem Leben so selten war: die Entfesselung einer leidenschaftlichen Anteilnahme an einem fremden, grausamen Menschengeschick im Gefühl der eigenen Sicherheit und Rechtschaffenheit. Alle dunklen Triebe der Neugier, der Augenweide an der Qual einer Kreatur in Todesängsten wurden lebendig und brachen hervor. Durch eine lange Prozedur der Urteilsverkündung, durch Kindergesang und Predigerzuspruch für den dem Tode Verfallenen, durch Aufgebot der Schützengilde und einen schauerlichen Zug vom Markt zur Richtstätte wurde eine solche Begebenheit über Stunden hin ausgedehnt, um die gierige Schaulust zu befriedigen und den Anblick der Seelennot des armen Schelms auszukosten.

Die Grundsätze der Rechtspflege beruhten auch in dieser Zeit noch auf dem Vergeltungsprinzip und der Abschreckung. Eine sorgfältige Untersuchung der Beweggründe strafbarer Handlungen und die Berücksichtigung mildernder



Umstände bei der Beurteilung der Tat wurden zwar nicht unbeachtet gelassen, aber die Forderung nach harter Vergeltung und Abschreckung blieben die unantastbaren Grundlagen des Strafvollzuges.

Die Urteile an Leib und Leben des Täters wurden darum in aller Öffentlichkeit und unter Aufforderung an die Bevölkerung und die Schuljugend vollstreckt, der Exekution beizuwohnen. Im Mai 1703 wurde im Beisein einer großen Menschenmenge ein Bauer aus Wildgrube, der seinen Vater wegen des Auszuges, den er ihm geben mußte, erschlagen hatte, in der Elster bei Liebenwerda „gesäckt“, das heißt, in einen Sack gesteckt und im Wasser ertränkt. Das gleiche geschah mit der 30 Jahre alten Witwe Barbara des Kannegießers Hans Müller am 5. Mai 1730, die, wie die Umstände deutlich erkennen lassen, in geistiger Verwirrung ihr naheheilig geborenes Kind erwürgt hatte. Eine Untersuchung des Geisteszustandes der Täterin fand aber der entstehenden Kosten wegen nicht statt, sie wurde ohne viele Umstände zum Tod durch Säcken in der Elster verurteilt. Die Urteilsvollziehung fand im Beisein einer riesigen Menschenmenge unweit der Johannesbrücke statt. Ehe der Verurteilten der Sack übergezogen wurde, mußte sie noch einmal ihr Schuldbekenntnis ablegen. Es folgten Ansprachen der Prediger, gemeinsame Gesänge von Gesangbuchliedern, Wechselgespräche der Geistlichen mit der Totgeweihten und geistliche Lieder der am Steg aufgestellten Schuljugend. Der Scharfrichter hat sie dann nach der qualvollen Prozedur in die Elster gestoßen und mit der Stange unter Wasser gehalten.<sup>24)</sup>

In Mühlberg hatte man 1715 einen Falschmünzer, Andreas Richter, ergriffen, und ihn auf einem Scheiterhaufen bei der Stadt verbrannt. 1723 mußte dort die Dorothea Ruhland aus Saxdorf ihren Kopf wegen Ehebruch und Kindesmord auf den Richtblock legen.<sup>25)</sup>

Als am 14. November 1711 der große Brand von Lausitz 12 Höfe in Asche legte, wurde die Bierin der Anstiftung des Feuers überführt. Angeblich aus Rache hatte sie die Scheune des Christian Hanisch angezündet und solches Unglück über das Dorf gebracht. Die Frau wurde nach einem langen, peinvollen Prozeß von 5 Jahren, am 25. August 1716 in Liebenwerda „zur Strafe und Verdammnis auf dem Scheiterhaufen verbrannt.“<sup>26)</sup>

### **Der erste Kartoffelanbau**

Die Ernährung der Bevölkerung wurde mit den herkömmlichen Getreidearten Roggen, Weizen, Hirse und Buchweizen bestritten. Die ersten Kartoffeln kamen 1712 ins Land. Aus Mühlberg wird in diesem Jahre ihr erster Anbau gemeldet. (Bertram „Chronik der Stadt und des Klosters Mühlberg“ 1865, Seite 92). Die Gutsherren suchten ihre bäuerlichen Untertanen an der Erdäpfelpflanzung wegen der Sorge zu hindern, daß die Bauern durch die Bestellung der Felder mit dieser neuen Frucht ihnen die schuldigen Getreidemengen nicht mehr zu liefern vermochten. Noch im Jahre 1860 werden als Haupterzeugnisse der Landwirtschaft die Getreidearten Weizen, Roggen, Gerste und Hafer bezeichnet, wenn zu dieser Zeit auch der Anbau der Kartoffel nicht mehr unbedeutend genannt wird.<sup>27)</sup>



#### d) Der Bauernaufstand von 1790

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts bewirkten schlechte Ernten, Teuerung und die in den Rittergutsdörfern noch immer bestehenden Hörigkeitsverhältnisse der Bauern zu ihren Gutsherrschaften eine zunehmende Unruhe und Wideretzlichkeit unter den sächsischen Bauern, die noch bestärkt wurden durch die auch in Deutschland bekanntgewordenen Ideen und Vorgänge der Französischen Revolution. Im Jahre 1790 kam es, besonders in den sächsischen Gebieten um Lommatsch, zu regelrechten Bauernaufständen mit Zusammenrottungen und einem scharfen Vorgehen der Bauern gegen die Erbherrn, die ein solches Ausmaß annahmen und auch auf die übrigen sächsischen Gebiete übergriffen, daß nur ein Einsatz der mobil gemachten sächsischen Armee den Aufstand zu ersticken vermochte. Trotzdem war dieser Sturm über dem sächsischen Land ein Zeichen dafür, daß die Feudalherrschaft mit ihren bis auf die mittelalterliche Zeit zurückgehenden Vorrechten und Ansprüchen und der menschenunwürdigen Lage der im Hörigkeitszwang gehaltenen Bauern bereits stark erschüttert war. Auch die sächsischen Behörden konnten sich dieser Erkenntnis nicht völlig verschließen. Obgleich sie den Aufruhr mit ihren bewaffneten Kräften erstickten und in den aufständischen Dörfern die Anführer festnahmen, gaben sie die Gefangenen in den meisten Fällen bald wieder frei und trugen dort für Abstellung wenigstens eines Teiles der Bauernbeschwerden Sorge, wo die gutsherrlichen Anmaßungen auch den Hofräten und Kanzleijuristen nach den Zeitumständen nicht mehr vertretbar schienen. Die sächsischen Unruhen brachten auch eine Anzahl unserer Dörfer in Bewegung, die ihren Ausdruck in der Aufkündigung der ihren Gutsherrn zu leistenden Abgaben und Dienste fanden. Das Vorgehen der Bauern erfolgte indessen ohne engere Fühlung zwischen den einzelnen Dörfern, ohne einheitliche Führung und ohne Beziehungen zu den Kräften der sächsischen Aufstandsgebiete. Es war darum den bedrängten Gutsherrn möglich, die Forderungen der zersplittert auftretenden Bauern zurückzuweisen und durch Anforderung von Truppen das Aufbegehren der Dörfer durch Einschüchterung und Verhaftung der Wortführer zu brechen.<sup>28)</sup>

In dem Teil von Großthiemig, welches der Herrschaft Großkmehlen gehörte, hatten die Bauern nach einem Bericht des Ortsrichters von Großkmehlen am 28. August 1790 zusammen mit den anderen vier Gemeinden der Herrschaft die Hofdienste und alle anderen Abgaben aufgekündigt und ihr Recht mit Gewalt suchen wollen. „... Wir haben zwar schon“, schreibt der Ortsrichter weiter, „eine Schwadron Dragoner gehabt, sie mußten aber, weil es auf anderen Orten noch wilder zugeing, weitermarschieren.“ Die Bauern wurden auf einer Bauernversammlung vom 3. September aufgefordert, ihre Dienste weiterzuleisten, wozu sie sich auch unter dem auf sie ausgeübten Druck bereitfanden. Sie konnten lediglich noch fordern, daß die beiden Gutspächter angewiesen werden, ihre Untertanen mehr zu schonen und sie nicht über Gebühr anzustrengen. Das Hofgesinde, welches aus Bauernkindern bestand, die bis zu vier Jahren Zwangsdienst für die Gutsherrschaft leisten mußten, sollte nicht mehr durch Schläge mißhandelt und mit besserer Kost versehen werden.



Die Merzdorfer Gutsherrin hatte seit 1735 die Frondienste ihrer Bauern ständig zu vermehren gesucht und neue Abgaben, Wegebauarbeiten und Fuhrleistungen willkürlich angeordnet. Am 29. August 1790 kündigten die Merzdorfer alle Dienste und Abgaben auf: „Alles, alles, wie es Namen habe, kündigen mir auf.“ Am nächsten Tage schlossen sich die Bauern von Seifertsmühl der Kündigungserklärung ihrer Merzdorfer Nachbarn an. Es gelang aber der Gutsherrschaft und den Behörden, die Bauern durch Hinweise auf die Gefangensetzung von Aufständischen in Frauenhain und anderen Dörfern und auf das scharfe kurfürstliche Mandat vom 26. August so einzuschüchtern, daß sie ihre Kündigungsforderungen zurückzogen. Der Gutsherr meldete trotzdem die Anführer in Dresden und forderte ihre Bestrafung mit dem Hinweis darauf, daß sie „die einzige Gemeinde ist, welche mit mir immer Streit und Widersetzlichkeit erregt“. Dieses Verlangen wurde aber in Dresden vom Hofrat Schindler mit der Ermahnung zurückgewiesen: „Du sollst nicht nur alle begründeten Beschwerden der Untertanen schleunigst abstellen, sondern bei Ausübung der Dienste auf die Zeitumstände und durch Futtermangel eingetretene Notstände Rücksicht nehmen“.

Die Bauern von Hirschfeld hatten sich der Dienstverweigerung ihrer Nachbargemeinden nicht angeschlossen.

Der Amtmann von Großenhain berichtet am 30. August 1790, daß er auf die Ersuchen des Eigentümers des Gutes Saathain, des Grafen von Einsiedel und anderer Gutsherrn wegen des in diesen Dörfern ausgebrochenen Aufruhrs militärischen Schutz durch Boten angefordert habe. Die Bauern von Saathain hatten ihren gräflichen Gutsherrn vor sich gefordert, um von ihm die Erfüllung ihrer Wünsche zu verlangen. Statt des auf einem Landtag in Bautzen als Minister weilenden Grafen von Einsiedel erschien ein Kommando Dragoner in Saathain und führte 4 Bauern in Ketten gefesselt nach Dresden ab. Der Großenhainer Amtmann konnte am 7. September melden: „Seit den militärischen Arretierungen in Frauenhain, Zabeltitz und Saathain ist Ruhe.“

Auch die Bauern von Präsen und Frauenhain kündigten ihrem Gutsherrn auf Frauenhain alle Dienste, den Gesinde- und Mühlzwang auf: „Wir wollen zwar keinen Tumult, Dienste aber tun wir nicht, auch geben wir keine Zinse mehr.“ Rote Dragoner der Garnison Ortrand fielen auch in diese Dörfer ein, nahmen sofort die Dorfrichter und Wortführer der Bauern – aus Präsen 5 Personen – in Haft und führten sie unter Bewachung nach Dresden. Dort wurde der Ortsrichter Kunath aus Präsen unter Verwarnung und gegen Abgabe eines Treuegelöbnisses wieder freigelassen, die übrigen Bauern kamen später wieder frei. Die Hofdienste blieben bestehen bis zum Jahre 1831.

In Wainsdorf verhafteten die Dragoner 2 Bauern und den Ortsrichter Thielemann, als diese ihrer Gutsherrin in Zabeltitz, der Prinzessin Elisabeth, die Dienste aufkündigten. Die Wainsdorfer Gefangenen wurden wieder heimgeschickt, zwei Bauern aus Zabeltitz aber wegen Aufwiegelung vor Gericht gestellt.

Ebenso erfolglos wie in den genannten Dörfern blieben die Forderungen der Fichtenberger Bauern auf Aufhebung der Gutsdienste und Einstellung der





Sächsische Dragoner gegen aufständische Bauern 1790

gutsherrlichen Schafhutung auf den Bauernfeldern. Die Brechung des Bauernwiderstandes durch militärische Gewalt und die unter solchem Druck herbeigeführte Bereitschaft der „Untertanen“ zu Verhandlungen mit ihren Erbherrn, bei denen sie unter den gegebenen Umständen den Winkelzügen und juristischen Mitteln der Rittergutsbesitzer nicht gewachsen waren, brachte die Bauern, abgesehen von der Aufhebung einiger ohnehin unhaltbar gewordener Ansprüche ihrer Fronherrscher, um den Erfolg ihres trotz alledem bemerkenswerten Aufbegehrens.

Erst fast ein halbes Jahrhundert später wurden die Dienste und Abhängigkeiten der Bauern nicht etwa aufgehoben, sondern durch Freikauf mit Geldzahlungen und Landabgaben an die Gutsherrschaften abgelöst.

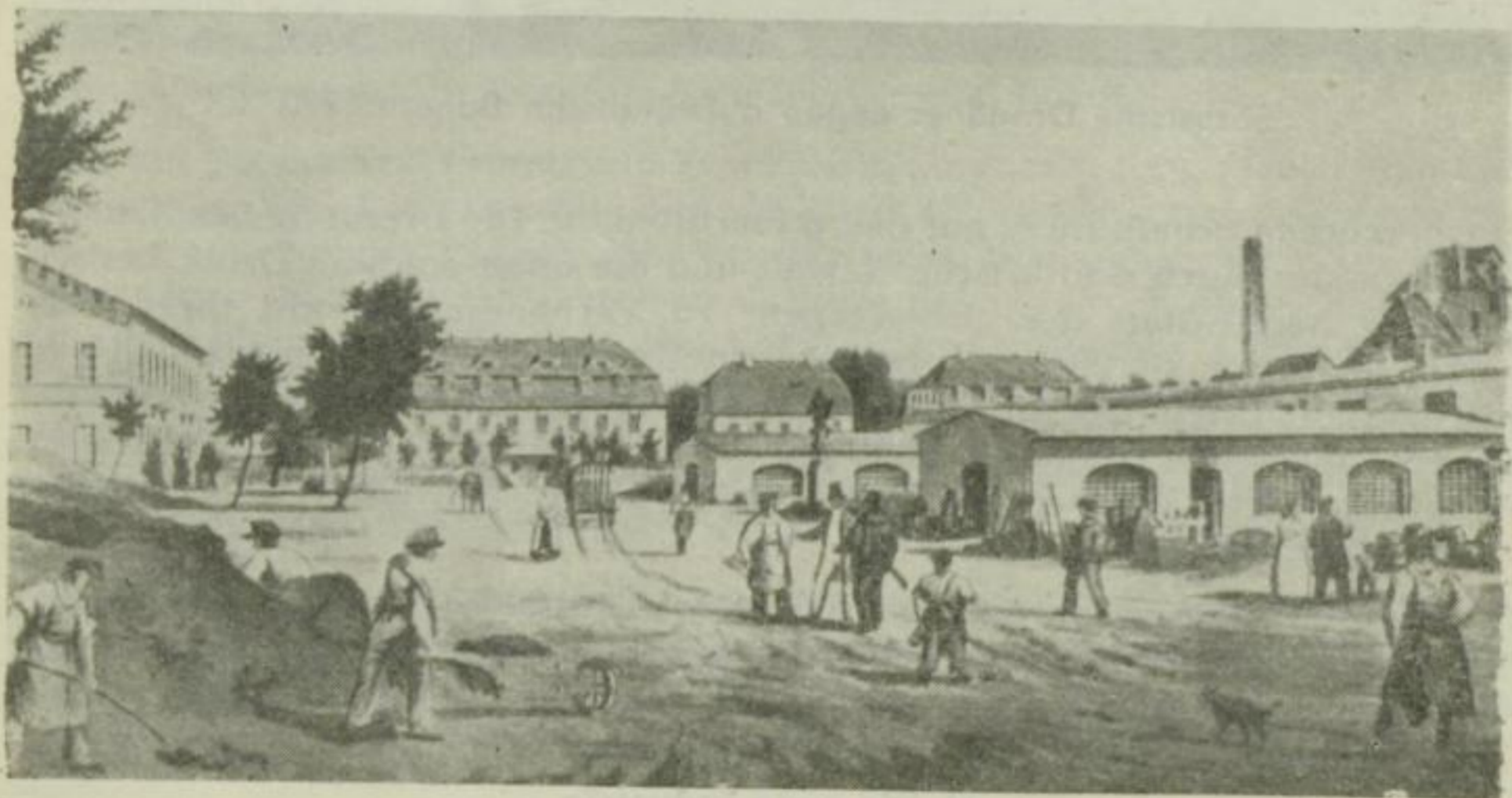
#### e) Die erste Industrie

Bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts war das „Ländchen“ ein dürftiger Sandacker zwischen weiten, dichten Wäldern. Klein, arm und alt lagen die Dö-



fer Bockwitz, Mückenberg, Kleinleipisch und Grünewalde weltfern hier in den Wäldern. Kärglich ernährten die Bauern und Häusler sich von den geringen Erträgen ihrer Aecker, auf denen nur Heidekorn und Buchweizen mit einigem Nutzen anzubauen waren. Ein Teil der Bewohner fand als Köhler und Pechsieder in den Wäldern ihr schmales Brot. Bockwitz hatte im Jahre 1708 nur 192 Einwohner, hundert Jahre später waren es 380 Köpfe. Mückenberg zählte 1820 in 90 Häusern 560 Bewohner und Kleinleipisch wurde 1836 von 34 Familien bewohnt. Das gesamte „Ländchen“ gehörte zur Herrschaft Mückenberg, als deren erste Besitzer die Burggrafen von Wettin urkundlich im Jahre 1267 bezeugt sind. Seit 1718 besaß die Freifrau von Löwendal das „Ländchen“ mit allen Gemeinden, Gütern und den riesigen Forsten als Eigentum.<sup>29)</sup>

Die in den Wäldern liegende jahrhundertealte Lauchmühle sollte im Jahre 1723 zur besseren Ausnutzung des großen Waldreichtums durch eine Brettschneidemühle erweitert werden. Bei den Ausschachtungsarbeiten fand man Lager von Raseneisenstein vor, deren Vorhandensein durch Beauftragte der Freifrau von Löwendal auch bei Liebenwerda, Wahrenbrück und Kosilenzien festgestellt wurde. Bei dem erheblichen Gewinn, welche die in Sachsen bereits betriebenen Schmelzhütten den Eigentümern abwarfen, fand die Anregung bei der Gutsherrin von Mückenberg lebhaftes Interesse, hier im Lauch eine Eisenschmelze zu errichten, deren technische Voraussetzungen durch das reichliche Vorhandensein der für den Betrieb notwendigen Gewässer im südlichen Ländchen und durch einen, den landesüblichen Bedarf weit übersteigenden, nicht absetzbaren Ertrag an schlagreifem Holz in den Wäldern gegeben schienen. Zwischen dem Naundorfer See und der Schwarzen Elster wurde alsbald mit dem Bau der Schmelze begonnen, die sehr bescheiden aus dem Hochofen, einem Holzkohlenschuppen, einer Eisenniederlage und zwei



Der alte Lauchhammer um 1880

Fotokopie aus „200 Jahre Lauchhammer 1721—1925“



Arbeiterwohnhäusern bestand. Nach Erteilung der kurfürstlichen Konzession am 17. Juli 1725 konnte der neue Hochofen des „Lauchhammer“ am 25. August 1725, wie es heißt, „unter Gottes Schutz und Gnade“ angeblasen werden. Die Frischluftzuführung zum Ofen erfolgte durch Wasserkraftmaschinen von anfangs 15 Pferdestärken Kraft, deren Betrieb durch den vom Lauchteich zur Schwarzen Elster mit erheblichen Kosten angelegten Hammergraben bewirkt wurde.

An diesem Augusttage des Jahres 1725 begann für das in der Waldeinsamkeit schlafende „Ländchen“ ein neues Zeitalter, welches in 200 Jahren, begünstigt noch durch die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erschlossenen reichen Kohlenschätze, einen völlig umwälzenden Wandel auf allen Lebensgebieten herbeiführen sollte.

Der Anfang freilich war noch bescheiden genug und ließ niemand von den Zeitgenossen ahnen, welcher Grund hier gelegt worden war. Die erste Schmelze war nach 23 Wochen, im Januar 1726, beendet. Der Ertrag belief sich auf 2 771 Zentner Roheisen. Dabei waren 3 050 Scheffel Raseneisenstein, 315 Zentner Kalkstein und 4 164 Kübel Holzkohle verbraucht worden. Schon in den nächsten Jahren wurde die recht rentable Anlage durch den Bau der Mittel-, Unter- und Grünwalder Hammer erweitert. Von 1771 bis 1780 entstand in Gröditz ein Schwesterwerk und 1790 der Coyne-Hammer.

Mit 30 Arbeitern kam der Oberhammer im Jahre 1725 bei seiner Inbetriebnahme aus. Hundert Jahre später war die Zahl der Arbeiter auf 225 angewachsen. Aber die Bedeutung des Werkes für die wirtschaftliche Lage der bisher in dürftigsten Verhältnissen lebenden Ländchendorfer ging schon damals weit über die unmittelbar in der neuen Produktionsstätte Tätigen hinaus. Der Bedarf an Holzkohle für die Schmelze war gewaltig und stieg ständig an. Die Verwendung von Braunkohle war noch unbekannt und die später so ergiebigen Lager im Ländchen lagen damals noch unerschlossen und unerkannt unter den sandigen Aeckern. Dafür rauchten überall in den Wäldern die Kohlenmeiler und sicherten den Köhlern, die nun bereits eine stattliche Zahl von Tagelöhnern beschäftigen konnten, einen regelmäßigen Absatz. Viele der Ländchenbewohner fanden bei den Grabungen des Eisensteins eine schwere, aber doch etwas gewinnbringende Beschäftigung. Die Anfuhr des Eisensteins besorgten die Fuhrleute aus allen Gemeinden des Ländchens, selbst aus Kosilenzien brachten die Bauern während der Winterzeit, nicht selten mit Kuhgespannen, das Erz zum Werk. Der bei Liebenwerda und Wahrenbrück gegrabene Eisenstein wurde an der Schloßmühle von Liebenwerda auf Kähne verladen und die Elster aufwärts nach dem Lauchhammer gefahren. Auch der Abtransport des gegossenen Roheisens erfolgte durch Gespanne, meist über weite Wege nach allen Teilen Sachsens. Oft mußte bei den grundlosen Straßen die Fahrt 8- bis 10spännig bewerkstelligt werden.

Die Löhne der Hochofenarbeiter waren in der Betriebskostenaufstellung des Lauchhammer einer der geringsten Posten. Der Schmelzhochöfner erhielt im Jahre 1725 an Wochenlohn 2 Taler, hundert Jahre später war sein Lohnanteil auf 2 Taler, 18 Groschen gestiegen. Die Aufgeber am Ofen brachten es auf



einen Taler Wochenlohn, im Jahre 1825 auf 2 Taler. Bei 12stündiger Arbeitszeit betrug Mitte des vorigen Jahrhunderts der Tagelohn 1 Mark, für Former und Schlosser 1,50 Mark. Diese Löhne gestatten den Arbeiterfamilien zwar nur eine recht bescheidene Lebensführung, aber bei der bisherigen großen Armut des „Ländchens“ und der umliegenden sächsischen Gebiete war diese Verdienstmöglichkeit so sehr begehrt, daß bald von nah und weit her Arbeitskräfte für den „Hammer“ in die Ländchengemeinden zuzogen.

Die Gewinne des Unternehmens indessen erlaubten ihm eine ständige Vergrößerung der Anlagen, womit zugleich auch eine immer stärkere Zusammenballung weiterer Arbeitermassen im Ländchen verbunden war. Während in den ersten Jahren nach der Gründung neben Roheisen insbesondere eiserne Oefen, Kessel, Mörser und Baubeschlagteile in der Gießerei und Schmiede gefertigt wurden, gelang im Jahre 1784 zum ersten Male der Eisenkunstguß von Bildwerken und Statuen, der den Lauchhammer bald weithin berühmt machte. Später erlangte die Bronzekunstgießerei von Lauchhammer Weltruf, insbesondere durch das für Worms gegossene Lutherdenkmal und durch die Gruppe der Polenfürsten Mierzyslaw und Boleslaw, die Christian Daniel Rauch für den Dom in Posen geschaffen hatte.

Um 1800 reichte die Wasserkraft für den Betrieb des mächtig gewachsenen Werkes nicht mehr aus, auch ein errichteter Pferdegöpel konnte den Kraftbedarf nicht befriedigen. Diese Schwierigkeit wurde im Jahre 1802 durch die Aufstellung der ersten Dampfmaschine überwunden. Im Jahre 1864 liefen in Lauchhammer 6 Dampfmaschinen mit zusammen 47 Pferdekraften, außerdem aber immer noch 6 Wasserräder. Erst die Nutzbarmachung der Elektrizität stellte die Kraftversorgung des Werkes auf eine ausreichende Grundlage. Ihre Erzeugung aber setzte die Entdeckung und Verwendung der Braunkohle voraus, die erstmalig im Jahre 1857 in einer Grube bei Döllingen gefördert wurde.

- 1) Jahresrechnung des Rates der Stadt Liebenwerda 1726 (Stadtarchiv Bad Liebenwerda).
- 2) Merkel „Erdbeschreibung von Kursachsen“ 1806.
- 3) wie 2)
- 4) wie 2)
- 5) wie 2)
- 6) Chronik der Stadt Liebenwerda 1837, S. 61-65.
- 7) Aktenstück „Acta betr. Brandschatzungssummen Stadt Liebenwerda 1760-1765“ (Stadtarchiv Bad Liebenwerda). M. K. Fitzkow „Die Brandschatzung“, Schw. Elster Nr. 480/81
- 8) Aktenstück betr. „Brand des Rathauses und 45 Bürgerhäuser zu Liebenwerda 2. Juli 1798“ mit ausführlichem Bericht des Stadtschreibers Horn (Stadtarchiv Bad Liebenwerda).
- 9) F. Stoy „Wie das Amt Liebenwerda 1771 einen neuen Kreisphysikus bekam“, Schwarze Elster Nr. 436, ohne nähere Angabe der Quelle.



- 10) Schulze „Erbherr und Bauerndorf im 17. Jahrhundert. Ein Ausschnitt aus der Geschichte von Biehla“, Heimatkalender 1926, S. 63-64, ohne nähere Angabe der benutzten Quelle.
- 11) Otto Kloß „Ein Speiseregister für das Gesinde“, Schwarze Elster Nr. 327 ohne nähere Angabe der benutzten Quelle aber mit Auszügen des Wortlautes der Akten.
- 12) wie 11)
- 13) L. H. Archiv Magdeburg, Rep. A 26a 2, Cap. 7, Nr. 115. Fr. Stoy: Schw. Elster Nr. 537.
- 14) Mitgeteilt von M. Gebhardt „Eine Prösener Gemeindeordnung 1749“ in Schwarze Elster Nr. 561, vermutlich im ehemaligen Gutsarchiv Frauenhain.
- 15) Nach einem ungedruckten Manuskript von F. Stoy ohne genaue Quellenangabe. Es handelt sich um einen Bericht des Liebenwerdaer Amtmannes über den Zustand der Amtsgemeinden nach dem Siebenjährigen Kriege.
- 15a) „Verbesserte Gesinde-Ordnung de dato Dreßden, den 16. Novbr. 1769“.
- 16) Karl von Weber „Aus vier Jahrhunderten“, Leipzig 1857.
- 17) Aufzeichnungen des Ortsrichters Müller aus Hohenleipisch von 1756-1763. Wörtlicher Abdruck ohne weitere Angaben in Schwarze Elster Nr. 223.
- 18) Berichte der Pfarrer an den Superintendenten in Nebelsieck „Bilder aus dem kirchlichen Leben“ 1914.
- 19) Akten des Rates der Stadt Uebigau 1758-1761 (Stadtarchiv Uebigau). Auszüge in Martin Raack, „Uebigau — die Stadt an der Heerstraße“ 1935, S. 57-62.
- 20) Die Nachrichten über die Dorfbrände sind zum größten Teil dem Tagebuch des Rektors Georg Wintzler aus Liebenwerda 1669-1711 entnommen. Ausführlicher behandelt in M. K. Fitzkow „Beiträge zur Personen- und Ortsgeschichte der Heimat“, Schwarze Elster Nr. 501.
- 21) Gemeindebuch Hohenleipisch, auszugsweise in Schwarze Elster 552.
- 22) Acta die von der Gemeinde zu Kahla gesuchte jährlich zu haltende Brandpredigt betr. (Pfarrarchiv Plessa). Felix Hoffmann „Die Brandpredigt“ von Kahla (Heimatkalender 1958).
- 23) J. Heiland „Der große Dorfbrand von Großkmehlen 1749“ in Schwarze Elster Nr. 516. Ohne nähere Angaben der Quelle, vermutlich Aktenstück aus dem ehemaligen Gutsarchiv Großkmehlen.
- 24) Waterstradt „Schreckliche Todesurteile und ihre Vollstreckung in Liebenwerda“, Schwarze Elster Nr. 366-372 unter Verwendung von Akten des Superintendentenarchivs Liebenwerda.
- 25) Bertram „Chronik der Stadt Mühlberg“, S. 92. Schwarze Elster Nr. 72.
- 26) Tagebuch des Rektors Georg Wintzler. Schwarze Elster Nr. 501.
- 27) Statistik Kreis Liebenwerda 1864. S. 21.
- 28) Acta Landesregierung betr. Bauernunruhen (L. H. Archiv Dresden Loc. 30 677 Vol. II), Rudolf Matthies „Gebt Freiheit“ in Heimatkalender 1957, S. 87-92, Joachim Streisand „Deutschland 1789-1815 — Lehrbuch der deutschen Geschichte“ 5, Berlin 1959.
- 29) Für die Darstellung wurden verwendet: Trautscholdt „Geschichte und Feyer des ersten Jahrhunderts des Eisenwerkes Lauchhammer“ pp. 1825. Linke-Hofmann-Lauchhammer A.G. „200 Jahre Lauchhammer 1725-1925“.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



35. 80 10276



12. Dez. 1977

6. März 1981

16. 08. 85

16. Jan. 1986

- 9. X. 1986



einstempeln!

Hinweise

|          |              |      |     |
|----------|--------------|------|-----|
| Signatur | 35.8° 10 276 | Stok | YKa |
|----------|--------------|------|-----|

RS

Bub

AK

95

P<sub>2</sub>

Titelaufn.

AKB

Ro

FK

1 Dr. Dingesch. Ge

Bio K

Bild K

SWK

Sonderstandort

Signum

Ausleiher-  
vermerk

III/9/280 Id-G 54/60



SLUB Dresden



3 0143933

